



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 22. Dezember 2004, 10.00 – 12.02 und 14.00 bis 17.40 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

VORMITTAG

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Robert Doggwiler, Buochs

NACHMITTAG

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Robert Doggwiler, Buochs

Vorsitz: Landratspräsident Dr. Peter Steiner

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	156
2	Protokoll der Landratssitzung vom 20. Oktober 2004; Genehmigung	156
3	Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zu den Auswirkungen betreffend der laufenden GATS-Verhandlungen auf den Kanton Nidwalden	156
4	Parlamentarische Initiative von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend Änderung des Volksschulgesetzes	162
4.1	Beschluss über die vorläufige Unterstützung	162
4.2	Zuweisung an die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes	169
5	Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch); 2. Lesung	169
6	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz); 1. Lesung	169

7	Landratsbeschluss über die Beschaffung eines Computertomographen für das Kantonsspital Nidwalden	184
8	Landratsbeschluss über die Bezeichnung der Luftseilbahn Dallenwil-Niederrickenbach als zusätzliche Linie des öffentlichen Verkehrs	191
9	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2005 und 2006	199
10	Postulat von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnenden auf Steuerbefreiung der politischen Parteien und die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Parteibeiträgen	202
11	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, betreffend Druckerei-, Grafik- und Inserateaufträge der kantonalen Verwaltung	208

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Herr Landammann, Damen und Herren Regierungsräte, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur letzten Sitzung des Jahres 2004.

Wenn heute Abend von 6 Uhr an eine Viertelstunde alle Glocken in Land läuten, so machen sie das nicht, weil der Goldschatz von 50 Mio. Franken, der dem Kanton Nidwalden mit dem Beschluss des Ständerates nun definitiv zusteht, vor dem Rathaus aufgebaut würde, sondern das geschieht in Erinnerung an einen grundlegenden Streit der Eidgenossen, der dank den Ratschlägen von Bruder Klaus vermittelt und beigelegt werden konnte. Auf den Tag genau heute vor 523 Jahren sind die Vertretungen der Eidgenössischen Stände in Stans hier im Rathaus zusammen gewesen und sie haben sich weder über die Verteilung der Burgunder-Goldschatz noch über die Aufnahme von Freiburg und Solothurn in die Eidgenossenschaft einigen können. Erst der Zuzug des Rates des gescheiterten Mannes im Ranft hat die damals höchst akuten Probleme auf eine Art und Weise lösen lassen, die alle Seiten befriedigen konnte.

Wenn ich an die Entwicklung der Auseinandersetzung zwischen Obwalden und Nidwalden in der Frage des gemeinsamen Spitals denke, die unterdessen fast die Form eines Streites erreicht hat, so wäre vielleicht der weise Ratschlag einer vermittelnden Person ebenso nötig und erwünscht, um das sehr wichtige Zusammenarbeits-Projekt nicht scheitern zu lassen. Den Verantwortlichen jedenfalls wünsche ich die nötige Bestimmtheit, aber auch Geduld und Gelassenheit in der Verhandlungsführung. Manchmal braucht es, um eine hohes Hindernis zu überspringen, einen oder zwei Schritte mehr Anlauf. Und vielleicht müssen wir uns darauf einstellen, dass – wie Henry Kissinger einmal gesagt hat - ein Verhandlungsergebnis erst dann „gerecht, brauchbar und dauerhaft ist, wenn beide Parteien damit gleich unzufrieden sind“. Darin sind wir uns wohl einig: Es soll nicht Sieger bloss auf der einen, sondern Gewinner auf beiden Seiten geben! In diesem Sinne wünsche ich weiterhin ein gutes Tätigsein in diesem Bereich.

Ich orientiere Sie über den Eingang von folgenden Parlamentarischen Vorstössen:

Mit Schreiben vom 22. November 2004 haben Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Mitunterzeichnende ein Postulat eingereicht. Mit diesem Vorstoss wird folgender Antrag gestellt: Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzliche Grundlage derart anzupassen, dass der Kanton Nidwalden als Arbeitgeber seinen Arbeitnehmerinnen bei Erwerbsausfall bei Mutterschaft während maximal 14 Wochen 80 % des Verdienstes bezahlt.

Mit Schreiben vom 24. November 2004 haben Landrat Walter Odermatt, und Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend den Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulten eingereicht. Mit diesem Vorstoss wird der Regierungsrat und um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie hat sich der Einsatz von psychoaktiven Substanzen beziehungsweise Medikamenten (wie etwa Ritalin) an der öffentlichen Schule in den letzten 10 Jahren jährlich entwickelt? Wir bitten um Angaben in Prozent und absoluten Zahlen, aufgeteilt nach Kindergartenalter, Unter- und Oberstufe.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung und den heutigen Stand? Erachtet es der Regierungsrat als problematisch, wenn an unseren Schulen Schülerinnen und Schüler mit psychoaktiven Substanzen behandelt werden? Wie begründet der Regierungsrat seine Ansicht?
3. Erachtet es der Regierungsrat als problemlos, wenn Jugendliche, deren Persönlichkeit noch nicht vollständig ausgebildet ist, mit psychowirksamen Substanzen behandelt werden? Wie begründet der Regierungsrat seine Ansicht?
4. Wie heissen die eingesetzten Mittel, in welchen Fällen werden sie verordnet, was ist ihre Wirkungsweise, was der Zweck der Behandlung? Welche Substanzen werden am häufigsten verordnet?
5. Sind Langzeitfolgen der Behandlungen bekannt? Sind Menschen, die in ihrer Schulzeit mit psychoaktiven Substanzen behandelt wurden in der Lage, ihr Leben später ohne solche Medikamente zu meistern?
6. Besteht ein Zusammenhang zwischen einer Behandlung mit psychoaktiven Substanzen und einer späteren Bereitschaft, verbotene Substanzen einzunehmen (Medikamentensucht, Cannabis-, Extasy-, Heroinkonsum und ähnliches)? Besteht eine erhöhte Gefahr von Depressionen oder anderen psychischen Problemen?
7. Hat der Regierungsrat bisher Massnahmen ins Auge gefasst, um die heutige Lage zu verändern? Wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht?

Am 1. Dezember 2004 wurde die Motion Joseph Lustenberger, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Luftreinhaltung auf Baustellen / Richtlinien des Bundes; Baurichtlinie Luft in Bezug auf die Einführung von Russpartikelfiltern eingereicht. Diese Motion wurde bisher noch nicht an den Regierungsrat überwiesen. Die Überweisung erfolgt allenfalls heute abend nach dem Abschluss der 1. Lesung des Umweltschutzgesetzes.

Mit Schreiben vom 14.12.2004 hat Landrat Josef Wyrsh, Buochs, eine Kleine Anfrage betreffend die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) eingereicht. Mit diesem Vorstoss wird der Regierungsrat und um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Zur Arbeits-/Belastungssituation beim RAV:

- Wie viele Dossiers hat im Schnitt ein RAV - Berater in Nidwalden zu betreuen ?
- Ist die personelle Ausstattung des RAV OW/NW von der Anzahl Beraterinnen und Berater bzw. von deren Ausbildungsstand her genügend?
- Wie wird der Interessenskonflikt - Beratung und Gesetzesvollzug - im RAV bewältigt ?

Zu den Forderungen gegenüber den Arbeitslosen:

- Wie viele Arbeitsbemühungen pro Monat müssen vorgewiesen werden?
- Welche Erfahrungen macht das RAV mit den Sanktionen gegen die Arbeitslosen?
- Wie erklärt sich, dass die Sanktionen des RAV OW/NW zweimal höher sind als im Durchschnitt der Schweiz?

Zur Effektivität des RAV:

- Wie sieht die genauere Vermittlungs- oder Ausgesteuertenstatistik im RAV - Nidwalden - während der letzten 5 Jahre aus ?

Zur Aufsicht über das RAV:

- Wer beaufsichtigt die Arbeit des RAV und in welcher Form?
- Wie findet die Berichterstattung zuhanden Regierungsrat bzw. Landrat statt?

Diese Vorstösse wurden vom Landratsbüro an den Regierungsrat überwiesen, mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der gesetzlichen Fristen.

Im Weiteren wurde mit Schreiben vom 9. Dezember 2004 von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Druckerei-, Grafik, und Inserateaufträge bei der kantonalen Verwaltung eingereicht. Da dieser Vorstoss mehr als zehn Tage vor der heutigen Landratssitzung hinterlegt wurde, hat das Landratsbüro die Traktandenliste der heutigen Landrats-

sitzung mit diesem Einfachen Auskunftsbegehren ergänzt. Am Schluss der heutigen Sitzung wird dieses Einfache Auskunftsbegehren durch den Regierungsrat beantwortet werden.

Die Kleine Anfrage von Landrat Peter Epper, Buochs, bezüglich Spitalplanung des Kantonsspitals Nidwalden wurde vom Regierungsrat fristgemäss beantwortet. Kleine Anfrage werden gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements im Rat nicht behandelt. Nach erfolgter Zustellung der Antwort des Regierungsrates – sie liegt nun auf Ihren Pulten – kann somit dieses Geschäft als erledigt abgeschrieben werden.

Landrat
Peter Epper
Baumgarten 3
6374 Buochs

Buochs, 28. September 2004

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Kleine Anfrage bezüglich Spitalplanung Kantonsspital NW Stans

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Entsprechend Art. 53 Abs. 5 Landratsgesetz ersuche ich Sie, die nachstehende Kleine Anfrage an den Regierungsrat weiterzuleiten.

Da die Gesundheitskosten stetig für viele in nicht verkräftbarem Ausmass steigen und das Spitalkooperationsprojekt, Zusammenlegung der Kantonsspitäler Sarnen OW und Stans NW, auf Grund diverser Vorstösse seitens der Einwohner des Kantons OW verzögert respektive nicht im vorgesehenen Zeitrahmen weitergeführt werden kann. Dadurch an der Zusammenlegung vorerst in Teilen gearbeitet wird, z.B. gemeinsame Verwaltung, richte ich folgende Fragen an den Regierungsrat.

1. Wie ist der momentane Stand des Zusammenführungsprojekts der Spitalbetriebe OW/NW?
Wie sieht der Zeitplan aus?
2. Ist eine tiefergehende Zusammenarbeit oder gar eine zukünftige Zusammenlegung der Spitalbetriebe LU, OW und NW möglich ?
3. Wie sieht eine Zusammenlegung LU, OW und NW aus, wenn Luzern Zentrumsspital Sursee, Wohlhusen, Stans und event. Sarnen Fachspitäler wären?
4. Warum wird ein Zusammenschluss mit Luzern nicht prioritär vorangetrieben?
5. Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Kinderspital LU aus?
 - Sind Zusammenarbeitsprojekte in Arbeit?
6. Luzern beschäftigt sich intensiv mit der kantonalen Spitalplanung.
 - Sind NW und OW in diese Planung mit einbezogen?
 - Wie sehen die ersten Resultate in Bezug mit NW und OW aus?
 - Wie löst Luzern seine Probleme?
 - Sind Offerten oder Kontaktaufnahmen von Luzern betreffend einer Zusammenarbeit an Nid- oder Obwalden herangetragen worden?
7. Auch wenn der Zusammenschluss der Spitäler OW/NW zustande kommt haben wir gemeinsam bei weitem keine optimale Grösse.
 - Wie können wir längerfristig existieren?
8. Die Medizin entwickelt sich weiter und teilt sich mehr und mehr in Fach- und Spezialgebiete auf.
 - Wie werden wir trotzdem in Zukunft die Qualität halten und verbessern?
 - Können wir in Zukunft ausgewiesene Fachärzte rekrutieren und auch marktgerecht bezahlen?

9. Können wir auch in Zukunft eine optimale und qualitativ hochstehende Medizinalversorgung durch unsere Spitäler garantieren?
10. Können wir eine Zweiklassenmedizin verhindern?

Ich danke dem Regierungsrat für die baldige Beantwortung dieser Kleinen Anfrage.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Epper

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG Nr. 901

Stans, 7. Dezember 2004

Parlamentarische Vorstösse. Gesundheits- und Sozialdirektion. Kantonsspital Nidwalden. Kleine Anfrage von Landrat Peter Epper, Buochs, bezüglich Spitalplanung des Kantonsspitals Nidwalden (KSN). Beantwortung

Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 6. Oktober 2004 (Eingang bei der Gesundheits- und Sozialdirektion am 15. Oktober 2004) übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden die Kleine Anfrage von Landrat Peter Epper, Buochs, betreffend Kantonsspital Nidwalden. Er ersuchte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie ist der momentane Stand des Zusammenführungsprojekts der Spitalbetriebe OW/NW? Wie sieht der Zeitplan aus?*
2. *Ist eine tiefergehende Zusammenarbeit oder gar eine zukünftige Zusammenlegung der Spitalbetriebe LU, OW und NW möglich?*
3. *Wie sieht eine Zusammenlegung LU, OW und NW aus, wenn Luzern Zentrumsspital Sursee, Wohlhusen, Stans und event. Sarnen Fachspitäler wären?*
4. *Warum wird ein Zusammenschluss mit Luzern nicht prioritär vorangetrieben?*
5. *Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Kinderspital LU aus?*
- Sind Zusammenarbeitsprojekte in Arbeit?
6. *Luzern beschäftigt sich intensiv mit der kantonalen Spitalplanung.*
- Sind NW und OW in diese Planung mit einbezogen?
- Wie sehen die ersten Resultate in Bezug mit NW und OW aus?
- Wie löst Luzern seine Probleme?
- Sind Offerten oder Kontaktaufnahmen von Luzern betreffend einer Zusammenarbeit an Nid- oder Obwalden herangetragen worden?
7. *Auch wenn der Zusammenschluss der Spitäler OW/NW zustande kommt haben wir gemeinsam bei weitem keine optimale Grösse.*
- Wie können wir längerfristig existieren?
8. *Die Medizin entwickelt sich weiter und teilt sich mehr und mehr in Fach- und Spezialgebiete auf.*
- Wie werden wir trotzdem in Zukunft die Qualität halten und verbessern?
- Können wir in Zukunft ausgewiesene Fachärzte rekrutieren und auch marktgerecht bezahlen?
9. *Können wir auch in Zukunft eine optimale und qualitativ hochstehende Medizinalversorgung durch unsere Spitäler garantieren?*

10. Können wir eine Zweiklassenmedizin verhindern?

2.

Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglementes vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat Kleine Anfragen innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

Beantwortung

1. Wie ist der momentane Stand des Zusammenführungsprojekts der Spitalbetriebe OW/NW? Wie sieht der Zeitplan aus?

Stand in strategischer und politischer Hinsicht

Am 5. bzw. 6. Juli 2004 nahmen die Kantonsregierungen von Obwalden und Nidwalden Stellung zum Bericht Version III betreffend die Zusammenführung der Kantonsspitäler Obwalden (KSO) und Nidwalden (KSN) und zum Bericht „Alternativmodell“ des Kantons Obwalden. An der gemeinsamen Sitzung vom 7. Juli 2004 der Kantonsregierungen von Obwalden und Nidwalden wurde festgestellt, dass beide Regierungen aufgrund dieser Aussprache weitere Überlegungen zur Zielsetzung und zum gemeinsamen Vorgehen anstellen müssen, um die Spitalkooperation OW/NW unter erneuter Zielsetzung im Herbst 2004 weiterzuführen. Am 26. August 2004 beriet der regierungsrätliche Steuerungsausschuss OW/NW das weitere Vorgehen bei der Spitalkooperation. Es wurde beschlossen, den Bericht III und den Bericht „Alternativmodell“ an die Interparlamentarische Spitalkommission Obwalden und Nidwalden (IPK) weiterzuleiten, begleitet von einem Kurzbericht der beiden Regierungen über die unterschiedlichen Standpunkte in Bezug auf die Zielsetzungen und die Wege zum Ziel. Am 21. September 2004 verabschiedeten die Kantonsregierungen den von den beiden zuständigen Departementen bzw. Direktionen verfassten Begleitbericht und Auftrag zu Händen der IPK.

Am 3. November 2004 präsentierten die Gesundheitsdirektorin von Obwalden und der Gesundheitsdirektor von Nidwalden unter Beizug von Experten der IPK den Bericht Version III und den Bericht „Alternativmodell“. Am 10. Dezember 2004 wird die IPK aufgrund der umfangreichen Unterlagen zu den unterschiedlichen Varianten Stellung nehmen und prüfen, was sachlich wünschbar und politisch umsetzbar ist sowie schliesslich beurteilen, ob eine weitere Sitzung notwendig ist.

Nach Abschluss der Beratungen der IPK werden die beiden Kantonsregierungen entscheiden müssen, ob und in welcher Form eine Botschaft an die beiden Kantonsparlamente erarbeitet werden soll.

Zwischen den beiden Kantonen bestehen ein unterschiedlicher Entwicklungsstand und eine unterschiedliche Dynamik im strategisch-politischen Überbau. Es existieren teilweise auch unterschiedliche Vorstellungen bezüglich Reichweite der Zusammenarbeit im operativen Bereich.

Eine spezielle Dynamik entsteht vor allem in Obwalden durch die Initiative des „Aktionskomitees zur Erhaltung des Kantonsspitals Obwalden am Standort Sarnen“. Dieses Komitee bezweckt Folgendes: „Zur stationären Grundversorgung wird in Sarnen ein Kantonsspital in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrumsspital Luzern betrieben. Folgende Abteilungen werden in Sarnen geführt: Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie und Psychiatrie.“ Die Unterschriftenbogen wurden am 25. November 2004 in alle Haushaltungen versandt. Für das Zustandekommen der Initiative sind mindestens 500 Unterschriften notwendig. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden muss bei Zustandekommen die Verfassungsmässigkeit der Initiative prüfen und intensive Überlegungen über einen Gegenvorschlag anstellen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass im Moment viele Fragen offen sind und dass weder ein seriöser Zeitplan noch ein Termin für eine Volksabstimmung erstellt werden können. Die Beratungen der IPK und insbesondere die (allfälligen) Beratungen im Kantonsrat Obwalden und im Landrat Nidwalden sind abzuwarten.

Stand in operativer Hinsicht

In operativer Hinsicht sind auf der Führungsebene (mit teilweiser Rotation von Mitarbeitenden) folgende Zusammenarbeitsbereiche realisiert:

- Spitaldirektion;
- Finanzabteilungen mit Patientenadministration, AP-DRG-Codierung;
- Informatik;
- Facility Management mit Ökonomie, Hotellerie und Technischem Dienst;
- Personaldienst;

- Anästhesie;
- Chirurgie (ab 1.1.2005);
- Seelsorge;
- Sozialdienst;
- Hygiene.

Folgende Zusammenarbeitsbereiche befinden sich in Planung:

- Apotheke (2005);
- Rettungsdienst (2005, in Abhängigkeit von der Umsetzung des Arbeitsgesetzes);
- Wäschereien (Zeitpunkt noch offen);
- Operationszentren (2005);
- Gynäkologie und Geburtshilfe (per 1.1.2006).

Die dynamische Zusammenarbeit im operativen Bereich basiert rechtlich auf der Verwaltungsvereinbarung vom 23. Oktober 1998 über die Zusammenarbeit der Kantonsspitäler von Uri, Obwalden und Nidwalden.

2. Ist eine tiefer gehende Zusammenarbeit oder gar eine zukünftige Zusammenlegung der Spitalbetriebe LU, OW und NW möglich?

Bei fundierten Überlegungen zur Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Luzern (KSL), dem Zentrumsspital der Zentralschweiz, ist der Unterschied zwischen Grundversorgung und Zentrumsleistungen zu beachten. Bezüglich Zentrumsversorgung ist das Kantonsspital Luzern nicht unser Partner, sondern es ist für uns in diesem Bereich der Erstversorger. Die Grundversorgung aber, also das, was wir in Sarnen und Stans jetzt schon anbieten, bleibt vorab unsere Aufgabe.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern und das Kantonsspital Luzern sind an einer Zusammenarbeit sehr interessiert. Ohne eine bedeutende Erweiterung der baulichen Substanz und der Anpassung der Infrastruktur in Luzern ist das Kantonsspital Luzern aber mit Sicherheit nicht in der Lage, sämtliche Patientinnen und Patienten aus Obwalden und Nidwalden aufzunehmen. Die Kantone Obwalden und Nidwalden müssten vollumfänglich für diese erheblichen Investitionen aufkommen. Für Luzern ist jedoch grundsätzlich vieles denkbar. Die operative Zusammenarbeit läuft schon in mehreren Bereichen: Z.B. Besetzung von mehreren Oberarztstellen durch das Kantonsspital Luzern im Chirurgie-Team Obwalden/Nidwalden, Notfallnummer 144, gemeinsame Radiologie.

Die Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Nidwalden hat die Initiative ergriffen, um zwischen den zuständigen Direktionen der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden und den Spitaldirektionen des KSL und des KSO/KSN eine Diskussion über eine vertiefte operative Zusammenarbeit zu führen und neue Kooperationsfelder auszuloten.

Luzern will weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen die spezialisierte Medizin anbieten, wird aber nicht zur Beseitigung von räumlichen Engpässen eine Spezialklinik in einen Nachbarkanton ausgliedern. Die einzige Ausnahme könnte allenfalls der Bereich Gerontopsychiatrie darstellen, wobei es sich hier lediglich um den Einkauf von Leistungen handeln würde.

3. Wie sieht eine Zusammenlegung von LU, OW und NW aus, wenn das Luzerner Zentrumsspital, Sursee-Wolhusen, Stans und evtl. Sarnen Fachspitäler wären?

Luzern hat soeben eine umfangreiche Spitalplanung erstellt, die aber noch nicht im Regierungsrat und im Parlament beraten wurde. Gemäss Luzerner Spitalplanung sind keine Kapazitätserweiterungen vorgesehen. Die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) war in die Planung miteinbezogen. Die Wünsche der Kantone Obwalden und Nidwalden sind in die Spitalplanung eingeflossen. Eine Auslagerung eines Teils der Grundversorgung oder eines Fachbereichs in einen anderen Kanton ist in der Luzerner Spitalplanung für die nächsten fünf Jahre nicht vorgesehen.

An dieser Stelle sei noch auf ein immer wieder gehörtes Postulat hingewiesen, dem Ruf nach einer Zentralschweizer Spitalplanung oder Spitalregion. Luzern ist an einer gemeinsamen Versorgungsregion sehr interessiert, weist aber darauf hin, es stehe noch nicht fest, welche Rolle den Kantonen beim Modell der monistischen Spitalfinanzierung zukomme. Doch solle man auch unter der heutigen Regelung darauf hinarbeiten.

Diese Bereitschaft von Luzern muss anerkannt werden, doch muss in der praktischen interkantonalen Zusammenarbeit immer wieder festgestellt werden, dass der Ruf nach einer gemeinsamen Spitalregion gut

tönt, aber zahlreiche Probleme nicht löst. Was vor Ort gelöst werden muss, kann nicht durch ein überregionales Projekt erledigt werden. Der Ruf nach überregionaler Neukonzeption entspricht oft einer politischen Taktik und wird immer wieder angewendet, wenn im Bewusstsein der Langfristigkeit solcher Planvorhaben viel Aktivismus entwickelt wird, aber am Bestehenden eigentlich nichts geändert werden soll. Die ZGSDK prüft trotzdem periodisch mögliche Ausweitungen der regionalen Spitalplanung. Schwerpunktmässig hat sie sich vor kurzem für die vertiefte Prüfung folgender Themen entschieden:

- Entwicklung des bestehenden Spitalabkommens (Zentrumsversorgung): Neue Formen der Datenerfassung, Datenanalyse, Leistungsabgeltung
- Grundversorgung: Konzentration der Leistungen?
- Spezialversorgung (z.B. Verbrennungen, Epilepsie): Gemeinsamer Leistungseinkauf?
- Universitäre Versorgung: Gemeinsamer Leistungseinkauf?
- Ausserkantonale Hospitalisationen: Daten, Analyse, Massnahmen
- Einbezug privater Leistungsanbieter?

Wichtig ist zu sehen, dass sich die ZGSDK in nächster Zeit prioritär mit der Weiterentwicklung des Zentralschweizer Spitalabkommens auseinandersetzen wird.

4. Warum wird ein Zusammenschluss mit Luzern nicht prioritär vorangetrieben?

Wie aus den obigen Ausführungen ersichtlich ist, kann ein Zusammenschluss mit Luzern nicht einseitig von Seiten der Kantone Obwalden und/oder Nidwalden vorangetrieben werden. Luzern ist für Gespräche bereit, die auch immer wieder geführt wurden. Angesichts der neuen Dynamik werden die Gespräche jedoch intensiviert. Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass die Organisation der Grundversorgung die Angelegenheit jedes Kantons ist. Ungefragt und ohne Entrichtung der Vollkosten wird kein Kanton von sich aus aktiv für andere Kantone. Nidwalden verfolgt seit Jahren die Strategie, die Grundversorgung zusammen mit dem Kanton Obwalden zu organisieren, ohne aber die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern vor allem im Bereich Zentrumsleistungen zu vernachlässigen. Insbesondere gilt es auch Folgendes zu beachten:

- Sowohl die Kantone Obwalden als auch Nidwalden glänzen interkantonal immer noch mit verhältnismässig tiefen Krankenversicherungsprämien. Eine Zusammenlegung der Grundversorgung im grossen Stil und ein Zusammenschluss mit dem Kantonsspital Luzern müssten nicht a priori bedeuten, dass die Grundversorgung billiger würde.
- Zweifellos könnten jedoch durch intelligente Zusammenarbeitsmodelle Synergien gewonnen werden. Luzern ist zur Zusammenarbeit bereit und kann davon gewiss auch profitieren, hat jedoch bestimmt nicht darauf gewartet, unsere Probleme zu lösen und für uns unsere Hausaufgaben zu machen.
- Beim Kantonsspital Luzern handelt es sich um ein gemischtes Spital, das sowohl die Grundversorgung (für sich) und die Zentrumsversorgung (für sich und zu einem schönen Teil für die Kantone der Zentralschweiz) wahrnimmt.
- Eine enge Kooperation im Spitalbereich benötigt auch eine geografische Logik. Nicht zuletzt deshalb beschränkt sich Uri nach eigenen Angaben bei der Zusammenarbeit mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden auf ein absolutes Minimum.
- Es muss ein vernünftiges Angebotsnetz zwischen Zentrums- und Peripheriespitalern bestehen.

5. Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Kinderspital LU aus?

Sind Zusammenarbeitsprojekte in Arbeit?

Gegen Ende des Jahres 2001 und beinahe während des ganzen Jahres 2002 erarbeitete die damalige Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) zusammen mit dem Sekretariat der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) ein aufwändiges Vorprojekt betreffend ein allfälliges Zentralschweizer Kinderspital in Luzern. Das Geschäft wurde am 21. November 2002 an der 71. Sitzung der ZRK behandelt. Die Kantone lehnten eine gemeinsame Trägerschaft eines allfälligen zukünftigen Kinderspitals Luzern mit Zentrumsfunktion ab. Luzern sollte alleiniger Träger bleiben. Die Zentralschweizer Kantone beschlossen jedoch, auf dem Gebiet Pädiatrie/Kinderchirurgie weiterhin eng zusammenzuarbeiten, indem die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug die Zentrumsleistungen in Luzern einkaufen. Das Projekt scheiterte also an den Fragen der Trägerschaft und der Finanzierung. Die übrigen Zentralschweizer Kantone wollten nicht Mitträger eines Kinderspitals werden und einen komplizierten Verbund gründen. Mit Brief vom 14. Januar 2003 informierte der Luzerner Gesundheitsdirektor im Namen und Auftrag des Regierungsrates, dass der Kanton Luzern zur Zeit nicht in der Lage sei, ein neues Zentralschweizer Kinderspital mit einem Investitionsvolumen von 70 bis 80 Mio. Franken zu bauen. In der nächsten Planungsphase von 2003 bis 2007 kön-

ne lediglich eine bescheidene Sanierung des bestehenden Kinderspitals in der Grössenordnung von rund 5 Mio. Franken durchgeführt werden. Luzern schlug vor, die vorgesehenen Gespräche im Moment zu sistieren und zu gegebener Zeit wieder aufzunehmen.

Diese Ausgangslage bedeutet, dass die Zusammenarbeit mit dem Kinderspital Luzern nach wie vor im Rahmen des bewährten Zentralschweizer Spitalabkommens stattfindet, das bilateral zwischen Luzern und den jeweiligen Kantonen abgeschlossen wurde und jeweils verlängert wird. Weitergehende Zusammenarbeitsprojekte sind aufgrund der geschilderten Ausgangslage im Moment insbesondere deshalb nicht geplant, da die anderen Zentralschweizer Kantone nicht bereit sind, sich im Investitionsbereich neu zu beteiligen und in einer neuen Trägerschaft Einsitz zu nehmen. Sie sind jedoch gerne bereit, sich im Rahmen des bisherigen Spitalabkommens via Leistungseinkauf bzw. die Bezahlung von Fallpauschalen (indirekt) an den Investitionen zu beteiligen.

6. Luzern beschäftigt sich intensiv mit der kantonalen Spitalplanung.

Sind NW und OW in dieser Planung miteinbezogen?

In der Luzerner Spitalplanung wurde die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) von Anbeginn miteinbezogen. Der Einbezug von einzelnen Zentralschweizer Kantonen wurde von Seiten des Kantons Luzern jedoch nicht gewünscht. Als ZGSDK-Präsident war der Nidwaldner Gesundheits- und Sozialdirektor der Vertreter der Zentralschweizer Kantone. Das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern signalisierte an den Sitzungen der ZGSDK mehrmals, dass Anliegen einzubringen und Nachfragen jederzeit erwünscht seien.

Wie sehen die ersten Resultate in Bezug auf NW und OW aus?

Die zuständigen Direktionen der Kantone Obwalden und Nidwalden besprachen sich mehrmals mit dem zuständigen Departement in Luzern. Unter den Punkten 2 und 3 wurde ausführlich von den Resultaten berichtet. Zudem sind im Bericht Version III betreffend die Zusammenführung der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden in Beilage 11 die beiden wichtigen Schreiben des Kantons Luzern aufgeführt.

Der Leistungsauftrag für ein allfälliges Kantonsspital Obwalden/Nidwalden (Einstandort-Variante, Beilage 6 des Berichts Version III) wurde im Detail mit Luzern abgeglichen.

In der neuen Spitalplanung hat Luzern im Detail seine Grundversorgung geplant. Die Planungsinstanzen waren jedoch sehr bemüht, auch die zentralen Angebote (Zentrumsleistungen für die ganze Zentralschweiz) zu ergründen. Wiederholt appellierte der Kanton Luzern an die Mitglieder der ZGSDK, dass Luzern zwar plane, die anderen Kantone jedoch ihre Bedürfnisse jederzeit anmelden und die Leistungsaufträge ihrer Spitäler stets abgleichen könnten. Wie erwähnt haben dies die Kantone Obwalden und Nidwalden getan.

Wie löst Luzern seine Probleme?

Luzern hat in einem breit abgestützten Verfahren die Spitalplanung erstellt. Zudem ist eine Neuorganisation der Führungsstrukturen der Spitäler im Gange. Luzern organisiert dies auf ähnliche Art und Weise, wie es im Nidwaldner Spitalgesetz gelöst ist.

Sind Offerten oder Kontaktaufnahmen von Luzern betreffend eine Zusammenarbeit an Obwalden oder Nidwalden herangetragen worden?

Die Zusammenarbeit findet auf operativer und strategisch-politischer Ebene regelmässig und zum Teil recht intensiv statt (siehe auch Punkte 2, 3, 4 und 5). Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Bereitschaft zu einer vertieften Zusammenarbeit bekundet. Bereits am 18. Februar 2005 findet zwischen den zuständigen Direktionen der drei Kantone ein nächstes Gespräch statt.

7. Auch wenn der Zusammenschluss der Spitäler OW/NW zustande kommt, haben wir gemeinsam bei Weitem keine optimale Grösse.

Wie können wir längerfristig existieren?

Man kann die optimale Spitalgrösse nicht berechnen. Es gibt keine wissenschaftlichen oder so genannten Schulbuchberechnungen, womit optimale Grössen von Spitälern nachgewiesen werden können. Trotzdem

können gewisse Aussagen gemacht werden. Früher hat man im Hinblick auf die Definition der „optimalen Spitalgrösse“ immer primär auf die minimal erforderliche Bettenzahl hingewiesen. In Zukunft vermag jedoch diese Grösse nicht mehr als einzig relevantes Kriterium zu genügen, sondern es müssen folgende kritische Kostengrössen berücksichtigt werden:

- Bereitschaftskosten für die Sicherstellung einer 24-stündigen Notfallversorgung während 365 Tagen im Jahr;
- Auslastung der verfügbaren medizinisch-technischen und baulichen Infrastruktur;
- Prozess- und Fallkosten;
- Kosten für die Informatik;
- Erneuerungsbedarf für medizinisch-technische und bauliche Infrastruktur.

Bezüglich der oben aufgeführten Kostengrössen ist eine minimale Versorgungsgrösse bzw. eine minimale Auslastung der verfügbaren Infrastrukturen von hoher und direkter Bedeutung im Hinblick auf die Kosten pro Patientin oder Patient bzw. pro Behandlungsfall. Im Hinblick auf die zunehmend höheren Ansprüche bezüglich der qualitativen Anforderungen wie auch auf die weiter zunehmenden Personalkosten und die Kosten für die Medizinaltechnik, ist bei ungenügender Auslastung mit wesentlich höheren Fallkosten als heute zu rechnen. Nachdem die Krankenversicherer nicht mehr gezwungen sind, ihre Beiträge auf der Basis der effektiven Kosten zu leisten, sondern vielmehr im Vergleich zu anderen Spitälern mit gleichem Versorgungsauftrag (Benchmarking), wird die Kostenzunahme somit zu Lasten der finanzierenden Kantone verbleiben und die Spitalunterdeckung erhöhen.

Mit rund 6000 stationären Fällen würde bei einem Zusammenschluss der beiden Kantonsspitäler von OW und NW eine Grösse erreicht, die im schweizerischen Vergleich eine wirtschaftliche Leistungserstellung ermöglicht. Insofern kann nicht gesagt werden, dass die kritische Grösse in wirtschaftlicher Hinsicht nicht erreicht wird. Das Gleiche gilt in medizinisch-qualitativer Hinsicht: Bei einer Beschränkung auf die Grundversorgung wird ein ausreichender Case-load generiert.

In der Zürcher Spitalplanung wurde unlängst eine minimale Bettenzahl von 120 Betten aufgeführt, damit ein Spital wirtschaftlich arbeiten kann. Ein Spital mit 120 Betten sollte demnach bis auf Weiteres überleben können. Allerdings sei in Bezug auf die eher veraltete Betrachtungsweise der Bettenzahl auf vorige Ausführungen hingewiesen. Inwieweit ein Spital der Grössenordnung des allfällig zusammengeführten Kantonsspitals Obwalden/Nidwalden längerfristig überleben kann, hängt auch von den künftigen Finanzierungsformen (dual-fixe oder monistische Finanzierung) gemäss KVG ab.

8. Die Medizin entwickelt sich weiter und teilt sich mehr und mehr in Fach- und Spezialgebiete auf.

Wie werden wir trotzdem in Zukunft die Qualität halten und verbessern?

Die Grundversorgung wird in erster Linie aufgrund des medizinischen Fortschritts teurer. Durch eine genügend hohe Anzahl Behandlungen kann die Qualität beibehalten werden. Durch die Zusammenführung der Kantonsspitäler von Obwalden und Nidwalden würde neben erheblichen finanziellen Einsparungen eben genau eine Verbesserung der Qualität erreicht.

Können wir in Zukunft ausgewiesene Fachärzte rekrutieren und auch marktgerecht bezahlen?

Es besteht tatsächlich eine Spezialisierungstendenz, die nicht zuletzt durch die Fachgesellschaften der Ärztinnen und Ärzte gefördert wird. Durch eine permanente Weiterbildung und durch Netzwerke mit Spezialärztinnen und -ärzten (z.B. Spezialsprechstunden) und Zentrumsspitalern (z.B. Teleradiologie) wird es auf absehbare Zeit hin möglich sein, die medizinische Qualität zu halten und sogar zu steigern sowie auch ausgewiesene Fachärztinnen und Fachärzte zu rekrutieren und zu bezahlen.

Eine genügende Anzahl Fälle machen ein Spital für Ärztinnen und Ärzte interessant. Ein Kantonsspital Obwalden/Nidwalden muss sich aber auf die Auftragspalette des Häufigen beschränken. Eine genügende Anzahl Fälle und das Vermeiden von Parallelangeboten auf der so genannten UNO-Achse (Kantonsspitäler UR, OW und NW) generiert genügend Einnahmen, um gute Ärzte halten zu können.

9. Können wir auch in Zukunft eine optimale und qualitativ hoch stehende Medizinalversorgung durch unsere Spitäler garantieren?

Gelingt eine Zusammenführung der Kantonsspitäler OW und NW nicht, so können weder Sarnen noch Stans aufgrund ihrer Grösse auf Dauer eine qualitativ einwandfreie Medizin gewährleisten. Auch wenn Stans eine

bessere Ausgangslage hat, muss doch angefügt werden, dass mit je 2500 (OW) bzw. 3500 (NW) Patientinnen und Patienten die beiden Kantonsspitäler eher zu klein sind, um ambitionierten Ärztenachwuchs anzuziehen.

Wenn jedoch der Zusammenführungsprozess der Kantonsspitäler von OW und NW nicht gestoppt wird und die Zusammenarbeit auf der so genannten UNO-Achse (Kantonsspitäler UR, OW und NW) ausgebaut sowie die Vernetzung mit dem Zentrumsspital optimiert wird, kann eine qualitativ hoch stehende Medizinalversorgung gewährleistet werden. So oder so kann ein Alleingang der beiden Kantonsspitäler OW und NW nicht eine gute Strategie für die Zukunft bedeuten.

10. Können wir eine Zweiklassenmedizin verhindern?

Beim Begriff Zweiklassenmedizin handelt es sich zumindest in der Schweiz eher um ein Schlagwort. Oft wird damit die Unterscheidung zwischen Grund- und Zusatzversicherung gemeint. Wenn in der Schweiz von Zweiklassenmedizin gesprochen wird, ist dies in Anbetracht der qualitativ hoch stehenden medizinischen und pflegerischen Leistungen in der Grundversicherung eher eine virtuelle Diskussion. Heikel wird der Streit um die Zweiklassenmedizin, wenn im medizinischen Alltag der Übergang zwischen Komforteinbusse und Abstrich an der medizinischen Qualität fließend wird.

Eine Diskussion betreffend Zweiklassenmedizin ist in erster Linie eine Frage der dem Gesundheitswesen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Sie wurde im Kanton Zürich im Zusammenhang mit der Diskussion um den Pflegeaufwand für allgemein- und zusatzversicherte Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Eine Zweiklassenmedizin dürfte in der Schweiz bisher nur auf hohem Niveau Realität sein, so dass nicht abgeleitet werden kann, die zweite Klasse biete keine hervorragende medizinische Betreuung. In der politischen Diskussion und auf der operativen Ebene war das Thema Zweiklassenmedizin bisher im Kanton Nidwalden kein Thema.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Peter Epper, Buochs, zur Kenntnis gegeben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Landrat Peter Epper, Baumgarten 3, 6374 Buochs
- Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern
- Sicherheits- und Gesundheitsdepartement des Kantons Obwalden
- Kantonsspital Obwalden (Aufsichtskommission und Spitaldirektion)
- Kantonsspital Nidwalden (Spitalrat und Spitaldirektion)
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (2)

[2117]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Der Vorsitzende erklärt hierauf die Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich stelle fest, dass die heutige Vormittagssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist, und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrats zugestellt worden sind.

Der Vorsitzende stellt die vom Landratsbüro aufgestellte und mit dem Geschäft 11 ergänzte Tagesordnung zur Diskussion.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 20. Oktober 2004; Genehmigung

Landrat Ueli Amstad: Auf Seite 45 oben hat sich ein Fehler eingeschlichen. Statt dem Begriff „Amtsfragen“ muss es in meinem Votum heissen: „Finanzfragen“.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 20. Oktober 2004 wird genehmigt.

3 Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zu den Auswirkungen betreffend der laufenden GATS-Verhandlungen auf den Kanton Nidwalden

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Interpellation und die zugehörige Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrätin
Franziska Ledergerber Kilchmann
Seestrasse 74
6052 Hergiswil

Staatskanzlei Nidwalden
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

6052 Hergiswil, 26. Mai 2004

Interpellation zu den Auswirkungen der laufenden GATS-Verhandlungen auf den Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Das Allgemeine Abkommen über Handel mit Dienstleistungen (GATS) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Die GATS-Verhandlungen bezwecken nicht nur weitere Marktöffnungen in Bereichen wie Bankwesen, Versicherungen, Gross- und Detailhandel, Tourismus und Transport, sondern auch bei Bildung, Gesundheit, Wasser, Energie und Abfallbewirtschaftung. Bereiche also, die in der Schweiz traditionell in den kantonalen bzw. kommunalen Kompetenzbereich fallen und öffentlich geregelt sind.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), das für die Schweiz die GATS-Verhandlungen führt, hat rund 60 Ländern in allen Kontinenten Liberalisierungsbegehren gestellt und auch eine Liste mit jenen Bereichen veröffentlicht, in denen die Schweiz ihrerseits zu weiteren Liberalisierungen bereit ist. Die vorerst bilateralen, später multilateralen Verhandlungen mit allen WTO-Mitgliedsländern, begonnen Anfang 2000, sollten Ende 2004 abgeschlossen sein. Die Resultate münden in ein erweitertes GATS-Abkommen, dem sich nach erfolgter Ratifizierung durch das Parlament die Schweizer Gesetzgebung anpassen muss.

Die Verhandlungsergebnisse betreffen direkt auch den Kompetenzbereich des Kantons und der Gemeinden und könnten das Leben der Bevölkerung markant beeinflussen: Das GATS ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend und stellt deshalb das Subsidiaritätsprinzip in Frage. Tangiert sind Schlüsselbereiche, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Umwelt, Transporte und Abfallbewirtschaftung.

Auch wenn die Schweiz bisher beim Service Public weder Liberalisierungsbegehren gestellt noch Liberalisierungsangebote offeriert hat, ist keineswegs garantiert, dass dieser mittelfristig nicht doch der internationalen Konkurrenz geöffnet werden muss. Denn bei der GATS-Unterzeichnung 1995 verpflichteten sich die Staaten, es periodisch neu auszuhandeln, um bei ausnahmslos allen Dienstleistungen den Liberalisierungsgrad zu erhöhen. So zeigt eine Studie des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (Dossier BBW 1/2003), dass die Zugeständnisse, welche die Schweiz im Bereich des Bildungswesens bereits eingegangen ist, die öffentliche Schule nicht ausreichend schützen.

Bedroht ist nicht nur der Service Public, sondern auch das in der Schweiz verankerte Subsidiaritätsprinzip: Das GATS schränkt namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden ein, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben und Dienstleistungen autonom zu verwalten und regulieren.

Der neue Art. 55 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 sieht die Mitwirkung der Kantone an ausserpolitischen Entscheiden vor. Diese müssen nicht nur „rechtzeitig und umfassend“ informiert werden; ihre Stellungnahmen müsse auch „besonderes Gewicht“ zukommen, wenn sie in ihren Zuständigkeiten betroffen sind. Die Kantone sind zwar Anfang dieses Jahr vom Seco zu den Gebieten, die in ihren Kompetenzbereich fallen, konsultiert worden. Doch diese Konsultation betraf nur die Verwaltungsebene; weder die Legislativen/Parlamente noch die Gemeinden wurden offenbar einbezogen.

In diesem Zusammenhang erbitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die Angebote und Begehren informiert und konsultiert worden, welche die Schweiz im Rahmen der laufenden Verhandlungen über das GATS-Abkommen der WTO gemacht bzw. gestellt hat? Wenn ja, wie hat er sich geäußert und wie hat er Landrat und Öffentlichkeit darüber informiert?
2. Welche Bereiche, die in den kantonalen oder kommunalen Zuständigkeitsbereich fallen, sind von künftigen Liberalisierungen betroffen und welches sind die möglichen Folgen für unseren Kanton und die Gemeinden?
3. Stimmt es, dass die in der WTO laufenden Verhandlungen zur Frage der Subventionen den Service Public bedrohen könnten, nämlich insofern, als die WTO-Regeln es bei der Ausrichtung von Subventionen untersagen, private ausländische Unternehmen gegenüber öffentlichen-schweizerischen Betrieben zu diskriminieren? Welche geeignete Massnahmen dagegen sieht die Regierung vor?
4. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, vom Bundesrat Garantien zu verlangen, dass die in der WTO verabschiedeten Abkommen ausländischen Investoren nicht Rechte geben, die die kantonale und kommunale Souveränität verletzen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, gestützt auf Artikel 55, Abs.3 der Bundesverfassung vom Bund zu verlangen, kontinuierlich und umfassend über den Fortgang der Verhandlungen informiert und konsultiert zu werden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, künftig das Parlament und die Gemeinden zu informieren und konsultieren, bevor er gegenüber den eidgenössischen Behörden Stellung nimmt?

Die Interpellanten danken dem Regierungsrat im voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Landrätin Franziska Ledergerber

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner: Claudia Dillier, Norbert Furrer, Nicola Bucher, Sepp Wyrsch, Jeannine Schori, Dr. Peter Steiner

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 777

Stans, 26. Oktober 2004

Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber-Kilchmann, Hergiswil, zu den Auswirkungen betreffend der laufenden GATS-Verhandlungen auf den Kanton Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 27. Mai 2004 eine Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber-Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zu den Auswirkungen betreffend die laufenden GATS-Verhandlungen auf den Kanton Nidwalden. Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung von sechs Fragen zum Themenkreis der GATS-Verhandlungen. Zur Begründung dieser Fragestellungen wird auf den Vorstoss verwiesen.

2.

Gemäss § 108 des Landratsreglements hat der Regierungsrat Interpellationen binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses zu beantworten.

Beantwortung

Allgemeines

Das allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS; SR 0.632.20, Anhang 1.B) der Welthandelsorganisation WTO wurde im Rahmen der Uruguay-Runde 1994 abgeschlossen und hat zum Ziel, den globalen Handel von Dienstleistungen zu reglementieren und bestehende Handelshemmnisse abzubauen. Die Struktur des GATS-Abkommens baut auf Listen mit den einzelnen Verpflichtungen jedes Mitgliedlandes auf. Diese Listen enthalten für jeden Sektor Verpflichtungen und allfällige Beschränkungen jedes Landes in Bezug auf den Marktzugang für die ausländischen Dienstleistungserbringer einerseits und auf die nicht Diskriminierung zwischen lokalen und ausländischen Dienstleistungserbringern andererseits. Durch das Stellen von Begehren und das Einreichen von Angeboten werden diese Listen vorerst bilateral ausgehandelt. Stehen die Listen der Verpflichtungen schliesslich endgültig fest, gelten sie gleichermassen für alle Mitgliederländer. Das GATS anerkennt aber ausdrücklich das Recht der Staaten auf eigene Gesetzgebung und auf die Einführung neuer Erlasse zur Verfolgung nationaler politischer Ziele, wie z.B. der Erhaltung des Service Public. Der Bundesrat hat bis anhin von diesem Recht vollumfänglich Gebrauch gemacht.

An der WTO-Konferenz von Doha im November 2001 wurden eine neue Verhandlungsrunde eingeleitet und Fristen für die Einreichung der Angebote aufgestellt. Durch das Scheitern der fünften WTO-Konferenz vom September 2003 in Cancún sind die Verhandlungen jedoch blockiert. Es muss mit einer Verzögerung des Abschlusses der Doha-Runde über den 1. Januar 2005 hinaus gerechnet werden.

Im Bereich der Dienstleistungen sind, in Europa und weltweit, die grösste Dynamik und das stärkste Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. In der Schweiz stellt der Sektor der Dienstleistungen rund 75 Prozent des Bruttosozialproduktes dar und bildet einen Handelsbilanzüberschuss von mehr als 20 Milliarden Franken (Zahlen für das Jahr 2000). Zudem werden der grösste Teil an neuen Arbeitsstellen im Dienstleistungssektor geschaffen. Die Wahrung und die Förderung eines of-

fenen Handelssystems im Bereich Dienstleistungen sind deshalb für die Schweiz von grösser Bedeutung. Dies gilt auch für den Kanton Nidwalden.

Antworten

1. Ist der Regierungsrat über die Angebote und Begehren informiert und konsultiert worden, welche die Schweiz im Rahmen der laufenden Verhandlungen über das GATS-Abkommen der WTO gemacht bzw. gestellt hat ? Wenn ja, wie hat es sich geäussert und wie hat er Landrat und Öffentlichkeit darüber informiert ?

Die Kantone wurden über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ausführlich zum Verfahren konsultiert. Die Erarbeitung der Schweizer Position im Rahmen der laufenden Doha-Runde ist von beispielhafter Transparenz. Auch die GATS-kritischen Kreise werden von den zuständigen Bundesbehörden laufend und umfassend über den Stand der Verhandlungen informiert. Die GATS 2000-Verhandlungen werden vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (vertreten durch das se-co) geführt. Informationen zum Stand der Verhandlungen finden sich auf der entsprechenden Internet-Seite. Eine interdepartementale Begleitgruppe bereitet die Schweizer Position vor und nimmt an den Verhandlungen teil. In dieser Begleitgruppe sind unter anderem das Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen und das Sekretariat der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren vertreten.

Bei den GATS-Verhandlungen handelt es sich um aussenpolitische Aktivitäten, welche vom Bund koordiniert und geführt werden. Die Meinung der Kantone wird dabei durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gegenüber dem Bund vertreten. So auch im Falle der GATS-Verhandlungen. Im Frühling 2003 fand eine umfangreiche Konsultation der Kantone sowie der betroffenen Direktorenkonferenzen statt. Am 13. März 2003 verabschiedete die Plenarversammlung der KdK eine konsolidierte Stellungnahme der Kantonsregierungen zur Verhandlungsofferte des Bundesrates im Rahmen der GATS-Verhandlungen. Die Kantonsregierungen stellten sich dabei einstimmig hinter die geplante Verhandlungsofferte des Bundes, welche Ende März 2003 definitiv verabschiedet wurde.

Im Rahmen der vorgängig aufgeführten Konsultation hat sich der Regierungsrat mit den Inhalten der Verhandlungsofferte auseinandergesetzt und sich der KdK-Stellungnahme vollumfänglich angeschlossen. Der Kanton Nidwalden hat nämlich ein grosses Interesse an einer weitergehenden Liberalisierung des Dienstleistungssektors. Eine Verbesserung des Marktzutritts, der auf Gegenseitigkeit beruht, ist von lebenswichtiger Bedeutung für die Nidwaldner Unternehmen und den Wirtschaftsstandort. Für solche Vernehmlassungen gegenüber der KdK ist der Regierungsrat zuständig. Eine Konsultation oder Information des Landrates und der Gemeinden war in diesem Fall nicht vorgesehen.

2. Welche Bereiche, die in den kantonalen oder kommunalen Zuständigkeitsbereich fallen, sind von künftigen Liberalisierungen betroffen und welches sind die möglichen Folgen für unseren Kanton und die Gemeinden ?

Die GATS-Verhandlungen sind ein langwieriger Prozess. Im April 2003 hat der Bundesrat die Schweizer Begehren und Angebote verabschiedet und am selben Tag der WTO unterbreitet. Weder der Bundesrat noch der Regierungsrat wollen eine Liberalisierung in allen Bereichen. So hat die Schweiz keine Angebote für einen Marktzugang in den Sektoren wie Bildung, Gesundheit, Eisenbahn- und Strassenverkehr, Post, Kommunikation und audiovisuelle Dienstleistungen gestellt. Diese Sektoren wurden nicht in den Katalog der Begehren einbezogen. Dies aufgrund unserer Konzeption vom Service Public und aufgrund der geringen offensiven Interessen der Schweiz in diesen Bereichen. Aufgrund der aktuellen Verhandlungssituation ist der Regierungsrat nicht in der Lage Bereiche zu bezeichnen, welche den kantonalen oder kommunalen Zuständigkeitsbereich betreffen.

3. Stimmt es, dass die in der WTO laufenden Verhandlungen zur Frage der Subventionen den Service Public bedrohen könnten, nämlich insofern, als die WTO-Regelung es bei der Ausrichtung von Subventionen untersagen, private ausländische Unternehmen gegenüber öffentlichen schweizerischen Betrieben zu diskriminieren? Welche geeignete Massnahmen dagegen sieht die Regierung vor ?

Der konsolidierten Stellungnahme der KdK zur Verhandlungsofferte wurde vollumfänglich Rechnung getragen. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass der Service Public durch die Ergebnisse der GATS-Verhandlungen nicht gefährdet werden darf. Die Schweizer Verhandlungsofferte bewegt sich somit im Rahmen der Bundesgesetzgebung wie auch der kantonalen Gesetzgebung. Der Service Public ist folglich nicht gefährdet.

4. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit vom Bundesrat Garantien zu verlangen, dass die in der WTO verabschiedeten Abkommen ausländischen Investoren nicht Rechte geben, die die kantonale und kommunale Souveränität verletzen ?

Die vorliegende Schweizer Verhandlungsofferte wird von den Kantonsregierungen unterstützt und bewegt sich, wie bereits ausgeführt, grundsätzlich im Rahmen der kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb nicht als notwendig, zusätzliche Garantien zu verlangen. Vielmehr sollten Art. 55 BV sowie das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik hier genügen. Dies insbesondere, weil der Bundesrat die Stellungnahme der Kantone in diesem Zusammenhang einzuholen hat, bevor er aussenpolitische Verpflichtungen im Bereich der kantonalen Zuständigkeiten einget. Dies hat er im Rahmen der GATS-Verhandlungen getan.

5. Ist der Regierungsrat bereit, gestützt auf Art. 55 Abs. 3 der Bundesverfassung vom Bund zu verlangen, kontinuierlich und umfassend über den Fortgang der Verhandlungen informiert und konsultiert zu werden ?

Der Regierungsrat wurde in der Vergangenheit seiner Meinung nach genügend umfassend über aussenpolitische Themen und Vereinbarungen vom Bund informiert. Aufgrund dieser Erfahrungen erachtet es der Regierungsrat nicht als notwendig, über Art. 55 Abs. 2 der Bundesverfassung hinaus gehende Informationen und Konsultationen zu verlangen. Im Übrigen basiert das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen auf einem ausgesprochenen Vertrauensverhältnis. Dies ist insbesondere wichtig im Rahmen internationaler Verhandlungen, wo eigene Gesetzmässigkeiten gelten.

6. Ist der Regierungsrat bereit, künftig das Parlament und die Gemeinden zu informieren und konsultieren, bevor er gegenüber den eidgenössischen Behörden Stellung nimmt.

Gemäss Art. 65 Abs. 2 Ziff. 4 der Kantonsverfassung ist der Regierungsrat zuständig für Vernehmlassungen zu Handen des Bundes; vorbehalten sind Stellungnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen. Eine Konsultation des Parlaments oder der Gemeinden ist nicht vorgesehen.

Wie bereits erwähnt, werden die Kantone durch die KdK über die laufenden GATS-Verhandlungen informiert und in Fragen, die den Zuständigkeitsbereich der Kantone berühren, konsultiert. Die KdK und damit auch die Kantone sind jedoch gegenüber dem Bund in den GATS-Verhandlungen, wie allen internationalen Verhandlungen, zu Vertraulichkeit verpflichtet, um die schweizerische Verhandlungsposition gegenüber den anderen Welthandelspartnern und –partnerinnen nicht zu gefährden. Vielmehr ist es wichtig, die Positionen mit den übrigen Kantonen abzustimmen. Dies geschieht im Rahmen der KdK. Ein weitergehender Einbezug von Parlament und Gemeinden macht hier keinen Sinn, ist auf Grund der in der Regel sehr kurzen Vernehmlassungsfristen auch technisch nicht durchführbar und könnte die für internationale Verhandlungen notwendige Vertraulichkeit unterlaufen.

Beschluss

Die Beantwortung der Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber-Kilchmann, Hergiswil, erfolgt im Sinne der vorstehenden Ausführungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion

[1823]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Ich möchte hier noch einige Vorbehalte anmelden:

1. Der Regierungsrat und das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) sprechen von Transparenz und verweisen auf die Webseite, auf welcher die Forderungen und Angebote der Schweiz publiziert seien.
Dort fehlen aber die Forderungen anderer Länder an die Schweiz – woher sollen wir erfahren, was andere von uns wollen? Durchgesickert ist, dass die USA Marktöffnungen in den Bereichen Post und Bildung verlangen. Die EU unter anderem bei Post, Telekommunikation und Abwasseraufbereitung. Auch möchte sie das Monopol der kantonalen Gebäudeversicherungen (Brand/Elementarschäden) aufheben.
2. Die interdepartementale Begleitgruppe, die der Regierungsrat in seiner Beantwortung erwähnt, wurde nachträglich gebildet, weil die Schweiz in früheren Verhandlungen Zugeständnisse im Bildungsbereich machte – ohne die kantonalen Erziehungsdirektionen zu konsultieren.
3. Der Bundesrat, so schreibt der Regierungsrat, wolle keine Liberalisierung in allen Bereichen. So habe die Schweiz keine Angebote für einen Marktzugang in den Sektoren wie Bildung, Gesundheit, Eisenbahn- und Strassenverkehr, Post und Kommunikation gestellt. Jetzt wurde aber an einer Tagung über die Gefahren und Chancen des Dienstleistungsabkommens im November dieses Jahres von Herr Luzius Wasescha, Verhandlungsbeauftragter des Seco geäußert, dass sich die CH als Standort von internationalen Bildungsinstituten anbieten sollte und sie könnte generell die Vermittlung von Bildung zum Exportgut machen. Wie soll man nun diese Äusserung verstehen? Werden doch Liberalisierungen in diesem Bereich angestrebt?
4. Nicht alle verstehen das selbe unter dem Begriff öffentliche Dienstleistungen.
Laut GATS sind das Dienstleistungen, die „in Ausübung hoheitlicher Gewalt“ geleistet werden, also allein vom Staat. Wird diese Definition eng interpretiert, fallen unter diesen Begriff nur die Justiz, die Armee, die Polizei und die Diplomatie. Alle andere Bereiche würden also für die Marktöffnung freigegeben. Sollten Liberalisierungen stattfinden, würde dies zum Beispiel im Bildungsbereich heissen: Wenn Bund und Kantone öffentliche Schulen subventionieren, sind sie, dem Gleichheitsgesetz folgend verpflichtet, auch inländische und ausländische Privatschulen zu subventionieren. Ganz heikel könnte sich dies auch in den Bereichen Gesundheit, Energie, Abfallbewirtschaftung und Wasser auswirken. Bereiche notabene, die in den kantonalen Kompetenzbereich fallen.
Wie schon in der Landwirtschaft wird sich der Druck in Zukunft erhöhen.
Kommt ein Sturm auf, so lautet ein chinesisches Sprichwort, dann baut Windmühlen und keine Mauern.
Ich möchte keine Mauern aufstellen, die Wahrung und Förderung eines offenen Handelssystems sind von grosser Bedeutung. Wir sollten aber die Windmühle auf ein stabiles Fundament bauen, damit sie dem Druck der starken Verhandlungspartner standhalten. Denn einmal gemachte Zugeständnisse sind nicht mehr rückgängig zu machen, stehen über unserer Gesetzbarkeit und haben Gültigkeit für alle GATS-Länder.
Die Schweiz baut auf Demokratie und es wäre schön, der Kanton Nidwalden würde sich bei den laufenden Verhandlungen aktiver und vielleicht auch etwas kritischer einbringen.
Ich danke fürs Zuhören.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Nachdem die Diskussion nicht verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Es findet somit keine Abstimmung statt.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Die Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zu den Auswirkungen betreffend der laufenden GATS-Verhandlungen auf den Kanton Nidwalden wird vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Stellungnahme der Erstunterzeichnerin wird das Geschäft als erledigt abgeschrieben.

4 Parlamentarische Initiative von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend Änderung des Volksschulgesetzes

4.1 Beschluss über die vorläufige Unterstützung

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Sie haben den Wortlaut dieser Parlamentarischen Initiative zugestellt erhalten. Dieser Wortlaut gilt als bekannt.

Franziska Ledergerber
Seestrasse 74
6052 Hergiswil

18. November 2004

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Parlamentarische Initiative betreffend Änderung des Volksschulgesetzes

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf die Art. 52 und Art. 53 Abs. 1 des Landratsgesetzes folgende

Parlamentarische Initiative

in Form der allgemeinen Anregung:

Das kantonale Volksschulgesetz sei dahingehend zu ändern, dass bei der Festlegung der Stundentafel (Volksschulverordnung § 32), welche im Zuge der Einführung von Englischunterricht in der Primarschule ab dem Schuljahr 05/06 gelten soll, das Modell „3/7“, d.h. Englischunterricht ab der 3. Primarklasse und Französischunterricht ab der 7. Klasse, definitiv Gültigkeit bekommt. Zusätzlich soll geklärt werden, inwieweit in der Volksschule die Kenntnis von Kulturen und Sprachen der lateinischen Schweiz speziell gefördert werden kann.

Ausgangslage

Die Plenarversammlung der EDK hat am 25. März 2004 den Beschluss zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schulzeit gefällt und die langfristige Zielsetzung festgelegt: Bis spätestens 2010 beginnt in allen Kantonen der Unterricht einer ersten Fremdsprache im 3. Schuljahr, spätestens ab 2010 beginnt in allen Kantonen der Unterricht einer zweiten Fremdsprache im 5. Schuljahr.

Die Vernehmlassungsteilnehmer im Kanton Nidwalden haben sich zu diesem Thema sehr deutlich geäußert: 80% sind der Meinung, dass nicht mehr als eine Fremdsprache auf der Primarstufe unterrichtet werden soll.

Die am Hearing vom 16. Sept. 2004, das anstelle einer zweiten Vernehmlassung organisiert wurde, geäußerten Meinungen bestätigten das Resultat der ersten Vernehmlassung.

Auch wurde die Option Französischunterricht als Freifach in der 5. und 6. Stufe grossmehrheitlich abgelehnt. Diese Ablehnung wurde vom Landrat am 20. Oktober 2004 in der Form der „Anmerkung“ zu den Jahreszielen 2005 mit äusserst klarer Mehrheit bestätigt. Entgegen dieser klaren Meinungsäußerung ist der Regierungsrat offenbar willens, an einem Modell 3/5 „light“ festzuhalten.

Folgerungen:

1. Eine Zentralschweizerische Koordination der Studentafel ist zur Zeit nicht realisierbar.
2. Eine Auswertung des bisherigen Französischunterrichts in der Primarschule steht noch aus, ist aber für die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts unabdingbar.
3. Nach Meinung der Praktiker sind im Gegensatz zu den Wissenschaftlern zwei Fremdsprachen für viele Schüler und Schülerinnen eine Überforderung. Insbesondere als dass Deutsch als Hochsprache in der Schweiz weitgehend als Fremdsprache empfunden wird.
4. Im Gegensatz zur englischen Sprache, die den Kindern aus Computerprogrammen, TV und letztlich auch über einen ähnlichen Stamm der beiden Sprachen Englisch und Deutsch „geläufiger“ ist, fehlt den Schülern in unserer Region der persönliche Bezug und die Übung in französischer Sprache.
5. Dennoch werten wir die staatspolitischen Überlegungen, die für das Französisch vorgebracht werden, hoch. Eine Sprache kann jedoch motivierter gelernt werden, wenn ein Kulturaustausch statt findet. Dieser könnte schon in der 5./6. Klasse im Fach Mensch und Umwelt als Basis zum Französischunterricht einfließen und ab dem 7. Schuljahr in einem neu zu schaffenden Sprachen- und Kulturfach intensiviert werden. Zum Programm müsste dann auch eine mehrtägige Erkundungs- und Kontaktreise entweder in die Westschweiz oder ins Tessin gehören.

Der Landrat wird ersucht, die vorliegende Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen

Franziska Ledergerber

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner: Josef Wyrsh, Jeannine Schori, Norbert Furrer, Claudia Dillier, Dr. Peter Steiner, Nicola Bucher

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Wir beraten nun das erste Teilgeschäft, nämlich den Beschluss über die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Gemäss § 101 des Landratsreglements ist spätestens an der dritten der Eingabe stattfindenden Landratssitzung zu beschliessen, ob mindestens 20 Ratsmitglieder die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Heute geht es somit lediglich darum festzustellen, ob der Landrat diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Zu einer kurzen Erörterung dieser Initiative eröffnen wir nun die Debatte. Ich erteile zunächst das Wort der Initiatorin, Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann.

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann: Das Modell 3/5 Englischunterricht ab der 3. Primarstufe und Französisch ab der 5. Stufe, später auch das Model 3/5 light, mit Wahlfach Französisch ab der 5. Stufe wurden mit grosser Mehrheit durch alle Parteien, Vernehmlassungs- und Hearingsteilnehmer abgelehnt.

Ein wichtiger Teil dieser Gesamtablehnung bilden die Lehrerinnen und Lehrer selber. Sie sind Schlüsselfiguren im laufenden Reformprozess der Volksschule. Gegen den Widerstand der Lehrerschaft wird es schwer sein, die Pläne des Regierungsrates bei der Festlegung der Studentafel umzusetzen.

Vom wissenschaftlichen Standpunkt her ist mir bewusst, dass ein Kleinkind ohne weiteres in der Lage ist, zwei oder drei Sprachen gleichzeitig zu lernen. Je früher also desto besser. Die Schüler und Schülerinnen befinden sich aber bereits schon in einer vorpubertären Entwicklungsphase. Nach der Meinung der Praktiker sind im Gegensatz zu den Wissenschaftlern zwei Fremdsprachen für viele eine Überforderung. Auch wird die deutsche Hochsprache in der Schweiz weitgehend als Fremdsprache empfunden.

Das Erlernen einer Sprache in der Schule passiert nicht im alltäglichen Umgang. Es herrscht Laboratmosphäre. Die Stunden sind gezählt, die Sätzchen und Wörter auch. Eine rein theoretische Ansichtswiese wird schwierig, denn Sprache ist Interaktion. Im Gegensatz zur englischen Sprache, die den Kindern aus Computerprogrammen, Musik, TV und letztlich auch über einen ähnlichen Stamm der beiden Sprachen Englisch und Deutsch „geläufiger“ ist, fehlt den Schülern in unserer Region der persönliche Bezug und die Übung in französischer Sprache. Dennoch werten wir die staatspolitischen Überlegungen, die für das Französisch vorgebracht werden, hoch. Eine Sprache kann jedoch motivierter gelernt werden, wenn ein Kulturaustausch statt findet. Dieser könnte schon in der 5./6. Klasse im Bereich Mensch und Umwelt oder Musik als Basis zum Französischunterricht einfließen. Ab dem 7. Schuljahr sollte geprüft werden, ob das Fach Französisch, breiter abgesteckt, als Sprach- und Kulturfach, teilweise auch Fächer übergreifend intensiviert werden könnte. Nutzen wir doch die kleine, vielsprachige Schweiz als Chance!

Die Kosten für dieses Projekt müssen sich im Rahmen des normalen bisherigen Fremdsprachenunterrichts bewegen. Es dürfen keine Mehrkosten entstehen. Ich bitte den Landrat, das „Modell 3./7.-Plus“ zu unterstützen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Landrat Hanspeter Rohner, Vertreter der CVP-Fraktion: An der Landratsitzung vom 20. Oktober 2004 wurde zu den regierungsrätlichen Jahreszielen 2005 auf Antrag der CVP die folgende Anmerkung zum Beschluss erhoben:

„Der Landrat erwartet vom Regierungsrat, dass er sich, unter Einbezug der klaren Aussagen der Vernehmlassung, bei der Einführung einer neuen Stundentafel auf der Primarstufe für das Modell 3/7 (mit nur einer Fremdsprache, nämlich ab der 3. Klasse Englisch, Französisch ab dem 7. Schuljahr) entscheidet.“

Betreffend die neue Stundentafel an der Primarschule wurde eine breitabgestützte Vernehmlassung durchgeführt. Etwa 80% aller Teilnehmenden sprachen sich für das Sprachenmodell 3/7, also für nur eine Fremdsprache an der Primarschule aus.

Das von der Regierung neu vorgeschlagene Pseudomodell 3/5 mit Französisch ab der 5. Klasse als Wahlpflichtfach stiess ebenfalls klar auf keine Mehrheit. Dies umso mehr, als mit diesem Modell grosse organisatorische Probleme mit finanziellen Auswirkungen heraufbeschworen würden. Kommt dazu, dass Nidwalden mit dieser Lösung ein Extrazügli fährt. Pädagogisch didaktische Probleme wurden von der CVP auf dem Tisch ausgebreitet, einer guten Lösung schien eigentlich nichts mehr im Wege zu stehen.

Mit 51 zu 0 Stimmen unterstrich das Parlament seinen Willen, und machte sich für das Modell 3/7 stark.

Der auf diese Vorgaben getroffene Entscheid der Regierung, das Modell 3/5 mit einem Wahlpflichtfach ab der 5. Primar einzuführen, stiess auf wenig Verständnis, überraschte negativ und veranlasste mich, unterstützt durch den Vorstand der CVP Nidwalden, eine Volksinitiative betreffend Fremdsprachen an der Primarschule zu lancieren. Eine Volksinitiative deswegen, weil Fachkreise und das Parlament ihre klaren Standpunkte zu diesem Thema verschiedentlich kundtaten. Man wollte dem Volk die Möglichkeit bieten, sich zu einem wichtigen Bildungsthema äussern zu dürfen, eben demokratisch. Die Nidwaldner Zeitung berichtete darüber, damit war das Thema Fremdsprachenunterricht an der Primarschule von der CVP belegt.

Erstaunt und etwas verwundert zugleich musste ich kurze Zeit später erfahren, dass vom Demokratischen Nidwalden, durch die Initiatorin Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, eine Parlamentarische Initiative zum Fremdsprachenunterricht an der Primarschule, mit den genau gleichen Grundforderungen wie wir sie schon lange der Öffentlichkeit kundtaten, eingereicht wurde. Ich fing an, an unserem politischen Stil und dem nötigen Niveau zu zweifeln. Solche linken, jedoch rechts ausgeführte Überholmanöver sind schlicht „Profil-Rämplerei“ und sind zudem nicht ganz ungefährlich. Bildungsfragen werden mehr denn je nach politischen Entscheiden rufen und bergen öfter grosse finanzielle Auswirkungen in sich. Umso wichtiger ist es, solide Mehrheiten für Bildungsanliegen aufzubauen. Das vorliegende Beispiel verkörpert das Gegenteil. Vertrauen und Akzeptanz werden mit solchen politischen

Scharmützel unnötig geprüft. Somit wird der Kern einer guten Sache etwas leichtsinnig Gefahren ausgesetzt.

Um einem unsinnigen Kräfteressen aus dem Weg zu gehen, stellt sich die CVP hinter diese Parlamentarische Initiative, enttäuscht über die Art und Weise des Vorgehens des DN, jedoch mit der eben nötigen Grösse der Sache gegenüber. Die CVP beantragt kleinmehrheitlich eine Teilgutheissung der Initiative. Sie unterstützt die Initiative im Grundsatz, soweit sie nur eine Fremdsprache an der Primarschule verlangt und stimmt deshalb einer Überweisung zu. Ferner unterstützt die CVP den Antrag des Landratsbüros, das Geschäft der zuständigen Fachkommission BKV zuzuweisen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion musste feststellen, dass die permanente Baustelle Schule um ein weiteres Projekt reicher geworden ist. Wir diskutieren jetzt über zwei Zahlenkombinationen, ob mit 3/5 oder mit 3/7 und wir könnten jetzt an und für sich feststellen, dass die EDK und die Zentralschweizerische Bildungsdirektorenkonferenz der Variante 3/5 zugestimmt hat. Negativ hat sich fast 80% aller Vernehmlassungsteilnehmer, ganz sicher die Lehrerschaft in Nidwalden ausgesprochen. Auch der Landrat sprach sich deutlich dagegen aus. Vielleicht auch mit einer guten Portion Vernunft. Die Regierung hat daher eine mittlere Lösung, also die „Version 3/5 light“ angestrebt. Dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass man im Jahr 1995 in Nidwalden das Frühfranzösisch eingeführt hat. Bis heute wurde diese Einführung allerdings nicht evaluiert. Wir wissen nicht, was das Frühfranzösisch bewirkte und welcher Nutzen daraus resultierte. Man hört hierzu ganz unterschiedliche Aussagen. Und jetzt will man bereits das nächste, meiner Meinung nach wenig durchdachte Experiment zu dieser Frage wagen.

Die FDP ist grundsätzlich gegen ein solches Vorgehen. Sie unterstützt grundsätzlich die Parlamentarische Initiative. Wenig gefällt uns allerdings der enthaltene Satz: „Zusätzlich soll geklärt werden, inwieweit in der Volksschule die Kenntnis von Kulturen und Sprachen der lateinischen Schweiz speziell gefördert werden kann.“ Hier wissen wir zu wenig genau, was sich alles darin versteckt und dementsprechend ist unsere Folgerung daraus, die Forderungen unter Punkt 5 mit Vorbehalt zu geniessen. Die FDP unterstützt grossmehrheitlich die Parlamentarische Initiative von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann und empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Landrat Christian Landolt, Vertreter des SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion beschloss, diese Parlamentarische Initiative vorläufige zu unterstützen. Wir unterstützen ebenfalls die Überweisung an die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft.

Landrat Beat Ettl, Vertreter der SP: Wir sehen es in etwa gleich. Das Lernen einer Fremdsprache an der Primarschule kann oder sollte das Denkvermögen fördern und den kulturellen Bezug, die kulturellen Kenntnisse der Schüler verbessern. Mit der Einführung einer zweiten Fremdsprache machen wir uns Sorge bezüglich der schulischen Leistungen. Es wird die Gefahr bestehen, dass leistungsschwache Schüler das Interesse am Unterricht verlieren, was letztlich das Leistungsgefälle in den Klassen vergrössert. Dies spricht eigentlich klar für das 3/7-Modell. Den regierungsrätlichen Spagat erachten wir nicht als sehr glücklich und zweckmässig. Dieses Modell schafft ungleiche Startbedingungen an der ORS und am Kollegi. Für uns hat die Chancengleichheit an der Schule sehr grosse Bedeutung. So oder so muss es den Bildungsdirektoren mittelfristig gelingen, eine einheitliche Gestaltung der Stundentafel bewerkstelligen zu können. Wir treten für die Überweisung der Initiative ein.

Landrat Norbert Furrer: Ich will nicht inhaltlich zu diesem Vorstoss, sondern zum Tadel der CVP Stellung nehmen. Als einer, welcher die Parlamentarische Initiative mitunterzeichnet hat, will ich hier sagen, dass unsere Bildungsgruppe einen solchen Vorstoss vorbereitet hatte. Dann wurde an der Landratssitzung vom Oktober 2004 die Anmerkung bei den Jahrszielen beschlossen und zwar auf Antrag der CVP. Uns war damals klar, dass wir den Vorstoss nicht einreichen.

Wir mussten dann aus der Zeitung entnehmen, dass sich die Regierung anders entschieden hat und die CVP eine Volksinitiative starten will. Wir gingen dann über die Bücher und nahmen wohl zur Kenntnis, dass wir beide dasselbe Ziel verfolgen. Wir sind jedoch nach wie vor

der Meinung, dass unser eingeschlagene Weg schneller geht und dem Staat Kosten spart, weil so keine Volksabstimmung notwendig ist. Unsere Fraktion entschied sich somit für die Einreichung der Parlamentarischen Initiative, weil es aus unserer Sicht der intelligentere Weg ist.

Landrat Hanspeter Zimmermann: Wir sind uns im Hauptanliegen, dem Inhalt dieser Parlamentarischen Initiative, ziemlich einig. Vielleicht ist die CVP, sportlich ausgedrückt, auf dem linken Fuss erwischt worden, so macht es doch aus Effizienz und Kostengründen Sinn, den Weg über die Parlamentarische Initiative zu gehen. Das Parlament müsste sich auch noch aus grundsätzlichen Überlegungen für die Initiative aussprechen. Es ist nicht alltäglich, wenn wir eine Anmerkung in der Jahreszielplanung der Regierung machen. Zustande kam dies, weil zu diesem Thema in der Jahreszielplanung keine Aussagen zu entnehmen waren. Wir müssten davon ausgehen können, dass eine Anmerkung, welche mit solcher Deutlichkeit Unterstützung fand, auch ernst genommen wird und in die Meinungsbildung beim Regierungsrat besser einbezogen wird. Daher dünkt es mich wichtig, dass wir, um das politische Gewicht einer Anmerkung zu wahren, auch B sagen und die politische Initiative unterstützen, auch wenn sie das DN eingereicht hat.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Der Regierungsrat hat sich seine Entscheidung für das Wahlpflichtfach entgegen Ihres Eindrucks nicht einfach gemacht. Sowohl das Vernehmlassungsergebnis in Nidwalden als auch die Landratsanmerkung sowie persönlich deponierte Befürchtungen und Ängste wurden berücksichtigt und miteinbezogen. Weil jedoch der Sprachenbeschluss der EDK gesamtschweizerische Auswirkungen auf Lernstandards hat und auch unsere Jugendlichen das Anrecht haben, gleichwertige Voraussetzungen für kantonsübergreifende Schulübertritte zu haben, konnten wir uns nicht ausschliesslich auf die Reaktionen nur in unserem Kanton abstützen. Als Kanton sind wir betreffend Bildungspolitik Mitglied eines Konkordates in der EDK. Allerdings kann ich nachvollziehen, dass der vorliegende Entscheid sogar provozierend und unverständlich scheint, nachdem die Resultate zur kantonalen Vernehmlassung für eine regionale Studententafel, zum Hearing und die Anmerkung des Landrates dem Regierungsrat den Weg geebnet hätten, einen auf den ersten Blick populären Entscheid zum Modell 3/7 zu fällen.

Wir befinden uns betreffend Bildungsentscheide in einem *Konkordat* der EDK, die sich darum bemüht, die Vereinheitlichung und Durchlässigkeit des Bildungssystems gesamtschweizerisch voranzutreiben. Eine Forderung, die Gleichstellungsgremien, Parteien und Wirtschaft schon lange und zu Recht stellen. Wenn es jetzt um die Umsetzung geht und Kompromissbereitschaft gefragt ist, so berufen wir uns jedoch vehement auf die Entscheidungshoheit der Kantone und bremsen oder verhindern auch konstruktive Bemühungen auf Durchlässigkeit.

Angrenzende Kantone wie LU, OW, SZ und ZG haben sich für das Modell 3/5 entschieden. Die dort ansässigen Schulen werden ihre Lehrpläne dem Modell 3/5 anpassen und Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Nidwalden würden ab 2007 mit einem obligatorisch verordneten Manko, also mit einem Handicap, starten müssen. Auch ohne Zügelabsichten tritt diese Situation ein, weil unsere Schulabgängerinnen und –abgänger mehrheitlich ihre Berufsausbildungen auswärts beginnen oder auswärts höhere Schulen besuchen.

Mit der Unterstützung der Initiative geht der Landrat wahrscheinlich davon aus, dass in anderen Kantonen ähnliche Initiativen eingereicht werden. Man rechnet mit einem Mehrheitserfolg und geht davon aus, dass ein Umsturz der eingeleiteten Sprachenreform eingeleitet wird.

Ob das so eintreffen wird ist aber einerseits schwer zu prognostizieren, und es werden sicher auch Jahre ins Land gehen bis, wenn überhaupt, neue Entscheide gefasst sind und in Kraft treten. Die pädagogischen Hochschulen haben ihre neue Ausbildung bereits auf die zweisprachige Primarschule ausgerichtet. Die ersten Absolventen werden demnächst abschliessen. Das verbindliche Inkrafttreten des Modells 3/5 ist gesamtschweizerisch per 2010 wirksam. Bis heute haben ausser der Zentralschweiz noch wenige Kantone den zeitlichen

Druck, sich der Öffentlichkeit mit ihren Entscheiden auszusetzen, darum ist eine Prognose sehr schwierig.

Die Entscheidungsebenen sind sehr unterschiedlich. Nicht überall werden Vernehmlassungen durchgeführt.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz hat bereits 2001 entschieden, im Jahre 2005 mit dem Englischunterricht in der 3. Klasse zu beginnen und sie hat die Vorarbeiten vorangetrieben. Im Kanton Nidwalden hat der Landrat im Frühling 02 den Kredit für die Ausbildung der Lehrpersonen, die Englisch unterrichten werden, gesprochen, und diese Lehrpersonen werden im 2005 ausgebildet sein und motiviert starten.

Niemand hat damals gefordert, versprochen oder in Aussicht gestellt, dass somit das Französisch in der 5. Klasse abzuschaffen sei. Die Befürchtungen betreffend Überforderung von Schülern und Lehrpersonen wurden zwar geäußert, aber es ist kein Auftrag erteilt worden, das Modell 3/5 nicht weiterzuverfolgen! Vor diesem Hintergrund verstehe ich die Vehemenz gegen unser Modell nicht ganz. Wir nehmen die Vernehmlassungsergebnisse ernst, indem wir eben keinen obligatorischen Französischunterricht verordnen.

Im Volksschulgesetz ist der Auftrag klar formuliert: „Die Volksschule ist bestrebt, die Freude am Lernen und an der Leistung zu wecken und zu erhalten. Der Unterricht berücksichtigt die Leistungsfähigkeit und die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder.“ Genau dies machen wir. Primarschülerinnen und Schüler dürfen den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache besuchen. Sie müssen aber nicht, wenn sie sich überfordert oder nicht befähigt fühlen. Das ist der wesentliche, pädagogisch gewichtete Unterschied zum EDK-Modell 3/5. Wir verhindern kein Talent, wir verordnen aber auch keines!

Wir wären bereit, das mit dem anstehenden gesamtschweizerischen Projekt „Harmos“ angestrebte Ziel – nämlich die Harmonisierung und Definierung der Leistungsstandards nach der 2., 6. und 9. Klasse – auch mit unserem Modell wenigstens teilweise zu erfüllen.

Wir bleiben auch handlungs- und reaktionsfähig, sollte die Reform im Sprachenunterricht auf Grund des Widerstands tatsächlich schweizweit umgestossen werden. Wir würden aber mit unserer Wahrfachlösung auch kein flächendeckendes Vakuum für ein paar Schülerjahrgänge schaffen, sollte das nicht passieren und wir eventuell gezwungen würden, die zweite Fremdsprache wieder einzuführen. Dies könnte durchaus passieren. Ein neuer Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung ist aber so gut wie gesetzt! Er hat zwar subsidiären Charakter, gibt jedoch dem Bund die verbindliche Entscheidungsbefugnis in wichtigen Bildungsfragen, sollten sich die Kantone nicht einigen. Der Sprachunterricht wird eventuell in dieser Hinsicht zur Nagelprobe für diesen Verfassungsartikel. Solange jedoch auf der politischen Ebene so grosser Widerstand spürbar und offiziell ist, können wir logischerweise nicht auf eine freiwillige konstruktive Mitarbeit der Lehrpersonen zählen. Ich bin gespannt auf die weiteren inner- und ausserkantonale Entwicklungen und hoffe, dass unser Entscheid und unsere Absicht betreffend Förderung und Konsens für ein einheitliches Bildungssystem verstanden wird und eventuell doch noch auf fruchtbaren Boden und Akzeptanz stossen wird.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich habe noch eine Ergänzung zu den Ausführungen der Bildungsdirektorin. Offenbar ist bei der Regierung ein Koordinationsproblem im Vordergrund und sie will koordinierend unter den Kantonen wirken. Der Bundesartikel war im Rahmen einer Vernehmlassung in den Kantonen zu beurteilen und unsere Regierung hat sich im Rahmen dieser Vernehmlassung gegen die Koordination ausgesprochen. Dies läuft nicht so synchron. Setzt man sich auf Bundesebene dafür ein und wirkt koordinierend, so macht man dies konsequent und behandelt ein Einzelproblem nicht so unterschiedlich, wie diese Vorlage jetzt präsentiert wird. Ich will nur dies in Erinnerung rufen.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Dies wurde vom Vorredner nicht richtig interpretiert. Wir fühlen uns stark genug, dass wir uns als Kanton selber organisieren können und eine Einheit finden. So ist auch dieser Entscheid zu verstehen, wenn wir uns gegen den Artikel ausge-

sprochen haben. Dies heisst nicht, dass wir nicht koordinieren möchten. Wir Kantone untereinander können uns durchaus auch zusammenraufen.

Landrat Hanspeter Rohner: Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Die EDK hat den Entscheid „Modell 3/5“ gefällt. Dieser Entscheid stand damals bereits unter dem massiven Druck der Politik und der Öffentlichkeit. Für uns und für alle Vernehmlassungsteilnehmende ist es schlicht nicht nachzuvollziehen, wenn man wieder auf dieselbe Meinung kommt. Wieder wurde ein Signal der Basis nicht anerkannt. Und wenn wir bedenken, dass es sogar wissenschaftlich belegt ist, dass dies nicht der richtige Weg ist, so ist es für uns schlichtweg nicht nachvollziehbar, wenn sich der Kanton nach aussen nicht dafür einsetzt. Jetzt laufen in allen Landesteilen Initiativen, in Zürich wird es in etwa 1 ½ Jahren zur Abstimmung kommen. Dieser Entscheid wird wegweisend sein.

Ich habe noch eine kurze Antwort auf das Votum des Vertreters der DN-Fraktion betreffs Intelligenz. Ich unterscheide konstruktive und berechnende Intelligenz!

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann: Ich möchte kurz das bereits erwähnte Projekt „Harmos“ aufgreifen. Da finden flächendeckende Stufenkenntnisprüfungen auf der 3., 6. und 9. Stufe statt. Dann spricht dies ja gerade dafür, dass man erst in der 7. Stufe mit Französisch beginnt, um dies in der 9. prüfen zu können und Englisch ab der 3., damit dies in der 6. geprüft werden kann.

Landrat Piero Indelicato: Ich habe durchaus Verständnis für den Konkordatsgedanken der EDK. Doch ich will mich aus meiner Sicht dazu noch deutlich äussern. Für mich war es ein Problem, wie dieses Puzzlespiel terminlich abgelaufen ist. Auch wenn wir jetzt sagen, dass man nicht nur auf der Vernehmlassung herumtrampeln soll, so ist es nicht akzeptierbar, dass eine übergeordnete Stelle einen Entscheid veröffentlicht, wenn in einzelnen Kantonen immer noch die Vernehmlassung läuft. Meines Wissens hat unsere Bildungsdirektorin an dieser Sitzung ihre Stimme für Nidwalden zum Modell 3/5 abgegeben. Ich finde es gefährlich, eine Stimme abzugeben und sich somit für etwas zu bekennen, wenn man das Resultat aus der Vernehmlassung im Kanton noch nicht kennt. Für mich hat sich in diesem Moment die Regierung selber in die dumme Situation hineinbegeben.

Zum Anderen ist für mich das vorgeschlagene Nidwaldner Modell 3/5 nicht so *light!* Es hat keine Vision, es ist nicht zu Ende gedacht und wir wissen nicht, wie sich dies auswirkt, wenn Schüler das Wahlfach Französisch bereits in der 5. Klasse belegen und andere nicht und in der 7. Klasse beide wieder zusammengeführt werden. Es ist vorprogrammiert, dass es dann einen getrennten Förderungszug geben muss. Ich will nicht weiter im Detail bleiben, doch muss ich zum Ausdruck bringen, dass ich es im Bildungswesen absolut untragbar erachte, etwas zum Prinzip zu erheben und erst später zu prüfen, was jetzt noch zu tun ist. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass wir der Initiative unbedingt folge leisten müssen.

Landrat Ueli Amstad: Die EDK untersteht der Demokratie. In diesem Prozess werden bald alle Zeichen auf Sturm stehen. Dies will und muss ich so klar unserer Regierung mitteilen.

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann: Ich möchte noch auf das Votum von Landrat Dr. Ruedi Waser zu sprechen kommen. Er hatte Bedenken geäussert, dass in der Parlamentarischen Initiative verlangt wird, abzuklären, inwieweit in der Volksschule die Kenntnis von Kulturen und Sprachen der lateinischen Schweiz speziell gefördert werden könne. Hier kann man ergänzen: „...speziell gefördert werden kann innerhalb des Französischunterrichts.“ So wäre dies klarer und würde eingeschränkter umzusetzen sein.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich stelle fest, dass für die Parlamentarische Initiative besondere Verfahrensregelungen gelten. Eine Änderung oder Umwandlung einer Parlamentarischen Initiative ist unter sinngemässer Anwendung von § 110 des Landratsreglements nicht vorgesehen. Es liegt dann an der vorberatenden landrätlichen Kommission zu

bestimmen, ob sie eine Vorlage ganz oder teilweise im Sinn der Anliegen der Parlamentarischen Initiative ausarbeitet.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 43 Stimmen: Die Parlamentarische Initiative von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend Änderung des Volksschulgesetzes wird vorläufig unterstützt.

4.2 Zuweisung an die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes

Landratsvizepräsidentin Yvonne von Deschwanden: Das Landratsbüro beantragt Ihnen, mit der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes im Sinne der Parlamentarischen Initiative die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft zu beauftragen. Ich bitte Sie, dem Vorschlag zuzustimmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Für die Erarbeitung des Gesetzesentwurfes wird die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft beauftragt.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch); 2. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Aufgrund der ersten Lesung haben sich keine Änderungen ergeben. Ich bitte sie daher, der Vorlage auch in zweiter Lesung zuzustimmen. Ich darf Sie auch darüber orientieren, dass in der Zwischenzeit auch der Grosse Rat des Kantons Luzern dem Konkordat zugestimmt hat. Die übrigen Kantone werden im Verlaufe des Frühlings das Geschäft behandeln.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Durchführung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

6 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz); 1. Lesung

Landwirtschafts- Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel, Landesstatthalterin: Nachdem 1983 das Bundesgesetz über den Umweltschutz in Kraft getreten ist, erliessen wir im Kanton Nidwalden 1985 das kantonale Umweltschutzgesetz sowie die dazugehörige Verordnung. Zwischenzeitlich wurde das Bundesgesetz revidiert und etwa 30 Verordnungen zu diesem Gesetz wurden erlassen. Das mittlerweile 18-jährige kantonale Gesetz trägt diesen Veränderungen wenig bis gar nicht Rechnung. Daher wurde beschlossen, das Gesetz einer Total-

revision zu unterziehen. Die Gesetzgebung des Bundes regelt die verschiedenen Umweltbereiche in materieller Hinsicht sehr ausführlich, so dass im kantonalen Gesetz praktisch kein Handlungsbedarf besteht, eigenständiges materielles Umweltrecht zu schaffen. Das neue kantonale Umweltschutzgesetz ist somit grossmehrheitlich eine Vollzugsgesetzgebung, welche sich insbesondere auf die Regelung der Zuständigkeiten und der Verfahren beschränkt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden so festgeschrieben worden ist, wie sie sich in der Praxis bereits bewährt hat. Die Gesetzgebung wiederholt allerdings auch einzelne eidgenössische Vorschriften, äussert sich allerdings nur zu Themenbereichen, welche kantonalrechtliche Bestimmungen erforderlich machen.

Die Vernehmlassung zum Gesetz fiel trotzdem recht kontrovers aus. Während die Einen kritisierten, mit dem Gesetz seien zusätzliche Verschärfungen des Umweltrechts vorgenommen worden, bemängelten die Anderen, der Umweltschutz hätte konsequenter verfolgt werden müssen. Von Seiten der Gemeinden wurde befürchtet, dass sie jetzt neue Aufgaben zu übernehmen hätten, ohne Support der kantonalen Fachstellen. Diese Bedenken konnten schliesslich anlässlich eines Meetings mit den Gemeinden ausgeräumt werden, weil auch wir nie die Absicht hatten, den Gemeinden neue Aufgaben zuzuweisen oder den fachlichen Support zu verweigern. Dies wird in der Vorlage unter Art. 2 explizit festgehalten.

Im Grossen und Ganzen wurde dem Gesetz attestiert, dass es gut aufgebaut sei, dass es sich um eine fortschrittliche Vorlage handle, welche sich grossmehrheitlich auf den reinen Vollzug des Bundesrechts beschränke.

Sie sind mit einem ausführlichen Bericht zum Gesetz bedient worden, so dass ich darauf verzichte, auf die einzelnen Gesetzesartikel einzugehen. Wie Sie feststellen konnten, wird die Kommission BUL einzelne Abänderungsanträge stellen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat die von der vorberatenden BUL-Kommission gestellten Abänderungsanträge unterstützt. Wir bitten Sie, in der nachfolgenden Beratung diese Anträge als Hauptantrag zu behandeln. Der Minderheitsantrag zu Art. 17 hingegen wird durch den Regierungsrat abgelehnt. Ebenfalls wird der Regierungsrat der Aufnahme eines neuen Artikels 41 a nicht zustimmen. Der Regierungsrat ist überzeugt, Ihnen mit der Vorlage ein gutes, fortschrittliches Gesetz zu unterbreiten, welches den Vollzug des Bundesgesetzes klar regelt, Verfahren und Zuständigkeiten umschreibt und gegenüber dem Bundesgesetz nicht verschärfend wirken wird. Ich beantrage Ihnen, auf das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz einzutreten und das Einführungsgesetz in der vom Regierungsrat beantragten Fassung unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge der Kommission BUL zu erlassen.

Landrat Peter Epper, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Die Kommission hat die Vorlage im Beisein von Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel, Herrn Guido Portmann, Vorsteher Amt für Umwelt, Herrn Werner Stalder, Umweltschutzingenieur, und Herrn Rolf Brühwiler, Gesetzesredaktor, an den Sitzungen vom 19. August 2004, 10. September 2004 und 15. September 2004, eingehend beraten. Am 1. Dezember 2004 wurde noch der Antrag von Landrat Josef Lustenberger betreffend Art. 41a beraten. Die Kommission hat mit Datum vom 19. November 2004 dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglementes Bericht erstattet.

Der Bundesrat hat am 1. September 2004 die eidgenössische Lärmschutz-Verordnung (LSV) geändert. Diese Änderung trat am 1. Oktober 2004 in Kraft. Diese Änderung hat unter anderem zur Konsequenz, dass statt "Strassensanierungsprogrammen" (bisheriger, neu aufgehobener Art. 19 LSV) Sanierungsprojekte nach Art. 24a LSV auszuarbeiten sind. Die entsprechenden Begriffe sind daher in den kantonalen Umweltschutzvorschriften anzupassen.

Im Weiteren auferlegt der Bund den Vollzugsbehörden gemäss Art. 37a LSV neue Vollzugsaufgaben, indem sie in ihrem Entscheid über die Erstellung, Änderung oder Sanierung einer Anlage die zulässigen Lärmimmissionen festhalten müssen. Diese Zuständigkeiten

sind, soweit sie die Gemeinden betreffen, ebenfalls im kantonalen Umweltschutzgesetz umzusetzen.

Die Kommission begrüsst das Kantonale Umweltschutzrecht. Sie ist sich bewusst, dass infolge der ausführlichen, materiellen Regelung des Umweltschutzrechts durch den Bund, für eigenständiges, materielles Umweltschutzrecht der Kantone wenig Raum bleibt, und sich das kantonale Recht insbesondere auf die Regelung der Zuständigkeiten und Verfahren beschränkt.

Anlass zu Diskussionen in der Kommission ergaben insbesondere einzelne Artikel zu den Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung, den Lärm- und Schallschutz, die Erschütterungen sowie die Luftreinhaltung.

Bei den Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung kam die Kommission anlässlich der Diskussion über Art. 14 zur Überzeugung, dass der Regierungsrat nicht nur für die kantonale Abfallplanung zuständig ist, sondern auch für deren Umsetzung zu sorgen hat. In Art. 17 wurde erneut die Frage der Einführung einer Sack- oder Gewichtsgebühr erörtert. Diesbezüglich wurde zu Art. 17 Abs. 1 von einem Kommissionsmitglied auch ein entsprechender Minderheitsantrag gestellt.

In Art. 22 Abs. 2 Ziff. 2 ist von einem Mindestgebäudevolumen die Rede. Da es neben Gebäuden auch noch andere Bauten – ich verweise z.B. auf die Achereggbrücke – gibt, sollte anstatt von einem Mindestgebäudevolumen von einem Mindestvolumen gesprochen werden. Aufgrund der Systematik der Gesetzgebung drängt es sich ausserdem auf, den zweiten Satz des Art. 22 Abs. 3 in einen Abs. 4 umzuwandeln.

Betreffend der Bestimmungen über den Lärm- und Schallschutz, Erschütterungen, konnten diverse Fragen der Kommissionsmitglieder von Herrn Werner Stalder, Umweltschutzingenieur, kompetent beantwortet werden. Hier gilt es vor allem zu beachten, dass infolge der Änderung der Lärmschutzverordnung (LSV), welche, wie erwähnt, am 1. Oktober 2004 in Kraft trat, die entsprechenden Begriffe des Kantonalen Umweltschutzgesetzes angepasst werden müssen. Des weiteren ist aufgrund der Änderung der LSV bei den Aufgaben der Gemeinde in Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1 eine Ergänzung vorzunehmen.

Bezüglich der Bestimmungen zur Luftreinhaltung kam die Kommission einstimmig zum Schluss, dass Masse in der gesamten kantonalen Umweltschutzgesetzgebung konsequent weggelassen werden sollten.

Die Kommission beantragt dem Landrat, auf die Vorlage zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz einzutreten und den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Ich darf Ihnen hier auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Die Fraktion ist ebenfalls für Eintreten auf das Geschäft, doch ist sie bei der Beratung in dem Sinn nicht einheitlich der selben Meinung, dass sie nicht unbedingt dafür ist, Zusätzliches zu reglementieren. Die Fraktion geht somit mit Skepsis in diese Debatte.

Landrat Toni Murer, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat an der letzten Fraktionssitzung das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz behandelt. Sie hat grossmehrheitlich beschlossen auf das Gesetz einzutreten und der vorliegenden Fassung des Regierungsrates beziehungsweise den Änderungsanträgen der Kommission zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion stellt fest, dass aufgrund der ausführlichen, materiellen Regelung des Umweltschutzrechtes durch den Bund nur wenig Spielraum für den Kanton bleibt beziehungsweise für die Auslegung des Kantonalen Umweltschutzgesetzes. Das Kantonale Recht beschränkt sich denn auch insbesondere auf die Regelung der Zuständigkeiten und Verfahren. Ebenfalls können wir feststellen, dass einige Aspekte aus dem vorliegenden Gesetzes-

entwurf im Kanton Nidwalden bereits angewendet beziehungsweise praktiziert werden. Auch wenn die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden jetzt klar geregelt sind, so sind wir der Ansicht, dass bei der Umsetzung eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stattfinden muss. Wir denken da vor allem an den administrativen Aufwand, die nötigen Aufsichtskontrollen, effiziente Durchführbarkeit aber auch eine finanziell und technisch vertretbare Umsetzung.

Trotz dem umfangreichen Gesetzeswerk begrüsst die CVP-Fraktion, dass das vorliegende kantonale Umweltschutzgesetz doch recht schlank ausgefallen ist. Immerhin müssen doch viele Aspekte des Umweltschutzes geregelt werden, so zum Beispiel die Abfallbewirtschaftung, Lärm und Schallschutz, Erschütterungen, Schutz von Schalleinwirkungen und Laserstrahlen, Luftreinhaltung und Bodenschutz usw. Zurecht sind denn auch Bezugsgrössen wie m², m³ und andere im Gesetz weggelassen worden. Diese Grössenordnungen werden dann durch den RR bestimmt und in die Verordnung aufgenommen.

Anlass zur Diskussion hat dann auch nur der Minderheitsantrag aus der Kommission zum Art. 17 gegeben. Die Einführung einer Sackgebühr wird von der CVP-Fraktion einstimmig abgelehnt. Zum heutigen Zeitpunkt sehen wir keinen Handlungsbedarf, das bestehende gut funktionierende und zudem kostengünstige Abfallbewirtschaftungssystem zu ändern. Zudem lässt der Art. 17, wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, jederzeit offen, das jetzige Bewirtschaftungssystem anzupassen. Somit wäre es zur gegebenen Zeit auch möglich, eine eventuelle Sackgebühr oder ein anderes System einzuführen.

Gestern ist denn per E-Mail auch noch der bereits zurückgezogene Art. 41a bezüglich „Luftreinhaltung auf Baustellen“ neu verfasst worden, konnte aber nicht mehr behandelt werden. Ich gehe davon aus, dass die CVP-Fraktion dem zusätzlichen Artikel in erster Lesung zustimmt, dann aber bei der zweiten Lesung wenn nötig zusätzlich dazu Stellung nimmt.

Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen auf das Gesetz einzutreten den Anträgen des Regierungsrates und den Abänderungsanträgen der Kommission BUL zuzustimmen und den Minderheitsantrag in Sachen Sackgebühren abzulehnen.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Sorge um unsere Umwelt ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Dabei muss der Umweltschutz auf eine massvolle Entwicklung des Kantons abgestimmt werden. Da im Bundesgesetz und den zahlreichen Verordnungen, verbindliche und sehr strenge Vorschriften bestehen, ist es aus unserer Sicht richtig, dass sich das Kantonale Umweltschutzgesetz weitgehendst auf die Aufgabenteilung und den Vollzug zwischen Kanton und Gemeinden beschränken. Wir liessen uns überzeugen, dass die detaillierte Aufführung der Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe eine Erleichterung für den Vollzug in Kanton, Gemeinden und anderen betroffenen Stellen oder Personen darstellt. Einzig die Abfallbewirtschaftung, die bis anhin im Gewässerschutzgesetz geregelt war ist jetzt neu im kantonalen Umweltschutzgesetz und bildet daher konzeptionell einen Schwerpunkt. Für uns ist es wichtig, wie das Amt für Umwelt und die Verwaltung ihre Aufgaben wahrnimmt. Für Unternehmen, Bauherren und Private ist es nämlich zunehmend schwierig, sich im Dschungel der Gesetze und zahlreichen Verordnungen auf Bundes- und Kantonebene zurechtzufinden. Hier sehen wir auch die Aufgabe und eine grosse Chance der Verwaltung, nämlich für die Unternehmer, Bauherren und Private einen Partner für die Belange des Umweltschutzes zu sein. Das Amt darf nicht den Umwelpolizisten und Besserwisser spielen, sondern, wie dies im Bundesgesetz Art. 6 erwähnt ist, die Öffentlichkeit sachgerecht über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastungen informieren sowie Behörden und Private beraten. In diesem Sinne ist auf unnötige Verschärfungen, Auflagen oder gar Schikanen strikte zu verzichten. Auf der Basis des Bundesgesetzes soll nun genau dies mit dem Partikelfilter für Dieselmotoren zwischen 17 und 36 Kilowatt (kW) geschehen. Ein Teil der Innerschweizer Kantone soll hier den Musterknaben spielen und damit vielleicht die Umwelt in einem verschwindend kleinen Segment verbessern, aber auf der anderen Seite erhebliche Nachteile im Wettbewerb in Kauf nehmen. Mit

der Unterstützung des Antrages von Landrat Lustenberger wollen wir hier ein Zeichen setzen. Landrat Lustenberger wird in der Detailberatung den entsprechenden Antrag stellen.

Kosten und Gebühren für Unternehmer und Private sind einzudämmen und sofern solche notwendig sind, transparent darüber zu informieren. Darum ist es der FDP ein Anliegen, dass das Mindestgebäudevolumen im Paragraph 13 der Verordnung auf 2000 m³ zu erhöhen und die Kosten für Verfügungen und besondere Dienstleistungen im Paragraph 43 der Verordnung auf Fr. 2000.- zu beschränken. Die Fraktion der FDP empfiehlt ihnen Eintreten und das Gesetz.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Auch die DN Fraktion hat das vorliegende Umweltschutzgesetz intensiv beraten. Wir sind mit dem Regierungsrat und der Kommission einig, dass das Umweltschutzgesetz ausschliesslich die Umsetzung einer grossen Zahl von Bundesverordnungen für Nidwalden beinhaltet. Hinter diese Vorgaben zurückzugehen ist uns nicht erlaubt. Zum Glück sage ich hier bewusst, denn das Umweltschutzgesetz hat direkte Auswirkungen auf unserer Luft, unser Wasser, unserer Landschaft, also auf unsere Lebensgrundlage und unsere Gesundheit. Die Natur, unsere Umwelt gibt es nur einmal, sie ist einmalig. Zerstörungen sind fast nicht mehr rückgängig zu machen. Es ist richtig und wichtig, dass unser Verhalten gegenüber unserer Lebensgrundlage in einem Gesetz festgehalten wird. Wir sind also für Eintreten auf die Vorlage.

Unsere Fraktion hätte gerne in einigen Punkten präzisere, verpflichtendere Bestimmungen, besonders dort, wo es konkret wird, wo die Umsetzung geregelt wird. Sie bleibt durchwegs in der Verantwortung der Gemeinden. Da besteht die Gefahr der Zufälligkeit. Wie wird in den verschiedenen Gemeinden die Umsetzung gehandhabt? Es braucht hier nicht nur die Koordination durch den Kanton sondern, so glauben wir, auch die ordnende Hand. Bei der Umsetzung darf nicht Willkür auftreten. Unser Anliegen fand aber keine Mehrheit. Trotzdem können wir uns aber mit der vorliegenden Fassung in fast allen Punkten einverstanden erklären. Wir werden im Rahmen der Beratungen 4 Änderungsanträge stellen, zu den Art. 19, 20 und 36. Doch ich kann sie beruhigen. Sie haben nur klärenden Charakter und dienen der Verschlankung des Gesetzes. Anders verhält es sich bei unserem Antrag zu Art. 17., wo wir die Umsetzung der Bundesvorgabe wollen, dass auch im Abfallwesen das Verursacherprinzip gilt. Die Begründung unserer Anträge werden wir in der Detailberatung abgeben.

Landrat Beat Ettlín, Vertreter der SP: Für die SP ist der Umweltschutz eine wichtige Verbundaufgabe. Für uns macht es daher Sinn, auf kleinem geographischem Raum, wie es die Schweiz ist, mit einheitlichen Vorschriften zu fahren. Zur vorliegenden Revision möchte ich kurz zwei Punkte diskutieren, einerseits die Sackgebühr und andererseits die Partikelfilter.

Im Grundsatz sind wir mit der Sackgebühr einverstanden. Eine Verursachergebühr verschafft den Bürgern die Möglichkeit, ihre Versorgungskosten selber beeinflussen zu können, indem sie klug einkaufen und bewusst konsumieren. Wir haben jedoch Bedenken und sind skeptisch gestimmt zu einer konsequenten Einführung einer Sack- und Gewichtsgebühr. Ist eine Sackgebühr politisch sehr umstritten, so dürfte es sehr schwierig sein, eine verursachergerechte Finanzierung einzuführen. Zumindest in einer Übergangsphase würde die illegale Entsorgung zunehmen. Wir gehen auch mal davon aus, dass die Begeisterung in Nidwalden nicht sehr massiv sein würde. Zudem würde es bestimmt mehr Kontrollen gegen die illegale Entsorgung nach sich ziehen, und der Aufwand für solche Kontrollen ist gegen oben offen und nicht quantifizierbar. Ein weiterer Punkt ist für uns sehr eigenartig. Die Sackgebühr wurde in den Kantonen zu höchst unterschiedlichen Bedingungen eingeführt. Die Höhe der Sackgebühr ist sehr unterschiedlich festgelegt. Zudem erachten wir ein Finanzierungssystem allein über die Gebühren nicht als sozial. Diese Tatsache wird aus der Sicht der „Linken“ oft vernachlässigt. Die Mehrbelastung trifft Familien mit Kindern am meisten.

Der Einsatz von Partikelfiltern bei Baumaschinen macht sehr Sinn. Der Unmut bei den Bauarbeitern über die mögliche Verschärfung im Raum Nidwalden ist jedoch begreiflich. Umwelt-

schutz muss eine regionale oder gar nationale Verbundsaufgabe sein. Eine Verschärfung muss daher national erwirkt werden. Wir unterstützen daher den Antrag von Landrat Joseph Lustenberger.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Zuvor hat Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel den Antrag gestellt, dort wo die BUL-Kommission Gegenanträge eingereicht hat, diese als Vorlage für die Beratung zu benützen. Gemäss § 46 des Landratsreglements kann der Landrat dieses Vorgehen beschliessen. Bevor wir die Einzelberatung eröffnen, möchte ich diese Verfahrensfrage klären.

Dieser Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Detailberatung

Art. 17

Landrat Norbert Furrer: Das Umweltschutzgesetz des Bundes verlangt in Art. 2 generell das Verursacherprinzip. Dass dies für die Abfallentsorgung ebenfalls gelten soll wird auch von der Regierung nicht bestritten. Sie schreibt im Bericht zum Gesetz auf S. 13 zur möglichen Umsetzung: "Im Zentrum stehen vor allem die Sack- oder Gewichtsgebühr, evtl. kombiniert mit einer Grundgebühr". Fast die ganze Schweiz stellte in den letzten Jahren auf verursachergerechte Abfallgebühren um. In der Zentralschweiz haben dies die Kantone Zug, Uri, Schwyz flächendeckend getan, der Kanton LU zu bald 80%. Die an Nidwalden grenzenden Luzerner Gemeinden der Agglomeration und auch die Stadt Luzern haben alle umgestellt. Die Erfahrungen sind durchwegs gut bis sehr gut. In der Stadt Luzern zum Beispiel sind Gegner innerhalb eines Jahres zu Befürwortern geworden. Der Abfall der für teures Geld in den Kehrichtverwertungsanlagen verbrannt werden muss, hat um 30% abgenommen. Die Separatsammlungen werden viel besser genutzt. All die Unverbesserlichen, die Bequemen, die bis zur Einführung der Sackgebühr alles, aber auch wirklich alles, Papier, Glas, Karton, Batterien, Gartenabfälle in den schwarzen Sack geworfen haben, wurden vernünftig oder bringen wir es auf den Punkt, via Geldbeutel vernünftig gemacht. Letzen Freitag erfuhr ich aus der Nidwaldner-Zeitung, dass unser Nachbarkanton Obwalden auf die Sackgebühr umstellen will. Ich möchte keine neue Diskussion über die Vernünftigen und Unvernünftigen in Unterwalden lancieren, sondern ich Frage vielmehr, was hat denn die Obwaldner Verantwortlichen dazu bewogen. Warum tun sie das?

Ganz einfach. Der Zweckverband hat sich zum Ziel gesetzt, die brennbaren Abfälle um 40% zu reduzieren. Abfälle den Separatsammelstellen zuzuführen ist billiger, umweltschonender, klüger und das meiste kann wiederverwertet werden. Und dieses Ziel kann im Moment nur über die Einführung der Sackgebühr erreicht werden. Sie ist die einzige erprobte Umsetzung der verursachergerechten Abfallentsorgung. Ich höre immer wieder, dass mit der Sackgebühr der „Güseltourismus“ und das private Verbrennen Einzug hält. Auch hier zeigen Untersuchungen kein so alarmierendes Bild, wie es Gegner der Sackgebühr immer wieder behaupten. Zudem kann man heute das private Verbrennen von Abfall problemlos ohne grossen Aufwand nachweisen. Nun verlangt die regierungsrätliche Formulierung von Art. 17 die Einführung einer kostendeckenden und verursachergerechten Gebühr. Nidwalden soll also keine Insel in Sachen Abfallentsorgung bleiben.

Bevor ich einen allfälligen Änderungsantrag stelle, möchte ich von der Umweltdirektorin als Verantwortliche wissen, wie sich der Regierungsrat die Umsetzung, die Handhabung des Art. 17 vorstellt. Weiter interessiert mich die Strategie des Gemeindezweckverbandes in bezug auf die Umsetzung des Art. 17. Ich wäre dankbar, wenn sich die Frau Umweltdirektorin

Gabriel und Kollege Paul Matter als Präsident des Kehrichtverwertungsverbandes Nidwalden dazu äussern könnten.

Landwirtschafts- Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel, Landesstatthalterin: Es ist gemäss Art. 17 des Umweltschutzgesetzes klar, dass es eine verursachergerechte Gebühr geben soll. Dies ist die Haltung des Regierungsrates. Wie wir dies anwenden, will der Regierungsrat allerdings offen lassen. Die vorliegende Formulierung schliesst eine Sackgebühr nicht aus. Der Kehrichtverwertungsverband übernimmt im Auftrag der Gemeinden die Entsorgung. Der Verband erliess letztes Jahr neue Reglemente und legte dabei fest, dass eine schrittweise Einführung einer Gebühr stattfinden soll. In einem ersten Schritt sind die Hilfsgebühren einzuziehen vom Gewerbe. Die Erfahrungen dazu sollen evaluiert werden, bevor ein nächster Schritt bei den Haushaltungen ins Auge gefasst wird. Die Regierung ist der Meinung, dass das schrittweise Vorgehen richtig sei. Wenn wir in einem Gesetz vorschreiben, dass eine Sackgebühr oder eine gewichtsabhängige Gebühr erhoben wird, so sind wir in Zukunft nicht mehr flexibel. Der Kehrichtverwertungsverband hätte dann so keine Möglichkeit, um neue Ideen allenfalls anzuwenden. Ich gehe davon aus, dass der Kehrichtverwertungsverband auch nach Obwalden schielt und dort schaut, was geschieht. Zudem ist in diesem Bereich das Umweltschutzgesetz des Bundes in Revision. Wir erwarten hierzu eine relativ offene Formulierung für die Bemessung der Abgabe. Dort werden die Art und die Menge des Abfalls die wesentlichen Kriterien sein. Allenfalls müssten wir je nach Entscheid des Bundes wieder entsprechend reagieren. Im Moment ist die Regierung der Meinung, dass die vorliegende Fassung genügt. Eine Sackgebühr sollte nicht im Gesetz festgeschrieben werden.

Landrat Paul Matter: Ich nehme zu dieser Frage als Präsident des Kehrichtverwertungsverbandes Nidwalden Stellung.

Im Umweltschutzgesetz des Bundes ist die Formulierung nicht verbindlich: Es heisst dort: in Art. 32a Abs. 2: „Würden kostendeckende und verursachergerechte Abgaben die umweltverträgliche Entsorgung der Siedlungsabfälle gefährden, so kann dies soweit erforderlich anders finanziert werden.“

Warum sieht der Kehrichtverwertungsverband zurzeit keinen Grund, eine Sackgebühr einzuführen? Die grösste Problematik ist die illegale Entsorgung. Gemäss einer Studie des Amtes für Umweltschutz des Kantons Bern werden zirka 30'000-60'000 Tonnen in Cheminée- oder Heizungsanlagen verbrannt. Obwohl diese Schätzung nur gegen 2% der brennbaren Abfälle ausmacht, so ist der Dioxin- und Furane-Ausstoss doppelt so hoch wie diejenigen sämtlicher Sondermüll- und Kehrichtverwertungsanlagen zusammen. Durch die Luftreinhalte-Verordnung konnten gesamtschweizerische Emissionen von total 484 Gramm TEQ im Spitzenjahr 1980 auf heute noch 72 Gramm reduziert werden. Dies ist vor allem den KVA zu verdanken. Auch die Metallindustrie sowie das Baugewerbe haben ihre Emissionen um rund 80% reduziert. Dieser Erfolg wird einzig durch die schlechte Bilanz der Privathaushalte getrübt. Während in den vorgenannten Anlagen Fortschritte zu verzeichnen sind hat in den Privathaushaltungen deren Dioxinproduktion seit 1980 um 50% zugenommen, das heisst der Anteil von damals 4% ist auf heute rund 40% angestiegen. Das ist meiner Meinung nach Kehrichtentsorgung zu Lasten der Umwelt.

Mit dem getrennten Sammeln können wir bis heute gute Erfahrungen machen: die Mengen steigen massiv an und wir werden uns auch in Zukunft bemühen, Verbesserungen umzusetzen. Die Sensibilität in der Bevölkerung ist feststellbar. Mit dem neuen Gebührenmodell, aufgeteilt in eine Grundgebühr von 50 Franken – für den Sammeldienst Fr. 64.- bei zweimaliger Abfuhr – sowie Entsorgungsgebühr von Fr. 125.- plus der individuellen Gemeindegebühr zwischen Fr. 7.- und Fr. 30.- haben wir eine kostengünstige Gebühr. Im Gewerbe haben wir momentan eine Gewichtsgebühr von 30 Rappen plus 4 Franken Andockgebühr sowie 50 Franken Grundgebühr.

Bei der Gebühren in den verschiedenen Regionen der Schweiz fällt auf, dass die Grundgebühr zwischen Fr. 100.- und 180.- liegt. In den Städten stellt man vermehrt fest, dass vielfach Haushaltkehricht in den Separatsammlungen beigegeben wird. Dies verursacht für die Ver-

arbeiter Mehrarbeit und Kosten. Diesbezüglich werden Überlegungen angestellt für ein gemischtes Sammeln und um die Trennung in der Verarbeitungsstelle vorzunehmen. Auch der Kehrichtverwertungsverband Nidwalden hat zurzeit eine Studie in Auftrag gegeben. Eine erste Sichtung der Studie zeigt auf, dass eine mechanische Aussortierung durchaus eine Chance hat. Um eine kostenmässige Wirkung zu erreichen ist die Menge massgebend. Wir stellen fest, dass insbesondere in Deutschland die mechanische Aussortierung wieder gefördert wird, da durchaus wertvolle Stoffe wiedergewonnen werden können. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Landrat Norbert Furrer: Diese Auskünfte veranlassen mich, den Minderheitsantrag offiziell zu stellen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es nicht richtig ist, wenn Nidwalden eine Insellösung hat. Genau dies wird dem „Güseltourismus“ förderlich sein und es ist keine verursachergerechte Lösung der Entsorgung der Abfälle. Stellen Sie sich vor, wieviel Verständnis sie hätten, wenn ein Telefonanbieter keine Rechnungen mehr verursachergerecht stellt, sondern aufgrund der Grösse der Wohnung die Rechnung festlegt. Dies wäre eine ähnliche Überlegung. Richtig ist, dass derjenige, welcher Abfall produziert auch Abfall zahlt. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen, denn nur dieser gibt uns Gewähr, dass wir eine verursachergerechte Lösung haben und keine Insellösung für Nidwalden.

Landrat Heinz Risi: Der Minderheitsantrag von Landrat Norbert Furrer suggeriert oder es wird behauptet, dass Art. 17 auf die Bundesgesetzgebung bezogen nicht gesetzeskonform sei, da es nicht verursachergerecht sei.

Landrat Norbert Furrer (Zwischenruf): Es geht um die Umsetzung. Diese ist nicht verursachergerecht. In der Bundesgesetzgebung wird dies verlangt und dazu stehe ich nach wie vor. Vielleicht muss dann das Gericht entscheiden, wie diese Formulierung zu interpretieren ist.

Landrat Heinz Risi: Tatsache ist, dass unser Art. 17 alle Varianten zulässt, unter anderem auch die Variante mit der Einführung einer Sackgebühr. Die andere Variante wäre nicht eine ausschliesslich mengenabhängige Gebühr wie die Sackgebühr, sondern eine sogenannte mengenabhängige Gebühr in Kombination mit einer mengenunabhängigen Grundgebühr, was jetzt vorgeschlagen wird. Es wird jetzt gemäss Gesetz explizit erlaubt, zwischen den beiden Varianten auszuwählen. Dies ist das sogenannte Splittingmodell, welches meines Erachtens auch im Art. 17 vorgeschlagen wird. Dies ist gemäss Bundesgesetzgebung absolut zulässig. Ich finde es nicht richtig, wenn man uns quasi vorwirft, der Art. 17 ermögliche nicht eine bundesgesetzmässige Umsetzung. Art. 17 ist absolut auch auf das Umweltschutzgesetz des Bundes bezogen gesetzeskonform. Wenn man jetzt einfach kommt und fordert, dass in diesem Art. 17 die Sackgebühr aufzunehmen ist, so legen wir uns auf eines der beiden Modelle im Gesetz selber fest, was hier absolut nicht notwendig ist. Wie Landrat Paul Matter bereits gesagt hat, wird die Sackgebühr vielfach nur verschönert, so als ob sie das Alleinseligmachende sei. Aus der Buwal-Studie wird in diesem Zusammenhang auch immer nur das Schöne zitiert. Wenn ich sehe, dass 30'000-60'000 Tonnen Abfall illegal verbrannt werden, und dies mehr Ausstoss an gefährlichen Dioxiden verursacht als alle Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz zusammen, dann sollte dies uns doch sehr zu denken geben. Ich bitte Sie also, den Antrag von Landrat Furrer abzulehnen.

Landrat Paul Matter: Der Vergleich mit dem Telefon hinkt doch schwer. Dies kann man so nicht vergleichen. Dann noch etwas zur Insellösung. Es stimmt, dass eine Insellösung einen gewissen Güseltourismus bewirkt. Dieser findet aber auch schon heute statt. Wir stellen aber auch fest, dass gerade in Gemeinden mit Sackgebühr ein enormer Arbeitsaufwand entstanden ist mit dem Einsammeln des illegal entsorgten Abfalls, auch in Städten. Man ist mittlerweile so schlau geworden, dass Kassabons mit Kundenkartenaufdruck entfernt werden. Man kann kaum noch nachweisen, wer Abfälle illegal entsorgt.

Noch etwas zum Ist - Zustand. Gegenwärtig und bereits seit einigen Jahren schreddern wir beim Kehrichtverwertungsverband Nidwalden den Haushaltabfall aus dem Sammelgut. Wir entnehmen mit einem Eisenreinigungsgerät insgesamt aus dem Haushaltkehricht gegen 500 Tonnen Eisen jährlich. Dieses können wir momentan zu guten Preisen absetzen. Vergleichen wir dies mit dem Aufwand für die Kehrichtverbrennung, so haben wir hier einen hohen Kostengewinn. Dasselbe wäre auch für andere wertvolle Stoffe mit einer mechanischen Aussortierung möglich.

Der Kehrichtverwertungsverband hat dieses Jahr die Gebühren neu geregelt. Einige Gewerbe und Betriebe müssen jetzt auch Gebühren zahlen, welche mit der alten Verordnung praktisch nichts bezahlen mussten. Es gab nur wenige Beschwerden. Als Begründung wurde auch gesagt, dass sie nicht so viel Kehricht hätten, da sie ihren Kehricht selber verbrennen würden. Dies zeigt doch auf, dass diese falsche Lösung beim Einzelverbraucher bei einer Sackgebühr auch in Betracht gezogen wird. Dies kann der Umwelt zuliebe nicht Sinn und Zweck sein. Wir müssen eine Lösung finden, und diese Lösung könnte auch in Nidwalden und auch andernorts, indem dass der Kehricht mechanisch oder allenfalls biologisch aufbereitet werden muss.

Landrat Norbert Furrer: Ich bin nicht so zuversichtlich, dass die Schweiz dem Kanton Nidwalden folgen wird. Eher das Umgekehrte ist der Fall. Landrat Heinz Risi muss ich sagen, dass ich genau das fordere, was er gesagt hat. Mein Vorschlag enthält nicht nur die Sackgebühr, sondern eine volumen- oder gewichtsabhängige Gebühr und kombiniert mit einer Grundgebühr. Dies ist also so in meinem Antrag enthalten. Wie hoch die Gebühr sein soll, überlassen wir den Verantwortlichen für die Umsetzung. Ich fordere somit nicht nur eine Sackgebühr. Dies will ich noch klarstellen.

Landrat Heinz Risi: Dies alles ist also auch mit dem vorliegenden Art. 17 möglich.

Landrat Peter Epper: Ich will keine Fakten wiederholen. Aus einem Grund ist die Fassung des Regierungsrates die Richtige. Art. 17 lässt uns und vor allem auch dem Regierungsrat sämtliche Optionen offen. Wir verrennen uns nicht in einer Sackgasse, welche eine Veränderung erforderlich macht. Wir ermöglichen mit der Formulierung einen schnellen und flexiblen Handlungsspielraum für die Exekutive. Wir haben im übrigen in unserem Kanton einen Zweckverband. Es gilt somit gemeindeübergreifend das gleiche System. Ich bin der Meinung, dass wir aus den guten Erfahrungen lernen müssen und in den gesetzlichen Grundlagen den nötigen Handlungsraum zu belassen haben. Mit der beantragten Formulierung wird man in einem Jahr allenfalls immer noch eine Sackgebühr einführen können. Genau aus diesem Grund bin ich für eine offene Gestaltung dieses Gesetzes. Wir dürfen uns nicht selber und zum vornherein einschränken.

Landrat Ulrich Schweizer: Wenn man sagt, die Abfallmenge sei mit der Einführung der Sackgebühr um 30% zurückgegangen, so muss man ehrlicherweise auch sagen, dass in diesen Gemeinden mit der Sackgebühr massiv mehr Gebühren bezahlt werden müssen als wir dies in Nidwalden zurzeit erbringen müssen. Mit weniger Abfall muss man höhere Abfallgebühren bezahlen. Ich bin für eine Fassung, welche auf keinen Fall über die Forderung des Bundes hinausgeht.

Landrat Bruno Durrer: Es zeigt sich noch ein Problem in der Formulierung „verursachergerechte Gebühren“. In allen Diskussionen beginnt das Verursachergerechte zu Hause an, wenn man den Güsselsack in die Hand nimmt und vors Haus stellt. Für mich kann es so nicht sein. Das Verursacherprinzip beginnt viel früher. Wenn ich zuerst viel Abfall heim trage und dies in den Sack stecke und dann für dies wieder bezahlen muss, so stimmt doch etwas nicht. Verursachergerecht heisst für mich, dass ich im Fall von Sackgebühr vor dem Geschäft alles auspacke, vor die Tür lege und nur noch das heim trage, was ich wirklich brauche und nicht mehr das Drumherum. Das heisst, dass das verursachergerechte Handeln bereits viel früher beginnt.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 52 Stimmen die Vorlage. Für den Minderheitsantrag werden 5 Stimmen abgegeben.

Art. 19

Landrätin Nicola Bucher: Wir stellen zunächst den Antrag, in Absatz 1 „geringfügige Abfallanlagen“ mit „Hauskompostieranlagen“ zu ersetzen, weil es eh darum geht. Daher sind wir der Meinung, dass dies für das bessere Verständnis auch gleich mit der richtigen Bezeichnung in den Artikel zu integrieren sei. Die vorliegende Umschreibung „geringfügige Abfallanlagen“ ist eh ein Gummiwort. Wo beginnt dies und wo endet es? Daher stellen wir diesen Antrag.

Zudem beantragen wir, im Absatz 2 den ersten Satz „Der Betrieb von wesentlichen Abfallanlagen ist bewilligungspflichtig.“ zu streichen, weil dies im zweiten Satz inhaltlich klar ist und daher ist der erste Satz überflüssig.

Landwirtschafts- Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel, Landesstatthalterin: Zunächst zum Absatz 2: Diesen ersten Satz müssen wir so belassen. In Absatz 1 sprechen wir von der Bewilligungspflicht der Errichtung von Abfallanlagen. Und in Absatz 2 geht es um den Betrieb. Es sind somit sowohl die Errichtung wie auch der Betrieb bewilligungspflichtig. Dies müssen wir genau aus dem Grund des besseren Verständnisses so stehen lassen.

Nun zum Antrag betreffend den ersten Absatz: Wir hatten zwar die Hauskompostieranlagen im Kopf. Wir suchten jedoch eine offene Formulierung, damit auch andere Anlagen, beispielsweise in einem grösseren Quartier, wo Sammelanlagen entstehen könnten, ohne Bewilligung betrieben werden können. Bei einer Gutheissung des Antrages von Landrätin Nicola Bucher wäre eine solche Sammelanlage bereits eine Abfallanlage. Daher wollten wir es nicht allein auf die Kompostieranlagen beschränken. Ich bitte Sie, der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrätin Nicola Bucher: Auf geringfügig könnte sich auch eine Firma berufen und sagen, unser Abfall sei geringfügig. Diese Beschreibung ist sehr „gummig“.

Landrat Peter Epper, Präsident der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Die Sachlage ist ähnlich wie in Art. 17. Ich bin der Meinung, dass dieses Wort „geringfügig“ stehen bleiben soll. Diese Formulierung gibt der entscheidenden Behörde den nötigen Spielraum. Setzen wir hier einen Wert, so sind wir bei der Entscheidung sehr eingeschränkt.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 52 Stimmen die Vorlage. Für den Antrag von Landrätin Nicola Bucher werden 5 Stimmen abgegeben.

Art. 20

Landrätin Nicola Bucher: Dieser Artikel sollte ergänzt werden mit „...sowie Bestandteile davon dürfen *im Freien* nur auf bewilligten...“. Mit diesem Zusatz soll verhindert werden, dass beispielsweise eine private Nähmaschinensammlung auf dem Estrich oder das Lagern eines ausgedienten Fahrzeugs beispielsweise in einer Garage verboten werden kann. Mit dem Wortlaut der regierungsähnlichen Fassung wäre Einiges möglich. Wir meinen, dass unser Zusatz präziser ist.

Landwirtschafts- Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel, Landesstatthalterin: In einer ersten Phase hatten wir dies so eingebaut. Dann strichen wir die Ergänzung. Wir überlegten uns je-

doch auch, dass wahrscheinlich nicht nur die schönen offenen Plätze ausreichen, sondern dass es auch Lagerplätze in Unterständen, Hallen oder alten Ställen geben kann. Und so wäre dies gemäss Gesetzgebung ermöglicht. Es geht jedoch auch nicht um Raumplanung, sondern um das Umweltschutzgesetz. Nähmaschinen in einem alten Estrich würden wohl kaum eine grosse Umweltbelastung nach sich ziehen. Mit unserer Formulierung hätten wir dann eben den nötigen Handlungsspielraum und wollten es so nicht einschränken. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Landrat Norbert Furrer: Wie Sie mich kennen, bin ich sicher nicht derjenige, welcher das Umweltschutzgesetz lockern will. In diesem Punkt muss ich doch sagen, dass beim Durchlesen des Artikels, in dem es heisst, „Ausgediente Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, metallhaltige Sperrgüter und andere, ähnliche Altwaren sowie Bestandteile davon dürfen nur auf bewilligten Lagerplätzen gelagert werden“, doch ersichtlich gemacht wird, dass man mir verbieten kann, ein Fahrzeug in einem Unterstand zu lagern. Dies kann nicht der Sinn des Artikels sein. Daher meine ich die Ergänzung „im Freien“ ist hier wichtig, denn nur dort könnte es ein öffentliches Ärgernis bedeuten.

Landrat Peter Epper, Präsident der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Es geht hier wiederum um dasselbe wie in den vorhergehenden Artikeln. Wir haben bewusst den Handlungsspielraum offen behalten wollen. Wenn wir „im Freien“ ergänzen, so wird der eine oder andere seinen offenbar freien Platz mit einem Lebhag drum herum versehen und so ist es bereits kein Platz mehr im Freien und so weiter. Es hat mit gesundem Menschenverstand zu tun, wann die Behörde einschreitet und wann nicht. Und in unserem Kanton dürfen wir uns in dieser Beziehung nicht beklagen. Im Gegenteil, es gibt bekannte Schandflecken, wo lange Geduld gezeigt wurde. Ich bitte Sie, die vorliegende Formulierung zu unterstützen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt die Vorlage mit 51 Stimmen. Für die beantragte Ergänzung werden 6 Stimmen abgegeben

Art. 36:

Landrat Norbert Furrer: Ich probiere, Ihnen eine Schlangung der Formulierung schmackhaft zu machen. Demgemäss ist Abs. 3 zu streichen. Ich gehe davon aus, dass die Zuständigkeitsgebiete für die Feuerungskontrolle nur an ausgebildete Feuerungskontrolleure vergeben werden. Somit kann man Absatz 3 streichen, weil es gar keine unausgebildete Kontrolleure geben kann. Nur ausgebildete Feuerungskontrolleure erhalten eine Konzession.

Landwirtschafts- Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel, Landesstatthalterin: Dies ist im Prinzip richtig. Eine Konzession erhält nur eine Person, welche ausgebildet ist. In unserem Kanton sind dies die Kaminfeger. Die Rayons werden aufgeteilt und diese Praxis hat sich sehr bewährt. Viele Kaminfeger betreiben keinen Einmannbetrieb. Sie haben Mitarbeiter oder Lehrlinge, welche selbstverständlich diesen Fachausweis nicht haben. Obwohl die Konzession namentlich auf den Kaminfeger lautet, so kann es trotzdem sein, dass er eine Kontrolle dem Arbeiter oder Lehrling überträgt. Mit diesem Absatz 3 stellen wir sicher, zum Schutz der Anlagenbetreiber, dass eine Fachperson diese Kontrolle durchführt. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass dies richtig ist und dass so der Eigentümer die Gewähr hat, dass seine Anlage tatsächlich durch eine Fachperson kontrolliert wird.

Landrat Norbert Furrer: Ich muss präzisieren, dass Absatz 2 klar aussagt, dass die Konzession nicht an ein Geschäft geht, sondern an Personen. Somit darf die Fachperson keinen Stellvertreter schicken. Die Konzession erhält der Kontrolleur und er muss die Kontrolle persönlich vornehmen. Von daher kann man Absatz 3 streichen.

Landrat Peter Epper, Präsident der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Ich möchte hierzu ein Beispiel aus einem anderen Bereich anbringen. Wir haben einen Kaminfeger mit Konzession; er beschäftigt in seinem Geschäft Mitarbeiter. Jetzt hat dieser Kaminfeger einen Unfall und kann seinen Beruf nicht mehr ausüben. In seinem Betrieb ist er allerdings der einzige mit diesem Fachausweis. In einem solchen Fall könnte seine Frau das Geschäft weiterführen als Existenzgrundlage. Und so wäre es absolut möglich, dass genau dieser Artikel zum tragen kommt, in welchem klar gesagt wird, dass es eine ausgebildete Person sein muss.

Dies ist in der Fliegerei ähnlich. Ich kann eine Konzession für den Unterhalt haben, bin jedoch verpflichtet, Personen mit dem entsprechenden Fachausweis zu beschäftigen. Mit der Streichung dieses kleinen Zusatzes gewinnen wir nichts, es entstehen in Zukunft vielleicht nur Diskussionen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 41 Stimmen die Vorlage. Für den Streichungsantrag werden 11 Stimmen abgegeben.

Art. 41a Luftreinhaltung auf Baustellen

Landrat Joseph Lustenberger: Wie angekündigt stelle ich den Antrag auf Ergänzung unseres Umweltschutzgesetzes mit dem Artikel 41a. Worum geht es? Ich reagiere auf die Verschärfungen der Bundesrichtlinien, insbesondere die Verschärfung der eidgenössischen „Baurichtlinie Luft“ durch unseren Regierungsrat.

Die Baurichtlinie Luft ist per 1. September 2002 vom Bund in Kraft gesetzt worden. Darauf hat die Zentralschweizerische Umweltdirektorenkonferenz, allerdings ohne den Kanton Obwalden, eine wesentliche Verschärfung im Bereich Baumaschinen durchgesetzt. Man hat durchgesetzt, dass nicht nur Baumaschinen und Geräte mit einer Leistung mehr als 37 kW mit Partikelfilter-Systemen auszurüsten sind, sondern bereits solche ab 18 kW. Zudem hat man die Übergangszeit für die Nachrüstung verkürzt. Der Kanton Obwalden setzt gemäss Auskunft von Herrn Dr. Dusi nur die Bundesvorgabe um! Ich habe zu diesem Thema bereits eine Motion eingegeben, welche jedoch noch nicht weitergeleitet worden ist. Ich habe das Gefühl, dass nun mit der Ergänzung im kantonalen Umweltschutzgesetz Ähnliches viel schneller und günstiger erreicht werden als über den Weg einer Motion.

Grundsätzlich verfolge ich folgende zwei Ziele: Aufheben der verschärften Massnahmen des Kantons, insbesondere die Leistungslimite der Baumaschinen von 37 kW auf 18 kW und gleich lange Spiesse für alle Innerschweizer Bauunternehmer und darüber hinaus für alle Bauunternehmer. Der Wortlaut meines Ergänzungsantrages lautet wie folgt:

Art. 41a Luftreinhaltung auf Baustellen

„Die kantonalen Massnahmen in Bezug auf die Emissionsminderung auf Baustellen dürfen nicht einschränkender sein als Richtlinien und Wegleitungen des Bundes; verschärfte Emissionsbegrenzungen durch unmittelbar auf Art. 11 und Art. 12 des USG abgestützte Verfügung bleiben vorbehalten.“

Ich begründe diese Ergänzung wie folgt: Das Baugewerbe stellt sich in keiner Weise gegen den Umweltschutz, im Gegenteil, der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter hat bei uns höchste Priorität. Hohe Priorität hat bei uns ebenfalls, wie man dies heute Morgen gehört hat, die Entsorgung und Triage des Abfalls. Allerdings unternehmen die Motorenhersteller keine separaten Anstrengungen für den schweizerischen Markt, um das diesbezügliche Problem zu lösen. Erst mit EU-Zwang – und vielleicht mit der Motion von Nationalrätin Hutter – wird der Markt gross genug sein, damit diese Filtersysteme billiger und technisch verbes-

sert werden. Schweizer Importeure haben bisher vergeblich versucht eine Schweizer Lösung zu finden. Das Problem liegt in der Technik und in der Wirtschaftlichkeit, nicht beim Willen! Bei grossen Maschinen und im Untertagbau ist das Filtersystem schon länger in Anwendung und ist auch unbestritten. Technisch sind die Partikelfiltertechnik noch nicht überall wirkungsvoll einsetzbar: Grosse Maschinen sind tatsächlich im Dauereinsatz und haben ständig die notwendige Betriebstemperatur und somit funktionieren die Partikelfilter auch! Die Problematik besteht im betrieblichen und technischen Bereich, weil kleine Maschinen – nämlich solche mit einer Leistung von 18–37kW – nicht im Dauereinsatz stehen und die erforderliche Betriebstemperatur nicht erreichen und somit den gewünschten Erfolg nicht erzielen! Mit solchen kleinen Maschinen hebt man ein Loch aus, stellt sie ab und schüttet später das Loch wieder zu.

Es ist grundsätzlich eine politische Frage, Luftreinhaltung in der ganzen kleinen Schweiz gleich zu behandeln, insbesondere mindestens in der Zentralschweiz! Es kann ja wohl nicht sein, dass wir Nidwaldner eine Vorreiterrolle für die Schweiz, ja sogar für Europa übernehmen!

Wirtschaftliche Gründe: Wir Unternehmer brauchen gleich lange Spiesse in der Inner-schweiz, der diskutierte Partikelfilter ist eine wirtschaftliche Investition, die momentan sehr schwer zu verkräften ist! Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen auf Schweizer Ebene, die Zentralschweizer Kantone sind in der Schweiz benachteiligt und werden zu Zwangsinvestitionen gezwungen! Diese Partikelfiltersysteme sind wirtschaftlich nicht tragbar, insbesondere für kleinere Unternehmen und kleinere Maschinen. Bei einem Neupreis von Fr. 60'000 sind dies bis 20% des Neupreises, also zirka 12'000 Franken. Zudem haben sie eine begrenzte Lebensdauer! Für eine grosse Maschine muss man so zusätzlich bis 25'000 Franken investieren. Ich gebe zu bedenken, dass 10 solche 18 kW-Maschinen in etwa die gleiche Leistung wie eine grosse Maschine erbringen. Es werden also 120'000 Franken investiert, um die kleinen Maschinen auszurüsten, aber der Erfolg der Massnahme ist zu gering.

Der von Dieselmotoren ausgeworfene Feinstaub PM 10 ist unbestrittenermassen gesundheitsgefährdend. Die Emissionen von Dieselmotoren entstehen zu etwa 55 % beim Verkehr, inklusive Schiff und Bahn, und cirka 22% bei der Landwirtschaft sowie 24 % kommen aus dem Baugewerbe, davon entfallen 16% auf Baustellen. Wir reden bei diesem Anteil dann aber nur noch von der Differenz von 18 auf 37 kW. Dies ergibt einen marginalen Anteil am Gesamtausstoss, den man nun willkürlich mit enormem finanziellem Aufwand uns Unternehmern aufbinden will. Aufwand und Ertrag stimmen in diesem Bereich in keiner Weise überein.

Zusammenfassend ist es mir ein Anliegen, dass die Umweltschutzaufgabe betreffs Luftreinhaltung auf Baustellen auf der gesamtschweizerischen Ebene zu lösen ist. Grundsätzlich sollten Bundesvorschriften oder Bundesvorgaben nicht noch verschärft werden. Ich bitte Sie alle, meinen Antrag zu unterstützen und danke Ihnen dafür.

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel, Landesstatthalterin: Ich hole hier etwas weiter aus, da dieses Thema nicht in allen Fraktionen diskutiert werden konnte. Gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz und die Luftreinhalteverordnung sind die Kantone verpflichtet, für übermässige Luftbelastung einen Massnahmenplan zu erarbeiten, umzusetzen und so lange mit weiteren Massnahmen zu ergänzen, als noch übermässige Immissionen vorkommen, welche nicht auf eine einzelne Anlage zurückzuführen sind. Alle 6 Zentralschweizer Kantone haben je einen solchen Massnahmenplan erstellt. Auch Nidwalden hat 1992 den erarbeiteten Plan in Kraft gesetzt. 1999 hat die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz beschlossen, einen gemeinsamen Massnahmenplan Luft zu erlassen und umzusetzen und hat 10 klare Massnahmen vorgesehen. Obwalden machte nicht mit, weil sie ihren eigenen Plan hätten. Eine der 10 Massnahmen, die Massnahme 4, beinhaltet Emissionsminderungen auf Baustellen. Diese Massnahme sieht die Partikelpflicht für dieselbetriebene Baumaschinen vor. Diese Massnahme wurde als zwingend erachtet, weil im Zentralschweizerischen Raum wesentliche Grenzüberschreitungen zu verzeichnen sind im Bereich der PM 10, dies sind Dieselerusspartikel. Dieselerusspartikel ist Feinstaub, welcher

ungefiltert in die Lunge dringt und höchst gesundheitsschädigend, krebsfördernd, ist. Gemäss der Umweltschutzgesetzgebung sind Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Bestrahlungen durch Massnahmen bei der Quelle zu begrenzen. Art. 10 sagt aber auch, dass unabhängig der bestehenden Umweltbelastungen Emissionen im Rahmen der Vorsorge soweit zu begrenzen seine, als sie technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar seien. Die Emissionsbegrenzungen werden verschärft, wenn feststeht oder zu erwarten ist, dass die Einwirkungen unter Berücksichtigung der bestehenden Umweltbelastung schädlich oder lästig werden. Das heisst, wenn die Grenzwerte überschritten werden, muss eingeschritten werden. Luftschadstoffmessungen im Zentralschweizer Raum aber auch in Nidwalden zeigen seit Jahren ein düsteres Bild. Die Grenzwerte werden vor allem bei den Dieselerusspartikeln permanent überschritten und sind gesundheitsgefährdend.

Ich nenne hier einige Zahlen: Der Grenzwert für das Jahresmittel liegt bei 20 Micrometer pro Kubik Luft. Diese Jahresmittelwerte betragen 1999 30,4; 2000 24,9; 2001 sanken sie auf 22,2; 2002 26,9 und im Hitzesommer 2003 war dieser Wert wesentlich höher. Der zweite Grenzwert ist der Tagesmittelwert. Dies sind 50 Micrometer pro Kubikmeter Luft. Dieser Wert darf höchstens einmal pro Jahr überschritten werden. Wir haben 1999 34 mal, im Jahr 2000 22 mal diesen Wert überschritten, 2001 14 mal und 2002 28 mal. Diese Angaben beziehen sich nur auf Nidwalden. In dieser Situation sind die Kantone von Gesetzes wegen verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen um die Grenzwertüberschreitungen einigermassen in den Griff zu bekommen. Eine der Massnahmen der Zentralschweizer Kantone ist der Partikelfilter für Baumaschinen, weil gerade diese Maschinen einen sehr hohen Russausstoss haben. Die Baurichtlinie des Bundes ist am 1. September 2002 erlassen worden. Im Nationalrat hat Frau Hutter eine Motion eingereicht. Der Bundesrat hat die Motion bereits negativ beantwortet. In den Richtlinien des Bundes wird von Vielen übersehen, dass die Baurichtlinie einzig die vorsorglichen Emissionsbegrenzung gemäss Umweltschutzgesetz regelt. Das heisst, die Filterpflicht würde auch gelten, wenn keine Grenzwertüberschreitungen da wären. Sinngemäss heisst es in Ziffer 3.4 in den Baurichtlinien, dass verschärfte Emissionsbegrenzungen nicht Gegenstand dieser Richtlinien sind. Wenn verschärfte Massnahmen aufgrund der Grenzwertüberschreitung erforderlich sind, müssen diese gemäss Umweltschutzgesetz auch umgesetzt werden.

Bevor der Regierungsrat diese Massnahme 4 in Kraft setzte, fand ein Gespräch statt mit dem Unterwaldner Baumeisterverband. Die Sachlage wurde dargelegt und unser Anliegen angebracht. Selbstverständlich waren sie nicht begeistert, doch immerhin konnten wir den Eindruck gewinnen, dass unsere Botschaft verstanden werde. Später fand auch ein Gespräch mit dem Zentralschweizerischen Baumeisterverband statt. Auch dort fand dieselbe Reaktion statt, dieselben Argumente wurden auf den Tisch gelegt, doch auch dort fand man eine Regelung und man konnte sich einverstanden erklären, dass man Maschinen unter 18 kW tolerieren könne. Nicht tolerieren konnte man, dass kleineren Maschinen unter 18 kW auch eine Partikelfilterpflicht aufzuerlegen sei. Wir kamen da entgegen und dies wurde vertraglich festgehalten. In der Folge wurde dies immer wieder ein Thema. In verschiedenen Kantonen wurden Motionen eingereicht.

Ich stelle im Namen des Regierungsrates nochmals fest, dass wir verpflichtet sind, Massnahmen zur Reduktion der Luftbelastung zu ergreifen, zumal in unserem Kanton und in der Zentralschweiz die Grenzwerte deutlich überschritten werden. Wir sind überzeugt, dass eine der Massnahmen die Partikelfilterpflicht ist, weil diese 99% des Feinstaubes zurückbehalten. Wir alle stellen den Anspruch auf eine gute Lebensqualität und auf eine gute Luft. Die Fehler der Vergangenheit kennen wir und müssen korrigiert werden. Dies kann nicht ohne Eingriff. Finanzielle Überlegungen sind das eine, doch gibt es auch noch Werte, die ebenfalls zu berücksichtigen sind, und dies betrifft die Gesundheit. Ich bitte sie, im Namen des Regierungsrates, den Antrag von Landrat Joseph Lustenberger abzulehnen.

Landrat Peter Epper, Präsident der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Als erstes kommentiere ich den Antrag aus Sicht der Kommission BUL. Der an der

heutigen Sitzung vorgetragene Antrag von Landrat Joseph Lustenberger entspricht nicht dem Antrag, wie er uns zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden ist. Im Bericht der Kommission wurde noch die alte Fassung – ohne den Nachsatz - erwähnt.

Der neue Antrag von Landrat Joseph Lustenberger geht dahin, dass man nicht über die Bundesrechtregelung hinaus gehen soll. Für diesen Antrag stehe ich ein und bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Aus derselben Tabelle wie wir vorhin die Grenzüberschreitungen gehört haben, will ich auch noch einige Zahlen zitieren. Betrachten wir die Emissionen, so schlägt der Verkehr mit 36% zu Buche. Die Autobahnen können wir ja nicht schliessen. Land- und Forstwirtschaft mit 24% und Industrie- und Gewerbe mit 35%. Teilen wir die 35% auf, so gehen auf die Baustellen 16%. Die kleineren Maschinen mit 17 – 36 kW sind wiederum nur ein kleiner Teil dieser 16%. Ist es tatsächlich sinnvoll, wenn wir vorpreschen und einem Gewerbebezweig Auflagen auflegen, welche ungleiche Spiesse ergeben. Ein Obwaldner Baugeschäft muss dies nicht umsetzen und wir können wohl kaum Kontrollen machen, wenn ein Obwaldner Bagger bei uns im Einsatz ist. Zudem muss die Maschine mindestens $\frac{1}{4}$ Stunde laufen, damit sie auf Betriebstemperatur ist. Daher bin ich für den Antrag von Landrat Joseph Lustenberger. Allfällige Verschärfungen des Bundes dürfen nicht schon in vorausgehendem Gehorsam erwartet werden. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Landrat Hans Christen: Landrat Joseph Lustenberger hat eingehend erklärt worum es hier geht. Mich stört aber, was Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel gesagt hat. Haben wir von den Lastwagen gesprochen, von den Dreckschleudern, welche vom Ostblock kommen und unsere Autobahn befahren? Müsste man nicht da auf Bundesebene bereits in Basel den Hahn zudrehen und diese Luftverschmutzer nicht durchlassen?

Zur Nachrüstung von Baumaschinen halte ich Folgendes fest: Das Nachrüsten der Partikelfilter kann man wohl machen, doch muss man sich bewusst sein, dass jede nachgerüstete Maschine mit Partikelfilter $\frac{1}{3}$ mehr Treibstoff verbraucht! Dies ist erwiesen und ich frage mich, ob diese Massnahme so Sinn macht. Alle anderen Argumente wurden von Landrat Joseph Lustenberger und Landrat Peter Epper erwähnt.

Landrat Norbert Furrer: Wir haben diesen Antrag von Kollege Lustenberger in der BUL-Kommission zirka während einer Stunde besprochen. Man musste feststellen, dass das Problem mit der damals vorliegenden Formulierung nur schlecht lösbar sei. Der Antrag wurde zurückgezogen und viele Fragen blieben unbeantwortet, beispielsweise die wirtschaftliche Tragbarkeit, die Umsetzung, warum der Baumeisterverband sich mit den Innerschweizer Umweltschutzdirektoren einigte und warum man jetzt wieder unterschiedliche Meinungen über die Folgen dieser Massnahmen hat.

Es wurde uns ein Dossier des Amtes für Umwelt versprochen. Vor einer Woche erhielten wir dieses. Gestern erhielt ich dann das E-Mail von Landrat Joseph Lustenberger, dass doch ein Antrag kommen soll. Ich musste gestern lesen, wie unglaublich giftig diese Staubpartikel sind. Ich las auch, dass sie nicht nur in die Lunge, sondern auch ins Hirn eindringen und Auslöser der Alzheimer-Krankheit sind. All diese Fragen hätte ich gerne noch in der Kommission besprochen. Ich bitte Landrat Joseph Lustenberger, den Antrag zurückzuziehen und nochmals in die Kommission zu geben. Wir sind in der Kommission in dieser Frage noch nicht abschliessend zu einer Meinung gekommen.

Landrat Joseph Lustenberger: Es erstaunt mich, dass die wirtschaftliche Tragbarkeit für das Baugewerbe in einer Amtsstube in Bern entschieden wird. Es erstaunt mich massiv, wie unser Markt regional unterschiedlich beurteilt wird.

Andererseits muss ich als Präsident des Baumeisterverbandes Unterwalden ganz klar anerkennen, dass ich vom Amt für Umwelt zu einer Sitzung eingeladen worden bin. Wir konnten uns allerdings nicht einigen, sondern wurden informiert, genauso wie die anderen kantonalen Sektionen. Doch die Tragweite war uns damals noch nicht bekannt. Daher gibt es jetzt in jedem Innerschweizer Kanton, mit Ausnahme von Obwalden, eine in etwa gleich lautende Motion. Dies ist kein Misstrauen gegen unsere Umweltdirektorin, sondern man kam allgemein

zur Erkenntnis, dass dies für die Baumeister nicht das ist, was wir meinten. Und ich muss nochmals betonen, dass die Verhältnismässigkeit dies in keiner Art und Weise rechtfertigt. Wir sprechen hier nur von den Maschinen zwischen 18 und 37 kW. Dies betrifft die relativ vielen kleinen Bagger, welche auf einem kleinen Anhänger von Baustelle zu Baustelle transportiert werden können. Die grossen Bagger, welche mit Lastwagen transportiert werden müssen, solche also, welche 10 mal mehr Leistung haben und den ganzen Tag in Betrieb sind, von solchen sprechen wir nicht. Und diese kleinen Bagger kosten uns viel Geld und ich behaupte, die Aufrüstung bringt uns nichts Messbares für die Umwelt.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Bevor wir zur Abstimmung kommen, stelle ich noch einmal den genauen Wortlaut des Antrages von Landrat Joseph Lustenberger fest:

„Die kantonalen Massnahmen in Bezug auf die Emissionsminderung auf Baustellen dürfen nicht einschränkender sein als Richtlinien und Wegleitung des Bundes; verschärfte Emissionsbegrenzungen durch unmittelbar auf Art. 11 und 12 USG abgestützte Verfügungen bleiben vorbehalten.“

Der Landrat unterstützt mit 53 gegen 4 Stimmen den Antrag von Landrat Joseph Lustenberger.

Im Weiteren wird die Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 5 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

7 Landratsbeschluss über die Beschaffung eines Computertomographen für das Kantonsspital Nidwalden

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: In unserer politischen Aufgabe können wir nicht auswählen, wann der richtige Zeitpunkt für die Lösung eines Problems ist. Ich muss zugeben, wenn wir jetzt eine Diskussion zur Beschaffung eines neuen Computertomographen führen, so ist dieser Moment nicht günstig. Wir sind sehr beunruhigt über die politische Entwicklung unseres Spitalkooperationsprojektes, über den ungewissen Ausgang der Volksinitiative zum Obwaldner Gesundheitsgesetz. Diese politische Unsicherheit verursacht uns Schwierigkeiten. Wir spüren sie bereits im Kantonsspital, weil es schwierig wird, qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Wir erlebten dies sehr schmerzlich bei der Neubesetzung der Gynäkologie und Geburtshilfe, weil der Stopp der operativen Zusammenarbeit, welcher von Seiten Obwaldens verhängt wurde, die Gynäkologie und Geburtshilfe direkt betrifft.

Angesichts dieser Schwierigkeiten bin ich der Meinung, dass wir uns selber nicht auch noch Schwierigkeiten bereiten dürfen. Vieles wird mit dem Projekt Computertomograph verbunden, doch ist bei Vielem kein direkter Zusammenhang. Das Gerät ist auch von gewissen Obwaldnern fälschlicherweise als Weichensteller bezeichnet worden für den Standort Stans, ein Weichenstellen, welches zum Nachteil Obwaldens erfolgen würde. Wenn wir von einem Computertomograph sprechen, so sprechen wir nicht von Hightech. Wir sprechen auch nicht von Spitzenmedizin, es geht um ein notwendiges Diagnosegerät. Wir müssen unser Spital stärken. Wir müssen in Vorwärtsstrategien investieren.

Es ist für uns etwas schwierig einzuschätzen, was im Zusammenhang mit der Volksinitiative in Obwalden abläuft. Dass die Bevölkerung Angst um das Verschwinden des Spitalstandortes Sarnen hat, ist für uns alle verständlich. Merkwürdig ist der Stopp des operativen Koope-

rationsprojektes und es lohnt sich, darüber noch etwas Gedanken zu machen. Vom Status quo profitiert immer jemand. Ich erinnere an die Broschüre „Spitäler im Dilemma“. Da ist kurz und knapp aufgezeigt, wie die Problemlage ist. Wir sehen darin, dass das Kantonsspital Obwalden 7,4 Mio. Franken ausgibt für ausserkantonale Spitalbehandlungen. In Nidwalden sind dies 5,8 Mio. Franken. Diese 7,4 Mio. Franken für Obwalden bewirken einen Umsatz in Luzern und bei den beteiligten Ärzten und Fachkliniken. Es ist auch verständlich, dass sich diese im Hintergrund bemerkbar machten und es ist bemerkenswert, dass gerade das Konzept Chirurgie, welches auf den 1. Januar in Funktion tritt, hätte gestoppt werden müssen. Es sind also auch hier handfeste Interessen vorhanden. Wenn der Ruf laut wird nach einer Denkpause, so ist auch dies verständlich. Wir haben jedoch die Schwierigkeit, dass unsere Spitäler funktionieren müssen. Wir können diese bei politischen Differenzen nicht rationalisieren. Mit einem Verzicht oder der Verschiebung der Computertomograph-Anschaffung erreichen wir keine Verbesserung der Stimmung im Kanton Obwalden. Es ist für uns eh schon bitter, wenn ein Kooperationspartner, mit welchem wir erfolgreich und mit immer besseren Resultaten zusammenarbeiten, uns plötzlich sagt, dass er die Zusammenarbeit abbrechen möchte, weil es mit einem anderen Partner besser gehen würde. Wir dürfen sicher nicht pauschalisieren, doch das Ganze macht mir sehr grosse Sorgen.

Mit einem Verzicht verschieben wir nicht einfach die Anschaffung eines Diagnosegerätes, wir verzichten auf eine Vorwärtsstrategie der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden. Im Regierungsrat reflektierten wir immer wieder, ob wir eigentlich das Richtige in der Spitalpolitik machen. Wir gaben uns Mühe, immer über das zu diskutieren, was notwendig war. Über lange Sicht gibt es für uns nur ein Spital an einem Standort. Es mag sein, dass diese harte Aussage die Dynamik ausgelöst hat in Obwalden. Doch die Realität ist hart. Der Mensch lehnt von Natur aus Veränderungen vorerst ab. Aber es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker hinzustehen, und zu sagen, was notwendig ist. Erwiesen ist, dass Spitäler mit wenig Fallzahlen teuer sind. Spitäler benötigen ein gewisses Einzugsgebiet. Fehlt das Einzugsgebiet, so können wir uns Betriebskosten und Investitionen nicht mehr leisten. Das Spital ist für gute Ärzte nicht mehr attraktiv, man bringt die Qualität nicht mehr zustande und die Patienten verlieren das Vertrauen. Mit unserer Spitalpolitik konnten wir bis anhin sehr viel bewirken. Die erfolgreichste Massnahme war, damals den Spitaldirektor des Kantons Obwalden auch als Direktor für das Kantonsspital Nidwalden gewählt zu haben. Dies hatte zur Folge, dass die operative Zusammenarbeit die Politik überholte. Eine Zusammenarbeit erfolgt nicht nur zum Vergnügen, sondern es geht um die ernsthafte Frage, wie wir unsere Grundversorgung organisieren. Diese Grundversorgung wollen wir in beiden Kantonen leisten. Wir sind da auf der UNO-Achse Uri, Nidwalden und Obwalden drei kleine Grundversorger. Die grosse Frage ist immer, wie wir dies in Zukunft leisten können. Luzern ist unser Zentrumsspital. Auch hier steht immer wieder die Frage, wie wir als Grundversorger mit dem Zentrum zusammenarbeiten. Luzern hat sich mit dem Zentrumsspital und den Peripheriespitalern organisiert. Es bleibt die Frage offen, wie sich Luzern verhält zu den peripheren Grundversorgern, welche nicht auf ihrem Hoheitsgebiet sind, vor allem also gegenüber Nidwalden und Obwalden. Dies ist nirgends definiert. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) weist den Kantonen eindeutige Rollen zu, doch eine Zusammenarbeit eines Zentrumsspitals mit den Nachbarn ist nirgends definiert.

Das Verhalten des Gesundheitsdirektors des Kantons Luzern, Regierungsrat Markus Dürr, war immer sehr loyal. Er machte im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Obwaldner Volksinitiative zwei klare Aussagen: „Wenn ihr kommt, so schlage ich die Tür nicht zu.“ Und als zweites: „Wenn ihr kommt, so wollen wir wissen, was ihr wollt. Wir machen nichts ohne Anfrage.“ Schade ist jetzt, dass aus diplomatischen Gründen in den Communiqués der Gesundheitsdirektion Luzern zu viel „Weichspüler“ dazugegeben wurde. Die publizierten Aussagen stifteten mehr Verwirrung als dass sie zur Klärung beigetragen hätten. Wir sind uns allerdings einig mit Luzern, dass Obwalden, Nidwalden und Luzern – also wir zu dritt – dass wir eine Schicksalsgemeinschaft sind. Wir müssen zusammenarbeiten. Wir wollen nicht, dass wir auseinanderdividiert werden. Die entsprechenden Gespräche werden im Februar beginnen. Es geht dabei um eine Planung, um konkrete Fragen der operativen Zusammenarbeit.

Der Landrat hat die Hoheit über Neuinvestitionen für den Kanton Nidwalden. Auch wir müssen in der strategischen Grundfrage uns immer wieder fragen, ob wir das Richtige für unser Spital beschaffen. Wir müssen immer wieder Ersatzinvestitionen tätigen. Diese sind notwendig, sie bringen jedoch keine besseren Erträge. Dies behandeln wir mit dem Globalbudget. Hier geht es um eine Neuinvestition. Investitionsgelder müssen ans richtige Ort gehen. Das heisst, dass sie zwei Effekte ausweisen müssen: Entweder müssen sie mehr Patienten bringen, oder sie müssen den Betriebsablauf so verbessern, dass Personal eingespart werden kann. 70% jedes Spitalbetriebs sind Personalkosten und Investitionen müssen in diesem Bereich Optimierungen bringen. Ein Computertomograph steigert nicht nur die Qualität, er bringt uns sicher mehr Patienten. Es ist heute eine Tatsache, dass die Strassenambulanzen und die Rega gezielt bei bestimmten Indikationen Spitäler mit Computertomographen anpeilen. So geht uns Patientengut verloren. Wir müssen uns alle heute als Politikerinnen und Politiker über die Notwendigkeit eines Diagnosegeräts beraten. Wir meinen, wir müssen dem folgen, was erwiesen ist. Ein Streitpunkt waren auch die Fallzahlen, also wieviel Aufnahmen sind nötig, bis sich das Gerät rechnet. Diese Rechnung bleibt jedoch immer hypothetisch, was der Kanton Nidwalden anbelangt, weil wir keine Statistiken haben. Daher erlaubte ich mir, einen Link zum Kanton Uri zu machen. Der Kanton Uri hat seit 1996 einen Computertomographen. Zurzeit sind sie an einer Ersatzbeschaffung. Im Jahr 2003 hatte der Kanton Uri 1'382 Patientenaufnahmen. Uri hat 34'000 Einwohner. Nidwalden hat 39'000 Einwohner. Daher hat Nidwalden sicher mehr als 1'300 Aufnahmen. Wir sind dann noch erst recht auf der guten Seite, denn alle Patienten aus Engelberg sind hier noch nicht eingerechnet. Auch nicht berücksichtigt ist das Projekt „Gemeinsame Chirurgie“, worin mit vertraglichen Verpflichtungen Obwalden ihre Computertomograph-Aufnahmen in Stans machen muss. Dies sind meine Überlegungen und ich stelle den Antrag, dem Objektkredit für die Beschaffung eines Computertomographen zuzustimmen.

Landrat Bruno Durrer, Vertreter der Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales: Die Kommission FGS hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. November 2004 beraten. Zusätzlich zu den vorhandenen Akten wurden wir von Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Paul Flückiger, Spitaldirektor, und Dr. Christoph Knoblauch, Leiter der Arzt am Kantonsspital Nidwalden informiert. Die Kommission unterstützt mit grosser Mehrheit die Beschaffung eines Computertomograph für das Kantonsspital. Folgende 3 Hauptaspekte führten uns zu dieser klaren Entscheid: Standard, Sicherheit und Attraktivität.

Die computertomographische Diagnostik ist heute für Spitäler der erweiterten Grundversorgung absolut Standard. Dass dies auch in der Zentralschweiz der Fall ist, zeigt die Tatsache, dass ausser Sarnen und Einsiedeln alle Regionalspitäler der Innerschweiz über dieses Diagnosegerät verfügen. Standards wie in diesem Fall werden nicht festgelegt oder verordnet, sondern ergeben sich fliegend aufgrund der technischen Entwicklung und Möglichkeiten. Ein Beispiel: In der Architektur waren bis vor gut 10 Jahren Wettbewerbsarbeiten als schwarz-weiss Pläne durchaus Standard. Niemand hat etwas anderes erwartet. Wer heute Wettbewerbsausstellungen betrachtet, stellt fest, dass farbige Pläne, dreidimensionale, ja meistens auch fotorealistische Darstellungen absolut Standard sind, ja sogar vielfach gefordert werden. Niemand fragt aber dabei, ob die Architekturbüros diese notwendigen Geräte zur Realisierung dieser Pläne besitzt. Dies wird ganz selbstverständlich vorausgesetzt. Genau so verhält es sich im medizinischen Bereich. Fazit : Ein CT für das Spital Nidwalden ist kein Luxus und absolut erforderlich.

Bei komplexen Frakturen, Schlaganfällen und Notfällen, um nur einige Beispiele zu nennen, sind Computertomograph-Abklärungen zwingend Standard. Dies kann heute in Stans nicht abgeklärt werden. Eine Verlegung nach Luzern um den CT-Untersuch dort durchzuführen wird unumgänglich. Diese Verlegung mit dem Ambulanzfahrzeug ist allerdings risikoreich und personalintensiv. Komplikationsrisiken sind dabei nicht auszuschliessen. Fazit : Ein CT für das Spital Nidwalden ist aus Gründen der Sicherheit absolut erforderlich.

Patienten, die bisher in Luzern untersucht werden müssen, werden vielfach für die weitere Überwachung und Nachbehandlung nicht mehr zurückverlegt, sondern bleiben im Kantonsspital Luzern. Die medizinische Versorgungsqualität kann massiv gesteigert werden. Weiter

kann eine Steigerung der stationären Fallzahlen erreicht werden, ausserkantonale Hospitalisationen können reduziert werden. Die REGA, die heute Stans vielfach umfliegt, hat so neu einen attraktiven Anflugort mit dem Spital in Stans. Wir befinden uns im Nahbereich von zahlreichen Skigebieten, zum Beispiel Engelberg, wo im Winter Tausende von Wintersporttreibenden sich an Wochenenden vergnügen. Dass dies auch ein Unfallpotenzial mit sich bringt, ist dabei natürlich die unangenehme Nebenerscheinung. Mit optimal ausgerüsteten Untersuchungsmöglichkeiten stärken wir unsere Standortattraktivität. Fazit : Ein CT für das Spital Nidwalden bewirkt für das Kantonsspital Nidwalden und seine Patienten klar Vorteile und Mehrwerte.

Auch im Hinblick auf die momentane, etwas verfahrenere Situation mit Obwalden, wo ein Bürgerkomitee klar sich von Nidwalden weg, nach Luzern ausrichten möchte, ist es umso wichtiger, uns entsprechend auszurüsten und uns stark zu machen. Die Kostenneutralität kann erreicht werden bei zirka 1000 Untersuchungen im Jahr. Durch die Teleradiologie – dies heisst Untersuchung in Stans, Auswertung in Luzern – kann der Betrieb über 24 Stunden während des ganzen Jahres sichergestellt werden. Im Spital Stans muss lediglich der Bestand des Röntgenteam um eine medizintechnische Radiologieassistentin ergänzt werden. Die Beschaffung des CT wird auch von Luzern begrüsst und zur Sicherstellung der ärztlichen Betreuung wird in Luzern eine halbe Arztstelle auf eine ganze Arztstelle ausgebaut.

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf Fr. 1'165'000.- aufgeteilt in Gerätebeschaffung Fr. 625'000.- und bauliche Massnahmen Fr. 540'000.-. Der gesperrte Kredit im Investitionsbudget wurde mit Fr. 1'050'000.- aufgenommen, davon Fr. 250'000.- für bauliche Massnahmen. Während somit die Kosten für die Gerätebeschaffung günstiger ausfallen, sind bedeutend mehr Mittel für die baulichen Massnahmen notwendig. Begründet wird dies mit der Erkenntnis, dass sich die damals als Standort für den Computertomograph vorgesehenen Räumlichkeiten als nicht tauglich erwiesen, da die Raumhöhe nicht ausreicht und die bestehende Lüftung ungenügend ist.

Diese Tatsache hat die Kommission FGS mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Ich habe die Zahlen analysiert und einen Augenschein vor Ort genommen, zusammen mit Vertretern des Spitals. Erläuterungen zu den Kosten für die baulichen Massnahmen: Die Gesamtkosten von Fr. 540'000.- sind aufzuteilen. Ein Aufwand von Fr. 365'000.- ist die Folge des Einbaus eines neuen Computertomographie-Gerätes, weil es in anderen Räumen eingebaut werden muss. Fr. 175'000 sind die Folge, dass die Mammographie und die Ultraschall-Anlage in andere Räume gezügelt werden müssen. Den Hauptteil der 365'000 Franken machen die Baukosten aus. Ein Teil davon sind Gebühren, Honorare und Nebenkosten und 10% wurden für Unvorhergesehenes dazugegeben. Diese Fr. 175'000 beinhalten auch 10% Unvorhergesehenes, und gut 1/3 wird allein für die technische Ausrüstung vorgesehen. Die Spitalleitung sieht die Fr. 540'000.- klar als Kostendach. Darunter verstehe ich, dass es sicher nicht teurer wird, es darf jedoch billiger werden. Ich formuliere die Schlussbetrachtung wie folgt: Die Kommission empfiehlt klar, dem Landratsbeschluss zur Beschaffung eines Computertomographen für das Kantonsspital Nidwalden, zuzustimmen.

Ich gebe Ihnen hier noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt. Die CVP gibt einstimmig die Empfehlung zur Annahme dieser Vorlage ab.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion hat sich eingehend mit der Anschaffung eines CT für unser Kantonsspital Nidwalden auseinandergesetzt und wir sind für Eintreten. Herr Dr. Knoblauch und Herr Spitaldirektor Flückiger haben uns anlässlich unserer Fraktionssitzung sehr kompetent informiert und die meisten unserer Fragen ausführlich beantwortet.

Leider konnten sie die Frage, die ich bereits im Vorfeld, anfangs Dezember, stellte, nämlich wie viele CT Untersuchungen seit 1998 bis 2003 durch NW/OW auswärts vergeben werden mussten, nicht abschliessend beantworten. Dennoch ist es auch für uns nachvollziehbar,

dass, wenn mehr als 1000 Untersuchungen jährlich stattfinden, ein CT wirtschaftlich durchaus tragbar sein wird. Sie haben alle weiteren positiven Aspekte bereits von meinen Vorrednern gehört. Tatsache ist aber, dass wir in Nidwalden die notwendige, sinnvolle Grösse von mehr als 1000 CT- Untersuchungen nur mit Obwalden erreichen können. Tatsache ist aber auch, dass ein Bürgerkomitee in Obwalden 3273 Unterschriften gegen eine Kooperation eingereicht hat. Diese beeindruckende Meinungsäusserung des Souveräns von Obwalden darf unter keinen Umständen heruntergespielt und unterschätzt werden. Der Regierungsrat, das Kantonsparlament und die Kommissionen in Obwalden sind gewaltig unter Druck. Es wird riesige Anstrengungen brauchen, ja wenn es überhaupt noch möglich ist, die Spitalkooperation wieder auf Kurs zu bringen.

Wenn der CT jetzt angeschafft wird, sind die mehr als 1000 gemeinsamen Untersuchungen nicht definitiv gesichert. Jede Landrätin und jeder Landrat muss sich heute der Verantwortung bewusst sein, dass der Staat Nidwalden wahrscheinlich ein zusätzliches, jährliches Defizit übernehmen muss. Ich werde deshalb in der Detailberatung unter Ziffer 1 einen Rückweisungsantrag stellen.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Wenn wir es uns leisten können, Ferien zu buchen und dies in einer Alphütte tun wollen, so ist es dem einen oder anderen wichtig, welcher Komfort vorhanden ist. Die Sterne des Hotels zeigen ein Hotel mit einem Qualitätslabel aus. Je nach Anzahl Sterne sind Bad und Toilette im Zimmer, ein reichhaltiges Buffet ist garantiert und das Meer liegt mir zu Füssen. Ist dies bereits Luxus, oder ist es einfach Standard? Die Definition möchte ich Ihnen überlassen. Wir haben Ansprüche auf Standard, Luxus haben die oberen 10'000. Ich ziehe den Vergleich mit unserem Kantonsspital. Zimmer mit WC und Dusche sind Standard. Ein reichhaltiges Morgenbuffet bei den Wöchnerinnen ist attraktiv. Für Patienten, die Normalkost essen dürfen, ist die Menueauswahl selbstverständlich. Daher behaupte ich, dass unser Kantonsspital einem Viersternebetrieb gleichzusetzen ist. Tatsache ist, dass heute ein Computertomograph ebenfalls kein Luxus mehr ist. Er zählt ganz einfach zur Infrastruktur jedes Spitals, welches sich im Wettbewerb behaupten muss. Wir haben aus den Informationen erfahren dürfen, dass mit einem Computertomograph genauere Diagnosen gestellt werden können und dass die Patiententransporte nach Luzern wegfallen. Nicht zu vergessen ist, dass Transporte mit zum Teil Schwerverletzten sehr risikoreich sind und zusätzliche Komplikationen verursachen können. Luzern sagt uns ja, das Computertomograph anzuschaffen, da sie echte Kapazitätsprobleme ausweisen. Warteschlangen für uns Nidwaldner sind an der Tagesordnung. Das Computertomographengerät kann nicht mit einem MRI (Magnetic-Resonance-Imaging) verglichen werden. Ein MRI würde das zehnfache kosten und die baulichen Massnahmen dafür würden die Grenzen und den Raumbedarf bei weitem übersteigen. Im Gegensatz zum MRI ist das Computertomograph in der Diagnosestellung schneller, vor allem auch bei Notfallsituationen absolut notwendig. Unsicherheiten mit der Spitalzusammenführung sollten die Anschaffung des Computertomographen in keiner Art und Weise in Frage stellen. Wir müssen hier und jetzt entscheiden. Wie wir gehört haben wissen wir von Uri und Wolhusen mit ähnlichen Einzugsgebieten, dass das Computertomograph ausgelastet ist. Bei uns wird es ebenfalls eine Auslastung geben, und nicht zu vergessen ist, dass bei Röntgenuntersuchungen ein Computertomograph die wesentlich geringeren Strahlenbelastungen ausweist. Wenn ich aus der Presse von gestern lese, dass das Computertomograph für Patienten und Ärzte attraktiv ist, so hat sich der Journalist in der Wortwahl vergriffen. Ein Computertomograph hat nichts mit Attraktivität zu tun. Ein Computertomograph ist ein effizientes, präzises Untersuchungsgerät für Ärzte und kann dem Patienten eventuell sogar lebensbedrohende Komplikationen ersparen.

Lassen Sie es nicht zu, dass unserem Spital ein Stern entzogen wird. Ich bitte Sie daher, unterstützen Sie den Antrag der Regierung und stimmen Sie der Beschaffung des Computertomographen zu.

Landratsvizepräsidentin Yvonne von Deschwanden, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kauf des Computertomographen grossmehr-

heitlich zu. Auf die Gründe, wie wir sie bereits mehrmals gehört haben, möchte ich nicht mehr eingehen. Ich will noch etwas zur Rückweisung sagen.

Die FDP ist klar der Meinung, dass diese Beschaffung unabhängig vom Kooperationsprojekt betrachtet werden muss. Es gilt unser Spital wettbewerbsfähiger zu machen und seine Qualitäten für den Patienten zu steigern. Mit einer Rückweisung erweisen wir unserem Spital keinen Gefallen. Hier würde klar das Ziel verfehlt. Das Spital Stans benötigt den Computertomographen, um die Attraktivität zu fördern, damit in Zukunft mehr Patienten zu uns kommen und sich nicht irgendwo ausserkantonale behandeln lassen. Unser heutiger Entscheid wird in Obwalden so oder so als richtig oder auch als falsch beurteilt. So wie wir es machen, es wird nicht recht sein. Wir müssen den Blickwinkel für Nidwalden nach vorne richten und die Investition tätigen. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, der Anschaffung des Computertomographen zuzustimmen.

Landrat Georg Niederberger: Heute ist der falsche Zeitpunkt für die Anschaffung eines Computertomographen im Kantonsspital Nidwalden. Beim Bedürfnisnachweis für einen CT wird von der Gesamtbevölkerung beider Kantone Obwalden und Nidwalden ausgegangen. Wie Sie aber alle wissen, sind die Kooperationsbemühungen im Moment blockiert. Im Kanton Obwalden wurde eine Initiative eingereicht, um die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden zu beenden. Laut Bericht braucht es über 1000 Untersuchungen für einen kostendeckenden Betrieb des CT. Das Kantonsspital Nidwalden macht einen Eigenbedarf von 500 Untersuchungen geltend. Die restlichen Untersuchungen sollen durch das Kantonsspital Obwalden und praktizierenden Ärzten in Ob- und Nidwalden zugewiesen werden. Fehlen die Patienten aus Obwalden, ist der Betrieb des CT überhaupt nicht mehr wirtschaftlich. Bei der jetzigen unklaren Situation, was die Zusammenarbeit mit Obwalden betrifft, kann es die SP nicht verantworten 1,165 Mio. Franken für die Anschaffung eines CT zu bewilligen. Da der Rückweisungsantrag bereits gestellt wird, werden wir diesen unterstützen.

Landrat Josef Frunz, Vizepräsident des Spitalrates: Ich will noch auf die Voten von Landrat Georg Niederberger und Landrat Ueli Amstad reagieren. Es ist möglich, dass man nicht auf den Patienten genau die Zahl der Zuweisungen des Kantonsspitals Nidwalden nach Luzern sagen kann. Aber wir wissen, dass unser Spitaldirektor uns die Zahl 300 genannt hat. Warum nicht mehr? Viele Zuweisungen können vom Spital gar nicht erfasst werden, da diese Patienten gegenwärtig direkt vom Hausarzt nach Luzern zugewiesen werden oder auch direkt vom Unfallort an andere Spitäler. Wenn wir diese Zahl nur minimal berücksichtigen, so kommen wir schnell auf die 500. Dass diese Zahl gerechtfertigt ist, beweist der Vergleich mit den Kantonen Uri und Glarus. Uri und Glarus hatten nach sehr kurzer Zeit bereits weit über 1000 Untersuchungen mit dem beschafften Computertomograph.

Mit Obwalden kennen wir bereits Zusammenarbeitsprojekte, die bestens funktionieren bis heute. Ich nenne hier die Spitaldirektion, Patientenadministration, Informatik, Ökonomie, Hotellerie, Technischer Dienst, Personaldienst, Anästhesie, Chirurgie ab 1. Januar, Seelsorge, Sozialdienste. Ich kann doch niemand glauben, dass man diese Zusammenarbeit wieder rückgängig machen kann. Ich denke, dass die Obwaldner auch hier vernünftig sind und nicht plötzlich wieder mehr Geld in die Hand nehmen, um einen kostenintensiveren Alleingang aufzugleisen. Ich will damit sagen, dass wir mit Obwalden eine Vereinbarung gegenseitig unterzeichnet haben, wonach uns das Kantonsspital Obwalden zusichert, dass sie ihre Zuweisungen an Nidwalden umsetzen werden. Auch in diesem Bereich werden die Obwaldner vernünftig sein, weil eine Zuweisung nach Nidwalden schlicht und einfach günstiger und schneller ist. Damit will ich sagen, dass die 1000 Untersuchung mehr als gesichert sind. Wir werden bereits nach kurzer Zeit sogar mehr haben, so dass uns das Computertomograph im Prinzip keinen Franken kosten wird. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Landrat Georg Niederberger: Ich will schnell nochmals auf diese Zahlen zurückkommen. Wir haben den Vergleich mit Uri gezogen mit 1385 Aufnahmen bei 35'000 Einwohnern. Ver-

gleichen wir die bisherigen 304 von Nidwalden und ergänzen diese mit einer angenommenen Zahl der nicht offiziell vom Spital Stans nach Luzern überwiesenen Patienten, so werden wir etwa 500 bis 600 Patienten haben. Somit hat Uri immer noch das Doppelte an Aufnahmen als wir im Moment. Wir sehen somit, dass die Untersuchungen gemacht werden, wenn ein Computertomograph vorhanden ist. Somit wird es eine Ausweitung der Untersuchungen geben und diese verursachen wiederum Kosten im Gesundheitswesen. Wir dürfen also nicht nur die Rechnung des Kantonsspitals anschauen, berappen muss letztlich die Mehruntersuchungen derjenige, welcher die Krankenkasse bezahlt.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich möchte gerne meinen Vorredner unterstützen. Es ist natürlich immer sehr verlockend, wenn man ein Diagnosegerät auch zum Einsatz bringen kann und nicht noch überlegen muss, ob der Patient nach Luzern zu überweisen sei und dort noch einen Termin vereinbaren zu müssen. Man nimmt natürlich gerne die zur Verfügung stehende Technik in Anspruch, doch dies führt dann dazu, dass die ganzen Gesundheitskosten erneut ansteigen können. Insofern bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag, der später gestellt wird, zu unterstützen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziff. 1:

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion stellt hiermit einen Rückweisungsantrag. Wir möchten die Zukunft unseres Spitals konkreter fassbar haben.

Obwalden als wesentlicher Faktor für das Erreichen der CT Untersuchungszahlen muss klar eingebunden sein. Die politische Ausmarchung in Obwalden und die damit verbundene, politische Meinungsäusserungen in beiden Kantonen bestimmt damit den Zeitpunkt für die Einführung eines CT. Wir müssen abwarten bis sich die emotionalen Wogen auch in Obwalden geglättet haben. Der Kanton Obwalden wird aus der Goldverteilung ca. 135 Mio. Fr. und aus dem NFA jährlich rund 50 Mio. Fr. erhalten. Er wird somit in Zukunft sehr stark unterstützt und dadurch zum Teil auch zusätzliche Prioritäten setzen können. Wie wird dieses Zeichen aus Nidwalden, einen CT anzuschaffen unter anderem basierend auf den Untersuchungszahlen von Obwalden gedeutet? Warten wir doch eine gewisse Zeit ab und vermeiden unnötige Signale nach Obwalden zu senden, die gewisse Gemüter zusätzlich erhitzen könnten.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Dieser Antrag ist ein Ordnungsantrag. Gestützt auf § 42 des Landratsreglements wird somit die Beratung über diesen Landratsbeschluss unterbrochen. Wir diskutieren zunächst über diesen Antrag, diese Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Objektkredit vorzulegen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Es werden zwei Argumente ins Feld geführt, die gegen eine momentane Beschaffung sprechen sollen. Das eine betrifft die vermehrten und vielleicht auch nicht notwendigen Untersuchungen. Es ist unbestritten, dass ein Computertomograph im eigenen Spital mehr solche Untersuchungen zur Folge hat. Dies hat jedoch auch einen positiven Effekt. Es gibt weniger Spätfolgen von Unfällen und von Krankheiten. Wir können als Vergleich auch die Einführung des 144 anführen. Es war eine qualitative Verbesserung, die nicht einfach zu beweisen ist, doch können so Patienten in kritischen Situationen anders betreut werden als dies früher möglich war. Es können Spätfolgen vermehrt vermieden werden.

Als zweites Argument werden die Fallzahlen genannt, und wir auf die Patienten aus Obwalden angewiesen sind. Ich erinnere Sie nochmals an die Zahlen von Uri. Ich bin überzeugt, dass wir allein, zusammen noch mit Engelberg, diese Zahlen eh erreichen werden. In Uri

sind im Total 738 Patienten integriert, welche durch die Urner Hausärzte zugewiesen worden sind. Etwa die Hälfte der in Uri niedergelassenen Ärzte macht die Zuweisung ihrer Patienten ans Kantonsspital. Uri ist jetzt bestrebt, etwa 70% aller Untersuchungen bei sich selber machen lassen zu können. Uri macht jetzt bereits 655 Untersuchungen im eigenen Spital und wir haben mit 500 gerechnet. Sie sehen, wir haben sehr vorsichtig gerechnet.

Vielleicht noch eine politische Überlegung. Wir haben hier eine der wenigen Möglichkeiten, aktiv Spitalpolitik zu betreiben, da wir mit der Beschaffung des Computertomographen die Attraktivität des Spitals steigern. Damit stärken wir unsere Position als kleiner Grundversorger.

Landrat Georg Niederberger: Ich möchte nochmals die Gründe für die Rückweisung aufzählen: Wir haben eine Blockade bei der Spitalkooperation Obwalden und Nidwalden. Ein wirtschaftlicher Betrieb des CT kann nur zusammen mit Obwalden erreicht werden. Wir stehen bei der Anschaffung eines CT nicht unter Zeitzwang. Wir können weiterhin unsere CT-Untersuchungen in Luzern sehr kostengünstig machen.

An der Landratssitzung vom 5. Mai 2004 wurde mit Blick auf das gemeinsame Spital Ob- und Nidwalden ein Kredit von 3,65 Mio. Franken für 133 Garagenplätze bewilligt. Nur für das Spital Nidwalden, hätten auch weniger Plätze genügt. Wollen wir jetzt noch 1'165'000 Franken für einen CT sprechen, in der Ungewissheit, ob die Zusammenarbeit mit Obwalden weitergeht, oder ob sich die Obwaldnerinnen und Obwaldner Richtung Luzern verabschieden? Lasst uns mit der Anschaffung des CT zuwarten, bis die Obwaldner Bevölkerung ihren Willen zur weiteren Zusammenarbeit mit Nidwalden gezeigt hat. Ich bitte Sie daher, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 47 Stimmen die Weiterbehandlung. Für die Rückweisung werden 11 Stimmen abgegeben.

In der weiteren Detailberatung wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist gemäss § 63 Ziff. 2 des Landratsreglements die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 7 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Beschaffung eines Computertomographen für das Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.

8 Landratsbeschluss über die Bezeichnung der Luftseilbahn Dallenwil-Niederrickenbach als zusätzliche Linie des öffentlichen Verkehrs

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Für die Beratung dieses Geschäftes sind die beiden Mitglieder des Verwaltungsrates dieser kirchlichen Stiftung, nämlich Landrat Josef Niederberger und Landrat Bruno Durrer im Ausstand. Anstelle von Landrat Bruno Durrer nimmt deshalb Landrat Alfred Bossard die Aufgabe des 2. Stimmenzählers wahr.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landammann: Dieses Geschäft haben wir nicht zum ersten Mal hier im Landratssaal. Bereits vor drei Jahren sind im Vorfeld zu diesem Geschäft heftige Diskussionen geführt worden, die dann aber schliesslich zu einem guten Entscheid geführt haben, ein Entscheid, der den Verantwortlichen und den vielen freiwillig Engagierten den Weg frei machte für in eine Neuausrichtung des Gebiets Maria-Rickenbach und den finanziellen Grundstein legte für den Weiterbestand überhaupt des ganzen Gebiets. Bis 1995 erhielt die Luftseilbahn Dallenwil-Niederrickenbach (LDN) vom Bund alleine eine

Abgeltung. Mit der neuen Eisenbahngesetzgebung 1996 musste sich der Kanton mit einer Quote daran beteiligen. Es stellte sich heraus, dass die LDN ab 1999 nach bundesrechtlicher Bestimmung aufgrund ungenügender Einwohnerzahl eigentlich keine Abgeltung mehr hätte empfangen dürfen. Das Bundesamt für Verkehr war damals in grosszügiger Weise bereit, für die Jahre 2000 und 2001 je eine Abgeltung von Fr. 195'000 noch zu leisten. Für die Jahre 2002 bis 2004 wurde dann vom Landrat im November 2001 ein jährlicher Betriebsbeitrag von maximal Fr. 150'000.—zugesichert, mit der Bedingung, dass ein minimaler Kostendeckungsgrad von 60 % zu erreichen sei. Gemäss Art. 16 des Verkehrsgesetzes ist der Landrat zuständig, die erforderlichen Rahmenkredite für die Förderung des öffentlichen Verkehrs zu bewilligen, was im nächstfolgenden Traktandum Verhandlungsgegenstand ist. Gemäss Art. 11 des Verkehrsgesetzes ergibt sich das Angebot des regionalen öffentlichen Verkehrs grundsätzlich aus den bundesrechtlichen Bestimmungen. Nachdem das Siedlungsgebiet Maria-Rickenbach die Voraussetzungen gemäss Art. 5 der eidg. Abgeltungsverordnung (mindestens 100 Einwohner/-innen) nicht erfüllt, ist das Angebot der LDN nicht mehr Bestandteil des regionalen öffentlichen Personenverkehrs. Der Landrat kann aber zusätzliche Linien für die Erschliessung ganzjährig bewohnter Siedlungen bezeichnen. Der Landrat berücksichtigt dabei die Funktion der Linie, das Nachfragepotenzial, die Siedlungsstruktur, die tatsächliche Benutzung der Linie sowie die Wirtschaftlichkeit. Der Regierungsrat bestellt dann eine angemessene Grunderschliessung innerhalb des Rahmenkredits für den öffentlichen Verkehr. Die gesetzlichen Grundlagen für eine Unterstützung durch den Kanton sind vorhanden. Gemäss Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist der öffentliche Verkehr Sache des Kantons. Folglich kann nicht eine Kostenbeteiligung der Standortgemeinde an den Aufwendungen für die Grunderschliessung abgeleitet werden. Man stellt die Gemeinde in ein schlechtes Licht, wenn man von ihr ohne gesetzliche Verpflichtung eine finanzielle Verpflichtung fordert. Aus Sicht des Regierungsrats sind die Kriterien, welche die erforderliche Unterstützung gerechtfertigt, sehr gut erfüllt. Nicht zuletzt dank grosser Anstrengungen von privater Seite, denen ich grossen Respekt zolle, konnte u.a. mit der Wiedereröffnung des Sessellifts und des Berggasthauses auf dem Haldigrat, bei der LDN eine spürbare Zunahme der Fahrgastfrequenzen verzeichnet werden, was unter dem Strich zu einem beachtlich guten Kostendeckungsgrad führte. Dazu kommt, dass die LDN die Funktion einer Linie des öffentlichen Verkehrs erfüllt. Die Wald- und Forststrasse zwischen Dallenwil und dem Alpboden kann und soll nicht als strassenmässige Erschliessung dienen. Eine Strassenerschliessung käme viel aufwändiger und teurer zu stehen. Das Gebiet soll seinen Charakter als Ort der Ruhe behalten. Darin wird eine Chance für den Tourismus erkannt. Die Konzession für die LDN läuft Ende 2012 aus. Auf diesen Zeitpunkt muss die Anlage ersetzt oder erneuert werden. Die Erneuerung soll gemäss der Kapellstiftung mittels Investitionsplanung in den Jahren 2008/2009 erfolgen. Dazu hat die Standortgemeinde Gesprächsbereitschaft signalisiert. Für die mittelfristige Planung ist das Bahnunternehmen auf die Sicherheit der weiteren finanziellen Unterstützung angewiesen. Unter diesem Aspekt beantragt der Regierungsrat dem Landrat, einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 150'000 für die Jahre 2005 bis 2011 der LDN zuzusichern, sofern der Kostendeckungsgrad der Linie jährlich mindestens 60 % erreicht. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die LDN als zusätzliche Linie des öffentlichen Verkehrs zu bezeichnen, damit der Regierungsrat die angemessene Grunderschliessung innerhalb des nachfolgenden Rahmenkredits finanzieren kann.

Landrat Hanspeter Rohner, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Wenn einer Kommission des Landrates ein Antrag des Regierungsrates zur Überprüfung und anschliessenden Berichterstattung zugeteilt wird, hat die betroffene Kommission den Auftrag, das Geschäft zu überprüfen und halt auch zu hinterfragen. Bereits am 28. November 2001 löste das gleiche Geschäft, der Betriebskredit für die LDN, im Parlament heftige Diskussionen aus. Das Geschäft wurde damals bewilligt, die Beiträge bis Ende 2004 gesprochen. Der Entscheid des damaligen Parlamentes war inklusive der Bezeichnung der Luftseilbahn Dallenwil – Niederrickenbach als zusätzliche Linie des öffentlichen Verkehrs ein Finanzbeschluss und steht somit heute zu beiden Teilen wieder zur Beschlussfassung an.

Die Überlegungen der Kommission sind die Folgenden:

Die LDN wird gemäss der Bundesgesetzgebung nicht mehr dem regionalen Personenverkehr zugeordnet. Gemäss Art. 4 des Verkehrsgesetzes obliegt die Förderung des Ortsverkehrs der im Einzugsgebiet liegenden Gemeinde Oberdorf. Für den Ortsverkehr ist die Gemeinde verantwortlich. Beschliesst nun der Landrat, die LDN als zusätzliche Linie ins Netz des öffentlichen Verkehrs aufzunehmen, ist die Mitfinanzierung des Betriebes der LDN aus der Sicht des Kantons als gegeben. Im Fall von Niederrickenbach, mit 60 Einwohnern, wären das 4 Kurspaare. Die Gemeinde Oberdorf hätte die Möglichkeit, für ihren Weiler zusätzliche Verkehrsangebote zu stellen. An zwei Sitzungen hat die Kommission BKV das Geschäft diskutiert, eine Delegation führte Gespräch mit der direkt betroffenen Gemeinde Oberdorf. Zudem wurde die Kommission vom Präsidenten der Unternehmung direkt orientiert und dokumentiert. Auch wenn man der Kommission wenig Weitsicht attestiert, ist sie einstimmig der Meinung, dass das Bahnunternehmen grundsätzlich unterstützt werden muss. Die erwirtschafteten Zahlen der vergangenen drei Jahre unterstreichen diese Meinung. Die Rechnungslegung des Unternehmens zeigt aber ganz deutlich auf, dass die LDN auf die jährlichen Zahlungen des Kantons in Zukunft angewiesen ist.

Die Kommission beantragt auf das Geschäft einzutreten. Die Regierung wird gebeten, das Gespräch mit der Gemeinde Oberdorf nochmals zu führen und zu vermitteln, dass von ihr erwartet werde, dass sie nach Ablauf der nächsten zwei Jahre einen Betriebsbeitrag an die LDN leistet. Damit kann die Bahn zusätzliche Verkehrsangebote anbieten, der Weiler Niederrickenbach, als Bestandteil der Gemeinde Oberdorf, bleibt somit weiterhin attraktiv.

Zum Landratsbeschluss werde ich die angekündigten Änderungsanträge stellen.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir von der FDP-Fraktion sind für Eintreten und stimmen grossmehrheitlich dem Antrag der Kommission zu. Beim Art. 1 werden wir einen Änderungsantrag einbringen. Wir möchten dort die Fassung der Regierung übernehmen. Das heisst, „provisorisch“ soll gestrichen werden. Die Mehrheit unsere Fraktion ist der Meinung, dass eine provisorische zusätzliche Verkehrslinie des öffentlichen Verkehrs rechtlich eine unkorrekte Formulierung ist. Entweder ist es eine zusätzliche Verkehrslinie oder es ist keine. In diesem Sinn beantragen wir eine Änderung und hoffen auf Unterstützung.

Mehr zu reden gab die Haltung der Gemeinde Oberdorf. Die Mehrheit unsere Fraktion versteht die Abwehrende und abweisende Haltung der Gemeinde Oberdorf absolut nicht. Immer wieder zitiert der Gemeinderat das Verkehrsgesetz. Wir vom Landrat müssten die LDN auch nicht mehr als Linie des öffentlichen Verkehrs bezeichnen. Die minimale Einwohnerzahl von 100 Personen wird nicht erreicht. Trotzdem wollen wir der LDN die Chance geben, damit sie ihre gute Arbeit weiter machen können. Wir hoffen auch, dass der Gemeinderat Oberdorf nochmals über die Bücher geht und zu Gunsten der LDN einen positiven Entscheid fällt. Wir sind überzeugt, dass dies die beste Lösung wäre und dass wir in zwei Jahren die Gelder mit weniger Nebengeräuschen sprechen könnten. An dieser Stelle möchten wir den Verantwortlichen der LDN unser Dank aussprechen. Sie erfüllen eine ausgezeichnete Arbeit. Mit dem vorliegenden Marketingkonzept wird die Region bestimmt einen Aufschwung erleben. In diesem Sinn unterstützen wir den Kommissionsantrag mit der entsprechenden Änderung bei Art. 1.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP ist für Eintreten und unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission, für die Jahre 2005 und 2006 die LDN mit jährlich 150'000 Franken zu unterstützen. Der Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr wird auch nur über zwei Jahre gesprochen. Der Finanzplan für die Erneuerung der Bahn wird bis 2007 vorhanden sein und nachher kann man eine gesamthafte Beurteilung ausarbeiten. Auch erwähnen wollen wir, dass so der Gemeinderat Oberdorf zwei Jahre Zeit hat zu überlegen, in welcher Form er die Bahn unterstützen will. Es ist nicht zwingend Sache des Kantons, dass wir die Bahn zum öffentlichen Verkehr zählen. Die SVP-Fraktion ist sich

bewusst, dass die Bahn auf Unterstützung angewiesen ist. Rickenbach ist für viele Touristen der Ort für Erholung und Ruhe und auch einer der wenigen autofreien Orte, was auch unbedingt so bleiben muss. Zusätzlich will ich noch erwähnen, dass das Haldigrat mit grosser Privatinitiative wieder eröffnet worden ist. Dies dürfen wir nicht noch gefährden. Dies alles spricht für die Unterstützung, trotz des nicht nachvollziehbaren Verhaltens des Gemeinderates Oberdorf.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Die Dallenwil-Niederrickenbach-Bahn ist eine umweltfreundliche Erschliessung eines autofreien Wohn- und Naherholungsgebietes. Die Existenz der Bahn und auch die finanzielle Unterstützung war in der DN-Fraktion unbestritten. Für regelmässige Bahnbenützer ist das Engagement des Stiftungsrates und des Bahnpersonals spürbar, z.B. in Form von attraktiven Rahmenangeboten und freundlicher Dienstleistung. Einzig die Frage - wer zahlt wieviel - hat in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt. Auf den ersten Blick war für uns unverständlich, dass die Gemeinde Oberdorf keinen Franken an den Bahnbetrieb leistet. Der Brief der Gemeinde Oberdorf, wo wir nach den Fraktionssitzungen erhalten haben, zeigt aber auf, dass für eine Mitfinanzierung keine rechtliche Grundlage besteht. Freiwillige Beiträge an die Betriebskosten könnten von Bürgerinnen von Oberdorf zu recht hinterfragt werden. Weniger Verbundfinanzierungen, sondern klare Aufteilungen und Kompetenzen. Diese Zielsetzung verfolgt der NFA auf eidgenössischer Ebene und dieser Grundsatz der Aufgabenteilung wird auch auf kantonaler Ebene verfolgt. Dieses Geschäft ist ein Beispiel für eine klar geregelte kantonale Zuständigkeit und Finanzierung. Die DN-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission. So ist es möglich die rechtliche Situation inklusive die Finanzierung von Betriebs- und Investitionskosten in den nächsten zwei Jahren nochmals zu klären.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Als Beckenrieder müsste ich eigentlich für den Klewen um finanzielle Beteiligung bitten, anstatt für die Luftseilbahn Dallenwil - Niederrickenbach. Die CVP hat an der letzten Fraktionssitzung den Landratsbeschluss über die Bezeichnung der Luftseilbahn Dallenwil - Niederrickenbach als zusätzliche Linie des öffentlichen Verkehrs behandelt. Die CVP ist für Eintreten, und ich gebe die Meinung der CVP wie folgt bekannt:

Im Herbst 2001 ist die Luftseilbahn Dallenwil - Niederrickenbach durch den Landrat in den öffentlichen Verkehr aufgenommen worden. Die Aufnahme in den öffentlichen Verkehr regelt die Grundlagen betreffend der finanzielle Beteiligung klar. Heute, 3 Jahre später, stellen wir keine wesentliche Veränderung fest, und fragen uns, warum die Luftseilbahn den im Jahre 2001 erhaltenen Status heute nicht mehr verdient. Die CVP ist aus diesen Überlegungen grossmehrheitlich dafür, dass die Luftseilbahn Dallenwil - Niederrickenbach weiterhin und nicht provisorisch in den Regional-öffentlichen Verkehr aufgenommen wird.

Der öffentliche Betriebsbeitrag war von 1997 bis 2000 jährlich 245'430. - Franken, im Jahr 2001 195'000. - Franken und ab 2001 bis heute jährlich 150'000. - Franken. Diese Beitragszusicherung läuft Ende 2004 aus. Es handelt sich somit um eine reine Erneuerung des bestehenden Beitragsgesuches. Zusicherungen sind mit klaren Geschäftsvorgaben verbunden. Die Gemeinde Oberdorf wird bei den nächsten Investitionen Ihren finanziellen Beitrag leisten müssen. Mit dem jährlichen Beitrag von 150'000. - Franken über mehrere Jahre geben wir der Unternehmung, dem Dorf Niederrickenbach und dem Tourismus eine solide Basis. Wenn wir aus Kostenvergleich die Strassen Wiesenberg, Oberrickenbach, Kehrsiten oder eine Notstrasse für Emmetten vergleichen, sind diese Kosten von 150'000 Franken sicher berechtigt.

Nach abschliessender Diskussion hat die CVP auch da grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit dieser Lösung für das Seilbahnunternehmen sowie das idyllische Ort Niederrickenbach für die Zukunft den richtigen Weg eingeschlagen und hoffen auf eine breite Unterstützung.

Nutzen wir den Klewen weiterhin als sehr schönen Tourismus Ort im Sommer und im Winter, absolvieren wir unsere Skitrainingseinheiten und den Wettkampf beim Parlamentarier Skirennen auch in Zukunft auf dem Klewen. Erhalten wir aber den notwendigen Lebensnerv für Niederrickenbach und das Gebiet Haldigrat und unterstützen sie diese saubere Erschliessung finanziell.

Landrat Klaus Odermatt: Niederrickenbach ist ein Teil von Nidwalden. Nebst den ortsansässigen Bauern, Pensionären, Künstlern und Wirtsleuten hat es dort auch noch Kinder, die ins Tal zur Schule müssen. Es hat Klosterarbeiter und Briefträger, die täglich pendeln und es hat dort seit 150 Jahren das Kloster mit einer grossen Tradition. Es gibt eine Wallfahrtskapelle, neu mit dem ehemaligen Pfarrer von Stans, Albert Fuchs, als Wallfahrtskaplan. Im Sommer hat es gute und schöne Alpen mit Käsereien. Logischerweise müssen die Käse im Herbst dann mit der Bahn ins Tal befördert werden. Die neue Bahn auf die Musenalp und die wiederbelebte Sesselbahn ins Haldigrat sind auf die LDN als Zubringer angewiesen. Es geht um die Lebensader der Luftseilbahn. 1000 Tonnen Güter jährlich werden hinaufbefördert, erzeugte Produkte wie zum Beispiel Schnittholz ab der Klostersägeerei hinunter. Allein für die Wallfahrtskapelle und für das Klosterkapellendach sind über 150 Tonnen Ziegel hinaufbefördert worden. Diese Bahn ist also absolut notwendig. Die Konzession läuft 2012 aus. Die Bahnverwaltung unternimmt alles, um eine reibungslose Erneuerung möglich zu machen. Damit diese Erneuerung finanziell planbar wird, benötigt man jetzt eine sichere Finanzlage über die nächsten Jahre hinaus, so wie es der Regierungsrat mit seiner Vorlage vorschlägt. Dass die geforderten 60% Eigenmittel erwirtschaftet werden können, unternimmt bahnseitig und vom Tourismus Niederrickenbach alles unternommen. Als aktuelles Beispiel fand vor einem Monat mit grossem Erfolg ein Weihnachtsmarkt statt. Daneben sind bahnseits auch Rationalisierungen vorgesehen, die Einsparungen möglich machen werden. Neue, geplante Tourismusprojekte kommen im nächsten Jahr und werden vor allem von privater Seite mit mehreren 10'000 Franken finanziert. Es werden also grosse eigene Anstrengungen unternommen, damit Niederrickenbach und seine Bahn erhalten und belebt werden kann. Daher bitte ich Sie, heute keine Thomas Hirschhorn-Politik zu betreiben und nicht die Sache zu schlagen, wenn man den Esel meint und nur über das Verhalten des Gemeinderates Oberdorf zu diskutieren. Die Bahn braucht die finanziell langfristige Unterstützung. Stimmen Sie heute dem Regierungsratsvorschlag zu und unterstützen Sie den Antrag auf Unterstützung bis 2011. Sagen Sie eindeutig Ja zu den Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern, die dort oben leben und arbeiten. Geben wir doch die Unterstützung und Sicherheit für die nächsten Jahre. Ich danke Ihnen im Namen der Bevölkerung dort, wenn sie auf das Geschäft eintreten und den regierungsrätlichen Vorschlag unterstützen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Einteten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ingress:

Landrat Hanspeter Rohner, Präsident der BKV-Kommission: Unsere Kommission beantragt diverse Anpassungen dieses Landratsbeschlusses. Die Begründung habe ich bereits beim Eintreten gegeben. Ich will trotzdem nochmals Einiges klarstellen. Es sieht fast so aus, wie wir aus dem Schreiben des Gemeinderates Oberdorf und aus einigen Leserbriefen entnehmen können, als ob die Kommission dieses Geschäft bodigen möchte. Dies trifft absolut nicht zu. Die Kommission ist lediglich der Meinung, dass wir hier im Landrat nicht nur die Aufgabe haben, politische Entscheide zu fällen, sondern dass wir auch unternehmerische Entscheide fällen müssen. Mit dem Entscheid, so wie es die Kommission beantragt, dass wir unter Punkt 2 die Linie über zwei Jahre ins öffentliche Verkehrsnetz aufnehmen, geben wir dem Unternehmen die Chance, zu zeigen, wie es sich über die zwei Jahre entwickelt hat. Geben wir das Geld einfach bis 2011, dann hat die Bahn den grösseren Handlungsspiel-

raum, ist jedoch auch nicht so gefordert wie wir es gerne hätten. Und nur aus diesem Grund hat die Kommission BKV die Initiative ergriffen und stellt sich gegenüber der Regierung etwas quer.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Die Differenz im Ingress besteht in der ersten Zeile mit dem Hinweis auf die gesetzliche Grundlage. Der Regierungsrat basiert den Beschluss auf Art. 11 und 12 des Gesetzes und die Kommission ausschliesslich auf Art. 11 Abs. 3.

Landratssekretär Hugo Murer: Es wurde zweimal im Rahmen des Eintretens die rechtliche Situation angesprochen. Ich hatte die Möglichkeit, mit der Sekretärin der Kommission BKV dies rechtlich zu erörtern und zu differenzieren. Wir haben hier Art. 11 und 12 des Verkehrsgesetzes, welches die Basis für diese Objektkreditbeschlussfassung ist. Diese Art. 11 und 12 beinhalten im vorliegend zu beachtenden Zusammenhang den Hinweis auf einen Beschluss des Landrates betreffend einen Objektkredit „bis zur definitiven Einführung“ einer zusätzlichen Verkehrslinie. Das heisst somit, wenn wir den Gegenpart von „definitiv“ suchen, so kommen wir auf „provisorisch“. Dies wurde vorhin von Landrat Leuthold angesprochen. Man will sich nun gegen eine provisorische Festlegung wehren. Wenn allerdings eine zusätzliche Verkehrslinie definitiv eingeführt ist, sind vom Landrat nicht mehr separate Objektkredite zu beschliessen, sondern dann wird dies in den Rahmenkredit des öffentlichen Verkehrs integriert. Dann gibt es keine separate Objektkreditvorlage mehr, wie es hier noch der Fall ist. Wenn Sie die Unterlagen des folgenden Geschäftes näher betrachten, so sehen Sie darin noch 4 zusätzliche Angebote. Dort ist konsequenterweise auch die LDN nochmals aufgeführt. Die anderen 3 zusätzlichen Angebote sind jedoch nicht auch noch mit einem Einzelantrag auf unserer Traktandenliste.

Dies will also heissen, dieser Antrag ist eine spezielle Situation, welche sich auf Art. 11 Abs. 3 des Verkehrsgesetzes zurückführen lässt. Dieser Absatz lautet: „Mit der Festlegung der Linie hat der Landrat den bis zur definitiven Einführung erforderlichen Objektkredit zu beschliessen; wobei er nicht an die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gebunden ist.“ Der letzte Teil dieses Absatzes erklärt, dass es kein Referendumsbeschluss ist.

Die rechtliche Situation wurde bereits vor drei Jahren vom Gemeinderat Oberdorf angezweifelt, sie ist nach wie vor dieselbe und stützt sich immer noch auf das Verkehrsgesetz vom 29. Januar 1997. Das Verkehrsgesetz wurde seither im Zusammenhang mit Objektkrediten für zusätzliche Verkehrslinien nicht geändert. Sie haben jetzt die politische Beurteilung zu machen, ob dies rechtlich so gehandhabt werden kann. Der Regierungsrat hat im Ingress seiner Vorlage Art. 11 und 12 erwähnt. Als dies von Seiten des Gemeinderates Oberdorf kategorisch abgelehnt wurde, weil es schon lange beschlossen sei, dass diese Linie ein Bestandteil des öffentlichen Verkehrs sei, haben Frau Nicole Trippel, Kommissionssekretärin BKV, und ich zu Handen der Kommission angeregt, im Sinne einer Präzisierung nur Art. 11 Abs. 3 zu zitieren. Doch in Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses wird allen klar, dass es sich hier um eine provisorische Verkehrslinie handelt. Bevor diese Linie in den Rahmenkredit integriert wird, muss in zwei Jahren vom Landrat vorgängig noch beschlossen werden, ob jetzt diese zusätzliche Verkehrslinie definitiv sei.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landammann: Der Regierungsrat hat die beiden Art. 11 und 12 erwähnt, weil sich Art. 11 auf die „Kann-Bestimmung“ bezieht. Der Landrat kann also die Linie als eine Linie des öffentlichen Verkehrs bezeichnen. Art. 12 bezieht sich auf den Kostendeckungsgrad. Ich denke, Sie wünschen, dass wir diesen als Minimalsatz festlegen. Es heisst dort nämlich: „Der Landrat bestimmt bei der Festlegung der Linie den zu erreichenden minimalen Kostendeckungsgrad.“ Daher muss auch dieser Artikel hier erwähnt werden.

Der Landrat unterstützt mit 28 Stimmen den Antrag der Kommission BKV. Für die Vorlage des Regierungsrates werden 27 Stimmen abgegeben.

Ziffer 1

Landrat Hanspeter Rohner, Präsident der BKV-Kommission: Gemäss Art. 11 Abs. 3 des Verkehrsgesetzes hat der Landrat mit der Festlegung der Linie den bis zur definitiven Einführung erforderlichen Objektkredit zu beschliessen, wobei er nicht an die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gebunden ist. Die Kommission ist der Meinung, dass die Aufnahme der LDN als Linie des öffentlichen Verkehrs somit provisorisch ist und beantragt deshalb, die Ziffer 1 folgendermassen zu ändern: „Die Luftseilbahn Dallenwil Niederrickenbach LDN wird *im Sinne von Art. 11 Abs. 3 Verkehrsgesetz* als *provisorische*, zusätzliche Verkehrslinie des regionalen öffentlichen Verkehrs bezeichnet“.

Landrat Paul Leuthold: Ich ziehe nach den Erörterungen von Landratssekretär Hugo Murer den angekündigten Antrag zurück und unterstütze jetzt den Kommissionsantrag.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich habe eine inhaltliche Anmerkung oder eine Unsicherheit. Heisst dies jetzt, dass wir dann auf die gestützt auf Art. 12 des Verkehrsgesetzes definierte Kostendeckung von 60% verzichten?

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Nein, dies kann man nicht einfach so ausser Acht lassen, auch dann nicht, wenn jetzt der Art. 12 nicht mehr explizit erwähnt wird.

Der Landrat unterstützt mit 35 Stimmen den Antrag der Kommission BKV. Für die Vorlage des Regierungsrates werden 19 Stimmen abgegeben.

Ziffer 2

Landrat Hanspeter Rohner, Präsident der BKV-Kommission: Unsere Kommission beantragt hier ebenfalls eine Änderung. Der Rahmenkredit zur Finanzierung des Angebotes an regionalem Personenverkehr (RPV) wird für die Jahre 2005 und 2006 festgelegt. Spätestens im Jahre 2006 liegt die Finanzierung der Konzessions- und Bahnerneuerung der LDN vor. Im Sinne einer Fristenkongruenz beantragt die Kommission BKV, die jährlichen Betriebsbeiträge von Fr. 150'000.- lediglich für die Jahre 2005 und 2006 auszurichten. Wir sind überzeugt, dass dies in zwei Jahren kein Problem darstellen wird, insbesondere wenn wir jetzt schon anerkennen dürfen, welche Aktivitäten für die Belebung der Bahn lanciert worden sind. Unser Antrag lautet somit: „Für die Jahre 2005 und 2006 wird der LDN ein jährlicher Betriebskredit von maximal Fr. 150'000.— zugesichert.“

Landrat Bruno Durrer: Das Wort ergreifen darf ich ja als Verwaltungsratsmitglied der LDN. Ich darf nur nicht abstimmen. Mir ist es ein Anliegen, auch aus der Sicht der LDN, Ihnen klarzumachen, dass die Beiträge gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates natürlich klar für die Betreiber der Bahn eine bedeutend bessere Ausgangslage ergeben. Wir wissen jetzt schon, dass für die kommenden Investitionen nicht genügend Finanzen vorhanden sind. Eine Finanzierung müssen wir so oder so versuchen zu regeln. Für die Betriebsleitung wäre es mit dem Antrag des Regierungsrates einfacher, sich den Finanzierungsproblemen zu widmen. Unbestritten ist auch Ihr Wille, diese Bahn zu erhalten. Es will niemand eine Strasse. Auch im Jahr 2012 wird nicht über eine Strasse gesprochen, sondern über eine neue Bahn oder eine Bahnerneuerung. Diese Kosten werden so oder so in grossem Ausmass auf uns zukommen. Das Ganze hat sich jetzt an der Haltung des Gemeinderates Oberdorf entzündet. Ich bin allerdings überzeugt, dass die Gemeinde Oberdorf die Investitionskosten mittragen wird. Die Gemeindeversammlung hat bereits einen klaren Beitrag zur Wasserversorgung gesprochen. Derselbe Goodwill wird auch zur Bahn wieder spielen. Wenn Sie der Bahn helfen wollen, so müssen Sie der Vorlage des Regierungsrates zustimmen.

Landrat Walter Gabriel: Ich will mich auch noch zur Beteiligung der Gemeinde Oberdorf äussern. Sie haben einen Brief des Gemeinderates Oberdorf erhalten, in welchem erwähnt ist, dass man im Rahmen einer Kompetenzentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden in

einer relativ umfangreichen Übung festgelegt hat, wer für was zuständig sei. Ich war damals bei den Vorbereitungsarbeiten dabei. Sinn und Zweck der Übung war, dass man nicht bei jedem Geschäft, bei welchem jemand Entscheidungen treffen muss, sei es nun der Gemeinderat oder der Kanton, übergreifende Kompetenzregelungen vorhanden sind. Im Klartext heisst dies, dass ein Geschäft, welches auf zwei Ebenen zu behandeln ist, mehr Aufwand verursacht. Zuerst muss ausgehandelt werden, wieviel die Gemeinde Oberdorf bezahlt, dann muss irgendwie die Gemeindeversammlung darüber befinden. Man versuchte es schliesslich auch mit einem Nullsummenspiel. Ich erinnere mich, dass die ganze Übung letztlich mit 114'000 Franken zu Ungunsten der Gemeinden lief. Dies alles sollte man jetzt doch nicht aufheben. Eine Entkoppelung ergibt wieder einen längeren Aufwand und es geht länger und man muss es gegenseitig wieder verrechnen. Ich mache Ihnen beliebt, dass man nicht aufgrund der Haltung von Oberdorf die Meinung bildet und sagt, dass man in zwei Jahren dann Oberdorf schon so weit bringen will, etwas zu zahlen. Sonst müssen wir an dieser Regelung etwas grundsätzlich verändern.

Landrat Hans Christen: Es wurde immer wieder davon gesprochen, dass man innovativ sein müsse, dass man sich um die Wiederbelebung des Haldigrates bemüht habe. Alles gut und schön. Doch was nützt diesen Leuten, die kreativ sein wollen, mehr als ein langfristig zugesicherter Betrag? Ich denke an den Haldigrat. Mit der Sicherheit bis 2011 ist man doch anders bereit zu investieren. So geht es auch anderen Betrieben in Niederrickenbach. Es wurde hier auch schon gesagt, eine Strasse kostet auch Geld, die Wiesenbergstrasse sogar noch viel mehr. Die Leute in Niederrickenbach haben diese Sicherheit über Jahre hinaus verdient. Gehen wir nicht mit einer Salamtaktik hier vor.

Landratssekretär Hugo Murer: Ich nehme Bezug aufs Votum von Landrat Walter Gabriel. Es ist richtig, dass das Verkehrsgesetz im Zusammenhang mit der Aufgabentrennung Kanton – Gemeinden revidiert worden ist. Dies betrifft jedoch nicht Art. 11 und nicht Art. 12, sondern Art. 17. Dieser Artikel kommt gleich nach dem Rahmenkredit, welcher in Art. 16 beschrieben ist. Der Kanton hat früher den Rahmenkredit von beispielsweise 6,4 Mio. Franken gesprochen und den Gemeinden 50% dieses Kredites, nämlich 3,2 Mio. Franken in Rechnung gestellt. Mit dem Revisionspakete „Aufgaben- und Kompetenzentflechtung“ wurde 1998 beschlossen, dass diese Schieberei hin und her nicht mehr stattfinden soll. Dies hat keinen Zusammenhang mit der provisorischen Verkehrslinie, wie sie hier zur Diskussion steht. Die provisorischen Linien sind ein zusätzlicher Finanzbeschluss, welcher der Landrat beschliessen kann, wenn er dies als erforderlich erachtet, und dann finanziert der Kanton dies selber. Doch man könnte auch gewisse Vorbedingungen auferlegen. Dies müsste dann noch diskutiert werden. Doch einen Zusammenhang mit Art. 17 können wir hier nicht feststellen.

Landrat Hanspeter Rohner, Präsident der BKV-Kommission: Die verschiedenen Voten zeigen, dass eine Unsicherheit vorhanden ist. Dies mussten wir auch in der Kommission feststellen. Daher stellen wir nicht den Verwerfungsantrag, sondern wir stellen lediglich den Antrag zur Unterstützung auf zwei Jahre, um so in dieser Zeit alles für eine definitive Entscheidung vorzubereiten. Nur dies ist der Antrag der Kommission. Auch die Kommission ist nicht gegen die Bahn oder gegen den Tourismus in Rickenbach. Doch ein Wasserwerk oder eine Brücke oder Strassenlampen zu errichten Auftrag einer Gemeinde wäre und nicht des Kantons. Da sprechen wir auch von einer klaren Aufgabenteilung. Der Kanton hat einen klaren Grundauftrag, die Grunderschliessung zu machen. Wir sind nicht gegen die Niederrickenbacher. Doch wir wollen damit die Gemeinde Oberdorf etwas unter Druck setzen, um in zwei Jahren eine andere Verhandlungsbasis zu haben. Daher stellt die Kommission den Antrag, den Kredit nur für die Jahre 2005 und 2006 zur Verfügung zu stellen.

Landrat Walter Gabriel: Wenn der Landrat unbestritten beschliesst, dass dies eine Linie des öffentlichen Verkehrs ist, dann kommt doch nach meinem Verständnis das zu tragen, welches dort ausgesagt wird. Die Gemeinde hat nicht mehr 50% zurückzuzahlen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landammann: Ich plädiere dafür, dem Unternehmen Sicherheit zu geben und ersuche Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Ich habe durchaus Verständnis für die Haltung der BKV, welche Druck auf die Standortgemeinde ausüben will. Doch die Standortgemeinde wiederum will diesem Druck nicht widerstehen, da der Landrat entscheiden kann. Ein Unternehmen kann nicht nur im Rahmen von zwei Jahren planen. Ich attestiere der BKV durchaus Weitsicht. Ich habe dies nie angezweifelt. Doch bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 35 Stimmen den Antrag der Kommission BKV. Für die Vorlage des Regierungsrates werden 20 Stimmen abgegeben.

Ziffer 3:

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Zuzufolge der vorherigen Abstimmungsergebnisse ergibt sich nun folgender Wortlaut von Ziffer 3: „Für die Jahre 2005 und 2006 ist ein minimaler Kostendeckungsgrad von jährlich 60% zu erreichen.“

Der Landrat unterstützt mit 55 Stimmen die bereinigte Vorlage.

Im Weiteren wird die Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, stelle ich fest, dass für das Zustandekommen dieses Beschlusses gemäss § 63 Ziff. 3 des Landratsreglements die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder erforderlich ist. Zuzufolge des Ausstandes der beiden Verwaltungsräte beträgt das Zweidrittelmehr 37 Stimmen.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bezeichnung der Luftseilbahn Dallenwil-Niederrickenbach als zusätzliche Linie des öffentlichen Verkehrs wird genehmigt.

9 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2005 und 2006

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landammann: Grundsätzlich ist ein Rahmenkredit ein Verpflichtungskredit für ein Programm, hier z.B. für die Finanzierung der Angebote im öffentlichen Verkehr. In der Regel dauert ein Rahmenkredit 4 Jahre. Auch ist es so, dass grundsätzlich zuerst der Rahmenkredit bewilligt werden müsste, und dann kann der Regierungsrat das Angebot festlegen und bei den Anbietern bestellen. Die Verbindung Rahmenkredit und öffentlicher Verkehr war schon in den Vorperioden von der Laufzeit her ein gewisses Problem. Weil der Kredit heute und in den Vorperioden auf Angeboten der Verkehrsträger und dem Satz der Abgeltungen des Bundes basiert, sind wir praktisch vollständig von den Einflüssen von aussen abhängig.

Wenn der Kanton Nidwalden gemäss Abgeltungsverordnung des Bundes (ADFV) wegen seiner gewachsenen Finanzkraft sich immer mehr an den Abgeltungen beteiligen muss, hat das massive Auswirkungen auf den Anstieg der Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr im Kantonsvoranschlag zur Folge.

Im Jahr 2000 waren wir bei 22 %; 78 % wurden vom Bund erbracht. Im Jahr 2002 waren wir bei 28 % und seit 2004 sind wir bei 32 %. Der Bund übernimmt noch 68%. Im weiteren sind wir heute im Ungewissen über die möglichen Auswirkungen des Entlastungsprogramms des

Bundes, welches massive Auswirkungen haben kann auf die Transportmittel Bus / Schiff, je nachdem, ob die zweckgebundenen Treibstoffzollrückerstattungen wie bis anhin bleiben oder ob sie aufgehoben werden sollen. Die NFA sieht für den Regionalverkehr keine Verfassungsänderung vor, d.h. der gesamte öffentliche Regionalverkehr bleibt weiterhin eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Das neue System soll im Interesse einer flächendeckenden, nachhaltigen Verkehrspolitik die Aufrechterhaltung des Leistungsangebots in schwach besiedelten, wirtschaftlich benachteiligten Gebieten sicherstellen. Die Abgeltungen des Bundes für den regionalen Personenverkehr reduzieren sich von bisher 68 auf insgesamt 50 % der ungedeckten Kosten, d.h. im Jahr 2008 rund Fr. 800'000 weniger. Die Bundesbeiträge sollen ab dann unter Berücksichtigung der strukturellen Voraussetzungen – ohne Berücksichtigung der Finanzkraft der Kantone – abgestuft werden. Ein weiterer Grund, weshalb der Regierungsrat den Rahmenkredit nur für 2 Jahre vorlegt, ist der erfolgte Ausbau verschiedener Angebote. Zum Teil sind diese in einer zeitlich befristeten Versuchsphase bis Ende 2005. Angebotserweiterungen erfolgten durch den Halbstundentakt Stans-Luzern und die Anpassung der Postautoanschlüsse in die Seegemeinden. Zusätzlich wurden Angebote mit Ruf- und Bedarfsbussen und neuen Linien, Stansstad-Büren und Verlängerung zum Bürgenstock der Linie Stansstad-Obbürgen geschaffen. Diese sollen vor Ablauf des Versuchs auf das Kosten-/Nutzenverhältnis überprüft werden. Allerdings können Einzelne nicht einfach gestrichen werden, wenn sie eine Grunderschliessungsfunktion haben. Wir sind uns bewusst, dass der Aufschlag von 6,3 auf 6,9 Mio. Franken massiv ist. Demgegenüber stehen aber auch massive Angebotsverbesserungen: + 19 % mehr Kurs-Kilometer bei der LSE, bei stabilem Abgeltungsbetrag, + 30 % mehr Kurs-Kilometer bei den Postautolinien, dort kostet das Mehrangebot mehr Abgeltung, im Jahr 2001 waren wir bei 1,7 Mio. Franken, im Jahr 2003 bis 2,4 und jetzt bei 2,6 Mio. Franken.

Nur mit entsprechendem Angebot kann der Umstieg vom motorisierten individuellen Verkehr zum öffentlichen Verkehr erreicht werden. Mit der Investition in die Infrastruktur und in neues Rollmaterial sind wir auf dem richtigen Weg. Selbstverständlich richten wir aber den Fokus auf den Kostendeckungsgrad der einzelnen Linien. Luzern – Engelberg mit rund 54 % gilt als sehr gut, auch Luzern-Meiringen mit rund 40 % und Stans-Seelisberg mit 41 %. Unter der kritischen Grenze von 35 % bewegen sich die Linie nach Büren mit 24 und nach Kehrsiten mit 18 %. Die Details zu den Kosten der einzelnen Linien finden Sie im Anhang 1 zum RRB Nr. 843 vom 16.11.2004. Für das Jahr 2006 gehört im unteren Teil der Tabelle der Beitrag an die LDN von 150'000 nicht 140'000 hinein. Oben kann beim Betrieb LSE 10'000 nach unten korrigiert werden. Für die Jahre 2005 und 2006 muss ein Uebergangskonzept gefahren werden bis die Infrastrukturausbauten – Tunnel nach Engelberg und Doppelspur Luzern Allmend – Hergiswil/ Restaurant Schlüssel – fertiggestellt sind. Im Zuge der kontinuierlichen Zunahme der Bevölkerung und Erwerbstätigen in den letzten Jahren im Kanton sind auch die Verkehrsströme von und nach Nidwalden gewachsen. Der vergleichsweise tiefe Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Pendlerverkehr muss erhöht werden können. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr stellt zudem für die Standortwahl ein zunehmend wichtigeres Kriterium dar. Auch für die touristischen Angebote und Leistungsträger ergeben sich mit einem guten öV-Angebot Wettbewerbsvorteile. Verkehrsströme können sich nicht an gewachsenen Kantonsgrenzen orientieren, der Kanton Nidwalden ist zunehmend in einem Netz von nationalen, regionalen und kantonalen Angeboten eingebunden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und dem Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2005 und 2006 in der Höhe von insgesamt 6,9 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der BKV-Kommission: Sie haben von Herrn Landammann Odermatt die Begründung der Vorlage gehört und dass viel Zahlenmaterial zusammengetragen worden ist. Die Erfassung der Pendlerströme von und nach Nidwalden sind imponierend. Ich setzte mir zum Ziel, die vielen Zahlen nicht zu nennen. Der Rahmenkredit legt zwei Sachen fest: Die Angebote und die Finanzen. Dass sich die Beteiligung des Bundes im Kanton Nidwalden im Rahmen seiner finanziellen Entwicklung verringerte, liegt auf der Hand. Wir haben das Angebot relativ gut ausgebaut. Wie haben die Postautolinien

verdichtet und haben die Rufbusse installiert. Auch die Kurskilometer haben massiv zugenommen, am Beispiel LSE in den letzten 7 Jahren rund 17%. Der Kostendeckungsrad ist ebenfalls massiv angestiegen. Wenn man sieht, dass der Kanton Nidwalden bevölkerungsmässig überdurchschnittlich zugenommen hat, doch die Arbeitsplätze sich nicht im selben Masse weiterentwickelten, so ergeben die Wegpendler doch eine übermässige Belastung auf den Strassen. Somit kann man verstehen, dass der öffentliche Verkehr als Lösung verbessert werden muss, um den Pendlerverkehr in den Griff zu bekommen. Der Rahmenkredit wird vom Landrat entschieden. Die Verteilung der Mittel an den richtigen Ort fällt in die Zuständigkeit des Regierungsrates. Der Anstieg der Beteiligung des Kantons hat seit der letzten Periode um rund 9,5% zugenommen. Die Gründe wurden bereits alle genannt: Die hohe Abgeltung an die SBB, das Postauto, Telebus, Luftseilbahn, obwohl eigentlich keine wesentliche Leistungsverbesserung erfolgt ist. Vorwiegend externe Faktoren sind hier massgebend. Die Kommission BKV empfiehlt Ihnen, den weisen Antrag der Regierung zu unterstützen und damit den öffentlichen Verkehr zu fördern und einen sinnvollen Beitrag an den Umweltschutz zu leisten. Dies entspricht im übrigen auch dem Antrag der FDP-Fraktion.

Landrätin Nicola Bucher, Vertreterin der DN-Fraktion: In den letzten Jahren ist die Bevölkerung unsers Kantons kontinuierlich gewachsen und dementsprechend auch der öffentliche und private Verkehr.

Wir sind ein Pendlerkanton und leider benutzen ca. 2/3 der Pendler wegen der Mobilität ihr eigenes Fahrzeug. Die Folgen sind langandauernden Staus und die verstopften Strassen. Von der Umweltbelastung in Form von Luftverschmutzung und Lärm reden wir gar nicht. Mit der Förderung einer umweltgerechten Mobilität leistet unser Kanton einen wichtigen Beitrag zu einer guten Wohn- und Lebensqualität. Auch ist die verkehrsmässige gute Erschliessung unseres Kantons ein wichtiger Faktor für den Tourismus, der für uns ein wichtiger Wirtschaftszweig ist. Denn wo ein Gebiet mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist, gibt es Wettbewerbsvorteile für touristische Angebote. Auch mal ein Lob an das Amt für Wirtschaft und Verkehr. In den letzten Jahren wurde meiner Meinung nach viel getan zur Optimierung des öffentlichen Verkehrs in unserm Kanton. Das DN ist für Eintreten auf dieses Geschäft und wird dem Rahmenkredit für 2005/2006 zustimmen.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs trotz der markanten Steigerung des Finanzbedarfs von knapp 10%. Diesen Mehrbedarf hat der Herr Landammann vorhin ausführlich dargelegt. Wir hoffen, dass die im interkantonalen Vergleich guten Kostendeckungsgrade noch verbessert oder aber gehalten werden können. Die SVP ist für Eintreten und stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Landrätin Elisabeth Wigger, Vertreterin der CVP-Fraktion: Meine Vorredner haben alles gesagt, was ich mir vorbereitet habe. Deshalb mache ich es ganz kurz. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem vorliegenden Rahmenkredit einstimmig zustimmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, stelle ich fest, dass für das Zustandekommen dieses Beschlusses gemäss § 63 Ziff. 3 des Landratsreglements die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder erforderlich ist.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2005 und 2006 wird genehmigt.

10 Postulat von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnenden auf Steuerbefreiung der politischen Parteien und die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Parteibeiträgen

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Akten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrätin Claudia Dillier-Küchler
Acherweg 82
6370 Stans

Büro des Landrates Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, den 9. April 2004

Postulat auf Steuerbefreiung der politischen Parteien und die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Parteibeiträgen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,
sehr geehrte Mitglieder des Landratsbüros

Ich bitte Sie, das nachstehende Postulat an den Regierungsrat zur Beantwortung zu überweisen:

A n t r a g

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der anstehenden Revision des Steuergesetzes die Steuerbefreiung der im Landrat vertretenen politischen Parteien sowie die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Beiträgen an diese Parteien zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

B e g r ü n d u n g

Unser Staatswesen ist der Demokratie verpflichtet. Das heisst: Das Volk bestimmt über die Verfassung, entscheidet (via Referendum) über die Gesetze und wählt (direkt oder indirekt) die Behördenmitglieder. „Das Volk“ ist indes nicht eine einzige Stimme, sondern es setzt sich aus den Stimmen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zusammen. Diese pflegen über die Gestaltung der Gesellschaft und mithin über die Ausgestaltung der Gesetzgebung naturgemäss unterschiedliche Ansichten, welche von politischen Parteien programmatisch zusammengefasst und öffentlich sichtbar gemacht werden. Der Zusammenschluss von Gleichgesinnten in Parteien ist unabdingbare Voraussetzung für einen geordneten politischen Diskurs einerseits, aber auch für die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für die politischen und richterlichen Behörden. Man kann wohl mit Recht behaupten:

Ohne funktionierende Parteien keine funktionierende Demokratie.

Auch aus der politischen Landschaft Nidwaldens sind die politischen Parteien nicht weg zu denken. Sie leisten in der Vorbereitung von Wahlen und in der kritischen Auseinandersetzung mit Gesetzgebungsentwürfen (Vernehmlassungen, Hearings etc.) ein grosses, anhaltendes und entscheidendes Mass an demokratischer Gestaltung. Diese Arbeit erfordert sowohl persönlichen Einsatz wie auch fi-

nanzielle Mittel. In aller Regel gewinnen die Parteien die nötigen Mittel aus Beiträgen und Spenden ihrer Mitglieder und von Gönnerinnen und Gönnern. Die hauptsächlichste Finanzquelle aller Parteien sind vermutlich die gewählten Mitglieder von Behörden. Das bedeutet: Die gleichen Personen, welche die Staatstätigkeit mit ihrem persönlichen Einsatz ermöglichen, alimentieren mit ihren teilweise grossen Beiträgen gleichzeitig die Basisarbeit ihrer Parteien.

Wir erachten die Arbeit der demokratischen politischen Parteien als durchwegs ideell und als gemeinnützig. Im Gegensatz zu den Spenden an eine lange Reihe juristischer Personen, die „öffentliche oder gemeinnützige Zwecke“ verfolgen (Art. 74 Abs. 2 Steuergesetz), können die Parteien indes eine Steuerbefreiung in diesem Sinne (gemäss einem Kreisschreiben der Eidg. Steuerverwaltung) nicht für sich beanspruchen. Um diese Steuerbefreiung zu erreichen, ist eine spezielle Regelung im Steuergesetz nötig, so wie diese z.B. der Kanton Luzern (in § 70 des Steuergesetzes) kennt. Die Abzugsberechtigung von Parteibeiträgen ist - wiederum ähnlich dem Kanton Luzern (siehe dort § 40) - unter den „allgemeinen Abzügen“ speziell vorzusehen.

Die Parteien stehen und fallen sicherlich nicht mit der postulierten Steuerbefreiung bzw. der Abzugsmöglichkeit von Parteispenden. Ihre positive Beurteilung ist aber ein Zeichen der Wertschätzung der Parteiarbeit einerseits, andererseits aber auch eine Anerkennung gegenüber jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die unter freiwilligem Verzicht auf eigene Mittel das Funktionieren unseres demokratischen Staatswesens ermöglichen.

Für die Überweisung des Postulates danke ich verbindlich.

Claudia Dillier-Küchler

Mitunterzeichnende: Dr. Peter Steiner, Josef Wyrsch, Franziska Ledergerber Kilchmann, Nicola Bucher, Jeannine Schori, Norbert Furrer, Beat Ettlín

REGIERUNGSRAT

Nr. 659

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 31. August 2004

Finanzdirektion. Steueramt. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrätin Claudia Dillier-Küchler, Stans, und Mitunterzeichnende, betreffend die Steuerbefreiung politischer Parteien und steuerliche Abzugsmöglichkeit von Zuwendungen an politische Parteien. Antrag an den Landrat. Ablehnung

Sachverhalt

1.

Mit Datum vom 9. April 2004 haben Landrätin Claudia Dillier-Küchler, Stans, und Mitunterzeichnende, ein Postulat betreffend die Steuerbefreiung politischer Parteien und steuerliche Abzugsmöglichkeit von Zuwendungen an politische Parteien eingereicht. Der Regierungsrat wird darin beauftragt, im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Gesetzes vom 22. März 2000 über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz [StG]; NG 521.1) die Steuerbefreiung politischer Parteien sowie die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Zuwendungen an politische Parteien zu prüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten.

2.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass politische Parteien in entscheidendem Masse an der demokratischen Gestaltung mitwirken und zu einer funktionierenden Demokratie wesentlich beitragen würden. Dies sei als gemeinnützig anzusehen. Die Finanzierung der politischen Parteien beruhe zudem hauptsächlich auf Mitglieder- und Gönnerbeiträgen. Diese seien steuerlich zum Abzug zuzulassen. Für die weitere Begründung wird auf das Postulat im Anhang verwiesen.

Erwägungen

1.

Von der Steuerpflicht sind u.a. juristische Personen befreit, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen (Art. 23 Abs. 1 lit. f des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [StHG; SR 642.14]; Art. 74 Abs. 2 Ziff. 1 StG).

Freiwillige Zuwendungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, sind bis zu einem bestimmten Ausmass steuerlich abzugsfähig (Art. 9 Abs. 2 lit. i StHG; Art. 37 Ziff. 2 StG).

2.

Nach überwiegender Auffassung verfolgen politische Parteien weder öffentliche noch gemeinnützige Zwecke. Auch wenn den Kantonen bei der Auslegung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe ein gewisser Gestaltungsspielraum offen steht, erweist sich ein steuerlicher Abzug für Zuwendungen beispielsweise an im Landrat vertretene politische Parteien als harmonisierungswidrig (vgl. zum Ganzen etwa Markus Reich, in: Kommentar zum Schweizerischen Steuerrecht, Band I/1, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [StHG], 2. Auflage, Basel 2002, N 53 zu Art. 9 StHG). Diesbezügliche Regelungen in vereinzelt kantonalen Steuergesetzen (beispielsweise in den Kantonen Zug und Luzern) entsprechen nach unserer Meinung nicht dem Steuerharmonisierungsgesetz (vgl. auch Marco Greter, in: Kommentar zum Schweizerischen Steuerrecht, Band I/1, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [StHG], 2. Auflage, Basel 2002, N 30 zu Art. 23 StHG; Felix Richner / Walter Frei / Stefan Kaufmann, Kommentar zum harmonisierten Zürcher Steuergesetz, Zürich 1999, N 77 zu § 61 StG/ZH). Bezeichnend ist denn auch, dass diese Kantone die politischen Parteien in ihren Steuergesetzen nicht in Verbindung mit juristischen Personen, welche öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, sondern separat auführen.

3.

Die Tätigkeit politischer Parteien liegt im Interesse einer funktionierenden Demokratie, doch wird damit nach Auffassung des Regierungsrates kein gemeinnütziger Zweck verfolgt (vgl. insbesondere auch Danielle Yersin, *Le statut fiscal des partis politiques, de leurs membres et sympathisants*, in: ASA 58, S. 106; Markus Reich, in: ASA 58, S. 471). Allerdings geht auch der Regierungsrat mit den Postulanten einig, dass politische Parteien in einer funktionierenden Demokratie nicht mehr wegzudenken sind und dass sie im demokratischen Prozess eine wichtige Rolle spielen. Die politischen Parteien werden ihrer grossen politischen Bedeutung entsprechend sogar ausdrücklich in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. Dezember 1998 (BV; SR 101) erwähnt (Art. 137 BV). Sie wirken an der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit und werden insbesondere bei der Vorbereitung wichtiger Erlasse und anderer Vorhaben von grosser Tragweite zur Stellungnahme eingeladen (Art. 147 BV). Sie verfolgen indessen primär parteipolitische und nicht gemeinnützige Interessen. Schliesslich gilt es auch zu beachten, dass eine solche Steuerbefreiung zu Abgrenzungsproblemen mit andern Institutionen mit vergleichbarer Zweckbestimmung (Sportvereinigungen etc.) führen würde.

4.

Für die Direkte Bundessteuer bleiben die politischen Parteien von der Steuerbefreiung in jedem Fall ausgeschlossen (vgl. Kreisschreiben Nr. 12 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. Juli 1994). Vereinzelt Regelungen in andern Kantonen sind wohl einzig durch die Ermöglichung des Parteispendenabzuges motiviert (vgl. Felix Richner / Walter Frei / Stefan Kaufmann, a.a.O., N 78 zu § 61 StG/ZH), jedoch offensichtlich harmonisierungswidrig. Zudem dürfte die Beschränkung allein auf die im Landrat vertretenen politischen Parteien auch vor dem Grundsatz der Rechtsgleichheit kaum Stand halten (vgl. auch Marco Greter, a.a.O., N 30 zu Art. 23 StHG; Felix Richner / Walter Frei / Stefan Kaufmann, a.a.O., N 79 zu § 61 StG/ZH). Insgesamt lässt sich eine Steuerbefreiung politischer Parteien sowie die steuerliche Abzugsmöglichkeit für Zuwendungen an politische Parteien im Sinne einer „Ausnahmereglung“ allein für die Ermöglichung des Parteispendenabzuges nach Auffassung des Regierungsrates weder rechtlich noch politisch rechtfertigen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrätin Claudia Dillier-Küchler, Stans, und Mitunterzeichnende, betreffend die Steuerbefreiung politischer Parteien und die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Zuwendungen an politische Parteien abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion
- Steueramt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber
Josef Baumgartner

Landrätin Claudia Dillier: Warum braucht es eine Abzugsberechtigung für Beiträge an politische Parteien?

Parteien sind Zusammenschlüsse von Gleichgesinnten und in einer funktionierenden Demokratie nicht wegzudenken. Sie setzen sich mit den bestehenden Gesetzen, den Vernehmlassungen auseinander. Sie nehmen aktuellen politischen Fragestellungen auf und organisieren Informationsanlässe. Mit der Vorbereitung von Wahlen leisten sie wichtige politische Gestaltungsarbeit. Die Aufgaben der politischen Arbeit sind in den letzten Jahren immer anspruchsvoller geworden. Die Bereitschaft sich in der Politik zu engagieren im Gegenzug immer kleiner. Und das Image der Politik? Ist ein politisches Amt früher eine positive Auszeichnung gewesen, ist es heute aus Arbeitgebersicht eher ein Nachteil, weil gewisse Abwesenheiten damit verbunden sind, selbstverständlich in der Freizeit. Fast jede schimpft über die Politik und Politikerinnen oder Politiker, aber dann selber in die Hose oder in der Rock zu steigen – das dann doch lieber nicht. Bei diesem Geschäft sind alle Parlamentsmitglieder fundierte Kenner und Kennerinnen der Materie. Sie wissen alle, dass die Personen, die sich zeitlich und ideell für die politische Arbeit engagieren, diese zum grössten Teil auch finanziell tragen. Sie geben einen namhaften Anteil ihrer Entschädigungen der Partei weiter, um die Parteiarbeit zu finanzieren.

Bei unserer Suche nach Lösungen zu diesem Problem wurden wir unserer Steuerverwaltung auf die bestehende Regelung im Kanton Luzern hingewiesen wurden. Wie sie aus dem Bericht des Regierungsrates entnehmen können, sind auch in den Kantonen Zug und Zürich Abzüge möglich. Der Regierungsrat argumentiert, dass Steuerabzüge nicht konform mit dem Steuerharmonisierungsgesetz seien.

Ich meinte da sollte Nidwalden nicht päpstlicher sein als der Papst - bei der letzten Steuer-gesetzrevision hat der Kanton Nidwalden für die Einführung des „Nidwaldner Modelles“ bei der Dividendenbesteuerung viel Zeit und Energie aufgewendet. Das „Nidwaldner Modell“ wird nun auch von andern Kantonen kopiert. Warum kann Nidwalden jetzt nicht einmal die Lösung von andern Kantonen übernehmen? Bei der Abzugsmöglichkeit für Beiträge an Parteien übernehmen wir ein funktionierendes Modell, das vom Bund praktisch nicht anfechtbar ist. Die Umsetzung bietet gemäss Hinweisen aus dem Kanton Luzern keine Probleme, da der Abzug auf Fr. 1500.– für Alleinstehende, max. Fr. 3000.– für Verheiratete beschränkt ist.

Die Regelung im Kanton Luzern beschränkt die Steuerabzüge nur auf die im Kantonsparlament vertretenen Parteien. Ich persönlich empfinde dies auch als sinnvoll, weil dies bietet Gewähr bietet, dass eine solche Abzugsmöglichkeit nicht als Steuerschlupfloch benützt werden kann. Die vorberatende Kommission hat diesbezüglich Bedenken wegen der Rechtsgleichheit. Diese Fragen müssten im Rahmen der Steuergesetzrevision seriös geprüft werden.

Mit einer Abzugsmöglichkeit für Spenden an Parteien wird ein Zeichen gesetzt. Die Parteiarbeit wird als öffentlicher Zweck anerkannt und erfährt eine Gleichstellung mit dem gemeinnützigen Zweck. Ich mache mir nicht die Illusion, dass mit einer Abzugsmöglichkeit die Parteien von Interessierten überrennt und mit Spenden überhäuft werden. Aber die Abzugsmöglichkeit ist eine wichtige Unterstützung für politische Parteien. Sie sind transparent und klar geregelt und lösen keine direkten Kosten für den Staatshaushalt aus.

Ich bitte Sie deshalb um die Unterstützung dieses Postulates, wie dies auch die vorberatende Kommission vorschlägt. Im Rahmen der anstehenden Revision des Steuergesetzes kann dann die Steuerbefreiung geprüft werden. Die ausgearbeiteten Vorschläge können im revidierten Steuergesetz dann wieder beurteilt werden.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Gesundheit und Soziales: Die Kommission FGS hat in Anwesenheit des Finanzdirektors das Postulat Dillier an ihrer Sitzung vom 15. November beraten. Unsere Kommission unterstützt gross-mehrheitlich dieses Postulat und beantragt, dass es im Sinne der Erwägungen der Kommission in der eingeleiteten Steuergesetzrevision umgesetzt werden soll. Wenn der Titel des Postulats von der

"Steuerbefreiung der Parteien" spricht, so ist das zuerst etwas verwirrend, weil politische Parteien ja keine Steuern zu bezahlen haben. Eigentliches Ziel des Postulates ist es, dass Parteibeiträge und Spenden an politische Parteien steuerlich als abzugsfähig erklärt werden. Hierfür müssen politische Parteien nach Ansicht der Steuerbehörden von der Steuerpflicht gemäss Art. 74 vom StG befreit werden. Voraussetzung für eine solche Steuerbefreiung wiederum ist, dass man den politischen Parteien zubilligt, dass sie öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen. Das Ganze tönt etwas kompliziert, ist es aber in der Praxis nicht – vorausgesetzt natürlich, man will die steuerliche Abzugsfähigkeit von Parteibeiträgen erreichen. Will man diese Abzugsfähigkeit nicht, so ist es natürlich willkommen, wenn man sich hinter juristischen Argumenten verschanzen kann. Was juristisch offenbar problematisch sein soll, muss jedoch politisch noch lange nicht ausgeschlossen sein, wie das z.B. die Kantonsparlamente von Zürich, Zug und Luzern bewiesen haben. Diese Kantone kennen nämlich die steuerliche Abzugsfähigkeit von Parteibeiträgen, also genau das, wofür der Landrat heute auch für Nidwalden die Grundlage schaffen kann.

Zweck und Aufgaben der politischen Parteien in unserer Demokratie sind Ihnen von Landrätin Dillier bereits aufgezeigt worden. Politische Parteien sind tatsächlich nicht wegzudenken: Sie sind zuständig für den politischen Meinungsbildungsprozess, für Vernehmlassungen oder haben für Parlament und Regierungsrat bei Referendums-Abstimmungen die Kampagne zu führen. Zu erwähnen sind z.B. Steuergesetz, EMG oder die Energiefonds-Initiative, um nur einige Aufgaben zu nennen. Auch die Finanzierung solcher Abstimmungskampagnen wird dann ganz selbstverständlich den Parteien übertragen. Es ist noch nicht lange her, wurde auch die Besetzung der Gerichte mittels einer Vereinbarung zwischen den politischen Parteien ebenfalls auf eine neue Grundlage gestellt. Die Parteien nehmen somit ganz klar öffentliche Aufgaben wahr, sie verfolgen einen öffentlichen Zweck, wie dies als Steuerbefreiungstatbestand gefordert wird. Vom Regierungsrat wird gegen eine Steuerbefreiung des weitem angeführt, dass eine Abgrenzung zu andern Institutionen, z.B. Sportvereinen, schwierig werde. Auch dies ist nicht der Fall, weil hierfür ja gerade das Gesetz geändert werden soll und dann klar hervorgeht, wer aufgrund politischen Willens steuerbefreit ist. Auch ein Vergleich des Zweckartikels in den jeweiligen Vereinsstatuten mit dem Zweckartikel einer politischen Partei macht eine Abgrenzung leicht.

Auch der Vollzug einer solchen Bestimmung erscheint unproblematisch und darf sicher nicht als bürokratisch bezeichnet werden, wie Vergleiche mit andern steuerbefreiten Institutionen zeigen. Will jemand den Parteibeitrag von den Steuern abziehen, so legt er eine Kopie des Einzahlungsscheines oder die Überweisungsbestätigung der Bank bei. Spenden, ich denke hier also an höhere Beträge, werden vom Parteisekretariat mit einer Spendenbescheinigung bestätigt. Sie haben sicher auch schon solche Spendenbestätigungen bei Einzahlungen an z.B. gemeinnützige Institutionen erhalten.

Politische Parteien kommen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben immer mehr an finanzielle Grenzen. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird in unserem politischen System jedoch den politischen Parteien zugeschoben. Jetzt sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass den Parteien die Finanzierung solcher Aufgaben erleichtert wird - und zwar ohne direkte staatliche Unterstützung im Sinne einer Parteienfinanzierung. Die Parteien erhalten in Nidwalden über die Fraktionsbeiträge auch einen willkommenen Beitrag; dies reicht jedoch schon lange nicht mehr aus. Schaffen wir Anreize, dass Private die politischen Parteien noch mehr unterstützen. Die Möglichkeit des steuerlichen Abzugs solcher Beiträge und Spenden könnte eine gute Lösung sein. Weil somit nichts Massgebendes gegen eine Steuerbefreiung der politischen Parteien bzw. von Beiträgen und Spenden an politische Parteien spricht, hat sich die Kommission FGS für die Unterstützung des Postulates Dillier ausgesprochen. Ich darf Ihnen auch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben: Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig das Postulat Dillier. Ich bin nun bald 10 Jahre Parteipräsident

Auf Gemeinde- oder auf Kantonebene. All die Jahre bin ich auch immer wieder auf der Geldsuche für die Finanzierung unserer Aufgaben. Ich kann Ihnen sagen, ich weiss wovon ich rede. Die FDP wird sich jedoch gegen eine staatliche Parteienfinanzierung immer weh-

ren. Deshalb gilt es andere Lösungen auf privater Basis, die über Anreize funktionieren, zu unterstützen. Die aufgezeigte Lösung ist ordnungspolitisch korrekt, weshalb wir ihr klar zustimmen können.

Landrat Peter Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat sich mit dem Postulat zur Steuerbefreiung der politischen Parteien und die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Parteibeiträgen eingehend beschäftigt. Es ist richtig, dass unser Staatswesen der Demokratie verpflichtet ist. Es ist aber auch wichtig, dass es zur Führung der Demokratie immer Persönlichkeiten braucht. Persönlichkeiten, die treu, uneigennützig, vorbildlich, weitsichtig und sozial für Volk und Staat ihre Dienste erfüllen. Dasselbe gilt auch für die politischen Parteien. Wenn sich eine politische Partei oder eine Persönlichkeit zuerst fragt, was man für die Aufgabe erhält, bevor man sich in der Öffentlichkeit aktiv betätigt, so ist Demokratie, so wie wir sie gerne haben, längst nicht mehr Demokratie. Ohne juristisch auszuschweifen benötigen wir selbständige unabhängige Parteien, welche von motivierten Mitgliedern auch finanziell getragen werden. Wir benötigen Politikerinnen und Politiker, die ohne wenn und aber, ohne mit der Wimper zu zucken, das öffentliche Amt mit Freuden ausüben. Dass hierzu freiwillige Obolus geleistet werden müssen, gehört einfach dazu, wie wir alle wissen. Die CVP-Fraktion appelliert an alle, Eigenverantwortung zu übernehmen und uneigennützig eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, der Gesellschaft sowie alle dazugehörigen Leistungen zu übernehmen. Die CVP-Fraktion kann das Postulat von Landrätin Claudia Dillier nicht unterstützen und empfiehlt es auf Ablehnung.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Landrat Heinz Risi hat bereits sehr viel dazu gesagt. Ich kann es daher kurz machen. Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig Eintreten auf dieses Geschäft. Sie unterstützt das von Landrätin Claudia Dillier und Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat. Ich kann auch als Kantonalpräsidentin bestätigen, was Landrat Heinz Risi gesagt hat. Wenn man die Möglichkeit hat, einem Sponsor oder einem Gönner Anreize wie ein Steuerabzug zu schaffen, so kann dies doch jemanden bewegen, einer Partei etwas zu spenden. Ich bitte Sie daher, das Postulat zu unterstützen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr gewünscht.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Finanzdirektor Paul Niederberger: Sie kennen die Antwort des Regierungsrates auf dieses Postulat. Es wurde jetzt Verschiedenes gesagt. Argumente für die Zulassung oder die Ablehnung des Postulats sind genannt worden. Ich stütze mich auf das Steuerharmonisierungsgesetz, welches klare Aussagen zu den möglichen Abzügen macht. Nebst der rechtlichen Beurteilung gibt es auch eine Politische. Der Regierungsrat hat aufgrund der rechtlichen Situation klar gesagt, dass diese Abzüge rechtlich nicht gegeben sind und somit auch politisch nicht umsetzbar sind. Hierbei ergibt sich eine grosse Differenz zur Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, welche eine ganz andere Gewichtung macht. Die Kommission widerspricht dem Regierungsrat nicht, dass das Postulat eigentlich steuerharmonisierungsgesetzwidrig sei. Allerdings sind Sie als Parlament frei, Abweichungen vorzunehmen. Doch auch wenn ein Kanton Luzern, Zürich oder Zug dies so machen würde, wird dies bei uns nicht gesetzeskonform. Solange niemand klagt, wird solches toleriert.

Ich nehme Stellung zur Aussage von Landrätin Claudia Dillier, in welchem sie Bezug zum Nidwaldner Modell betreffend der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung genommen hat. Dieses Modell wurde vom Kanton Nidwalden entwickelt und wird jetzt auch von anderen Kantonen kopiert. Dies ist rechtens, denn die Tarifhoheit ist immer und wird immer bei den Kantonen sein. Dafür werden wir uns ganz vehement einsetzen. Wir sehen dies auch immer bei den Vernehmlassungen betreffend die Tarifhoheit. Die Kantone wehren sich vehement für die Beibehaltung ihrer Hoheit. Diesen Vergleich können wir nicht geltend ma-

chen. Wir dürfen uns auch nichts vormachen, denn ob wir diesen Abzug gewährleisten hat mit dem Image der Politikerinnen und Politiker nichts zu tun. Dass es einen gewissen Präjudizfall für Vereine geben kann, kann man nicht von der Hand weisen. Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass man diesen Abzug nicht geltend machen darf. Die Parteienfinanzierung wird im übrigen auch bereits zu einem kleinen Teil durch den Staat finanziert. Jede Fraktion erhält einen Grundbeitrag von 4'000 Franken und für jedes Mitglied noch 600 Franken. Dies ergibt einen kleinen Stock in die Parteikassen. Mindestens ein Inserat ist damit sicher zu bezahlen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich will mich noch äussern zur Frage, ob dieser Abzug im Widerspruch zum Steuerharmonisierungsgesetz steht. Ich denke, wir haben dort einen gewissen Spielraum, was die öffentliche Zweckverfolgung betrifft und wenn wir schon Spielraum haben, so bin ich doch der Meinung, so sollten wir ihn auch nutzen und sollten die Chance nicht auslassen. So gesetzeswidrig ist es meiner Meinung nach nicht und der Begriff ist durchaus auslegungsfähig und auslegungsmöglich. Ich bitte sie, den Gestaltungsspielraum auszunützen und etwas kreatives zu tun bei uns im Kanton Nidwalden und dem Postulat zuzustimmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 33 gegen 16 Stimmen: Das Postulat von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnenden auf Steuerbefreiung der politischen Parteien und die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Parteibeiträgen wird gutgeheissen.

11 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Michèle Blöchli

ger, Hergiswil, betreffend Druckerei-, Grafik- und Inserateaufträge der kantonalen Verwaltung

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Der Wortlaut des Einfachen Auskunftsbegehrens von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, betreffend Druckerei-, Grafik und Inserateaufträge der kantonalen Verwaltung wurde den Mitgliedern des Landrates zugestellt. Sie sind damit auch in Besitz der einzelnen Fragen. Ich stelle fest, dass gemäss § 105 des Landratsreglements Einfache Auskunftsbegehren an der Landratssitzung vom Regierungsrat beantwortet werden. Eine Diskussion findet nicht statt.

Zur Beantwortung der verschiedenen Fragen erteile ich nun das Wort Herrn Finanzdirektor Paul Niederberger.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Es sind eigentlich recht viele Fragen. Damit wir alle einfacher abhandeln können, schlage ich vor, die Fragen gemäss der vorgegebenen Nummerierung zu beantworten.

1. *Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Maurus Adam betreffend Vereinheitlichung des Einkaufs (Protokollauszug Nr. 276 vom 15. April 2003) wurde bis zum 31. Mai 2003 die Durchführung einer Umfrage betreffend Einkaufsvolumen und Einkaufsorganisation bei den Ämtern angekündigt.*

Was sind die Ergebnisse dieser Umfrage? Was für Schlussfolgerungen hat der Regierungsrat aus der Umfrage gezogen?

Die Umfrage konnte aus Zeitgründen bis heute nicht durchgeführt werden. Es ist nicht eine Frage des guten Willens, sondern eine Frage der Priorität. Wir hatten in der Finanzdirektion wichtigere Aufgaben zu erfüllen. Zur Zeit ist bei der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) ein Anstossprojekt betreffend Beschaffung von Betriebsmaterial in Bearbeitung. Die Vereinheitlichung des Einkaufs wird sicherlich im Rahmen des Projektes Entlastung der Haushalte wieder thematisiert.

2. *Wie gross ist das jährliche Auftragsvolumen an Drucksachen und Inseraten der gesamten kantonalen Verwaltung Nidwalden?*

Wie gross ist das Volumen mit allen öffentlichrechtlichen Anstalten, wie NSV, EWN, Spital, Museum, Kantonalbank ect., zusammen?

Der Jahresumsatz bei den verschiedenen Nidwaldner-Druckereien aus unseren Aufträgen belief sich in den letzten vier Jahren im Durchschnitt auf 300'000 Franken, der Umsatz der Inserate zwischen 200'000 und 270'000 Franken. Diese Kosten wollen wir im Rahmen des Projektes Entlastung der Haushalte sicher noch genau überprüfen. Wir können die Grösse der Inserate überprüfen oder nur ganz kleine Inserate schalten mit der Anmerkung, alles Weitere im Internet abrufen zu können. Dieser konkrete Vorschlag wurde zum Projekt Entlastung der Haushalte so eingereicht.

Die öffentlichrechtlichen Anstalten bewirtschaften ihre Drucksachen und Inserate selber. Daher kann ich diese Frage nicht genauer beantworten.

3. *Gibt es eine zentrale Koordinationsstelle für einen gemeinsamen Einkauf?*

Welche Weisungen betr. Aufträge von Drucksachen gibt es und wer kontrolliert deren Einhaltung?

Die Bestellungen von Drucksachen werden zentral über die Finanzverwaltung koordiniert, Inserate werden von den Amtsstellen jeweils direkt aufgegeben. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 531 vom 25. Juni 2002 Weisungen betreffend Insertionen im Amtsblatt verabschiedet. Dabei wurden die kantonalen Amtsstellen angewiesen, Inserate ausschliesslich im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes zu inserieren. Amtliche Publikationen werden im amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlicht. Diese Ausgangslage wurde auch mit der Druckerei Odermatt, der Herausgeberin des „Blitz“, besprochen. Das Amtsblatt ist das offizielle Organ des Regierungsrates und der Verwaltung. Für das Amtsblatt bezahlen wir nichts. Engelberger Druck hat dies auf eigenes Risiko übernommen. Es liegt im ureigensten Interesse des Kantons, dass das Amtsblatt bestehen kann. Sonst müssten wir die Finanzierung wieder neu regeln und eine Mitfinanzierung auf uns nehmen.

Am 15. Dezember 1986 beschloss der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1'323, dass für den Einkauf von Büromaterial, Drucksachen, Büromobiliar und Büromaschinen die Finanzverwaltung zuständig ist. Der zentrale Einkauf stellt insbesondere sicher, dass der Einkauf einerseits zu einer Standardisierung innerhalb der Verwaltung führt und andererseits kostengünstig getätigt wird. Mit der Verabschiedung des Erscheinungsbildes (RRB Nr. 773 vom 1. Juli 1991) sowie mit dem verwaltungsinternen Infoblatt vom 18. September 2001 der Finanzverwaltung, veröffentlicht auf dem Schwarzen Brett, wurde wiederum auf die zentrale Bewirtschaftung der Drucksachen aufmerksam gemacht.

Falls die obgenannten Weisungen von den Amtsstellen nicht eingehalten werden, z.B. durch Unwissen von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, werden diese von der Finanzverwaltung entsprechend informiert und angewiesen, inskünftig alle Drucksachen zentral bei der Finanzverwaltung zu bestellen.

4. *Kann ein Splitting der Druck- und Inserateaufträge vermieden werden, sodass mit den einheimischen Druckereien Jahresverträge abgeschlossen werden könnten?*

Jahresverträge mit Druckereien sind nicht in jedem Fall sinnvoll. Bei Kuverts ist dies möglich, da es sich immer um das gleiche Produkt handelt. Bei den übrigen Drucksachen, welche sich immer in der Art, Ausführung und Auflage ändert, ist es nicht sinnvoll, da die Preise von Auftrag zu Auftrag ändern und ohne Konkurrenzofferten nicht kontrollierbar sind.

a. *Gibt es zur Zeit Preis- und Leistungsvereinbarungen mit Druckereien?*

Für Kuverts wurde eine Preisvereinbarung abgeschlossen, wobei alle 6 Druckereien angefragt worden waren. Da bei den übrigen Drucksachen jeder Auftrag verschieden ausfällt, wurde bis jetzt auf eine Vereinbarung verzichtet. Nach Möglichkeit werden Sammelaufträge erstellt, so beispielsweise für Visitenkarten oder Briefbogen.

b. *Werden alle einheimischen Druckereien berücksichtigt und wird auch auf die Anzahl Arbeitsplätze Rücksicht genommen?*

Bei der Vergabe der Aufträge werden alle einheimischen Druckereien berücksichtigt. Dabei wird die Anzahl der Arbeitsplätze ebenfalls beachtet.

c. *Welche Zuschlagskriterien werden bei der Vergabe von Druckaufträgen berücksichtigt?*

Bei Aufträgen über 1'000 Franken werden in der Regel zwei oder drei Offerten eingeholt. Wird der Auftrag ein zweites Mal der gleichen Druckerei vergeben, wird keine neue Offerte eingeholt, da der Preis gleich oder nur unwesentlich höher liegt. Bei Aufträgen unter 1'000 Franken werden grösstenteils nur sporadisch Offerten eingeholt. Das günstigste Angebot erhält den Auftrag.

d. *Wird das Submissionsgesetz eingehalten?*

Das Submissionsgesetz ist aufgrund des geringen Auftragsvolumens pro Auftrag nicht massgebend.

e. *Werden auch bei kleineren Druckaufträgen 3 Offerten eingeholt?*

Bei Aufträgen unter 1'000 Franken werden in der Regel nur sporadisch Offerten eingeholt. Begründet wird dieses Vorgehen mit dem grossen administrativen Aufwand für den Besteller sowie für die jeweiligen drei betroffenen Druckereien.

f. *Wie sieht die prozentuale Verteilung der Druck- und Inserateaufträge (Finanziell), der letzten 4 Jahre, auf unsere einheimischen Druckereien aus?*

Die Verteilung erfolgt aufgrund der Anzahl der Beschäftigten. Für das Jahr 2004 kann ich Ihnen die Zahlen noch nicht bekanntgeben. Die erste Zahl bezieht sich auf das Jahr 2000, die letzte dann auf das Jahr 2003 und ich nenne Ihnen die gerundeten Prozentzahlen: Caravina: 1%, 2%, 2%, 1%. Engelberger: 43%, 33%, 33%, 32%; Käslin: 3%, 8%, 11%, 7%; Lussi: 3%, 4%, 5%, 8%; Odermatt: 6%, 18%, 15%, 25%; Rohner: 6%, 20%, 19%, 14%; von Matt: 39%, 15%, 16%, 14%.

Die Druckerei von Matt hat in der Zwischenzeit das Personal abgebaut.

Zu den Inseraten habe ich für die Jahre 2001 bis 2003 folgende Angaben in Franken: Publicitas 187'000, 118'000, 111'000; Amtsblatt: 29'000, 38'000, 61'000; Nidwaldner Blitz: 19'000, 7'000, 14'000; TopJobs Scout24 im Internet: 19'000, 21'000, 21'000.

g. *Wie sind die Zahlungskonditionen?*

Für Druckereiaufträge generell 2% Skonto. Offerierte Aufträge werden in der Regel netto bezahlt.

5. *Werden Satzarbeiten, Drucksachen und Grafikarbeiten durch die Verwaltung selbst hergestellt?*

Sind für solche Aufträge Spezialisten in der Verwaltung vorhanden?

Nein, Satz- und Grafikspezialisten sind keine in der Verwaltung vorhanden. Es gibt jedoch Mitarbeiter, die gute Kenntnisse des Page-Maker-Programms besitzen, welches der Druckerei ein problemloses Übernehmen der Daten ermöglicht.

Für den Drucksacheneinkauf ist sicher ein Fachmann vorhanden.

Dies sind die Antworten auf die insgesamt 18 Fragen.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich bedanke mich im Namen des Landrates und im Namen von Landrätin Michèle Blöchliger, die dieses Einfache Auskunftsbegehren eingereicht hat, für die Beantwortung der Fragen. Dieses Geschäft ist damit erledigt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Wir sind damit am Schluss nicht nur der Behandlung der heutigen Traktanden, sondern auch am Ende des politischen Jahres 2004. Ich möchte Allen recht herzlich für ihr engagiertes Mitdenken, Mitreden und Mithandeln und auch für das Mitfühlen im vergangenen Jahr danken. Nach animierten Diskussionen sind in aller Regel klare Entscheide gefällt worden. Wir bauen jetzt und in Zukunft darauf weiter. Gerne lade ich Sie jetzt zum traditionellen Weihnachtsapéro unten in der Eingangshalle ein. Und gerne zitiere ich jetzt kurz vor Weihnachten und zum Abschluss des Jahres die folgenden, ursprünglich aus dem Chinesischen stammenden Sätze, wie ich sie am letzten Freitag im Nidwalder Amtsblatt zitiert gefunden habe. Ich verbinde sie mit den besten Wünschen für die Festtage und für das neue Jahr 2005 für Sie und Ihre Angehörige:

Ein Lächeln...

Es kostet nichts.

Keiner ist so reich, dass er darauf verzichten könnte.

Und keiner so arm, dass er es sich nicht leisten könnte.

Man kann es weder kaufen noch erbitten, noch leihen oder stehlen.

Es bekommt erst dann seinen Wert, wenn es verschenkt wird.

Die Sitzung ist damit geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: